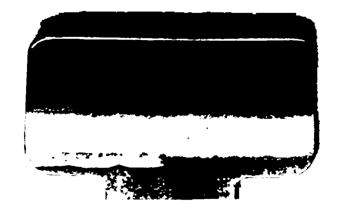
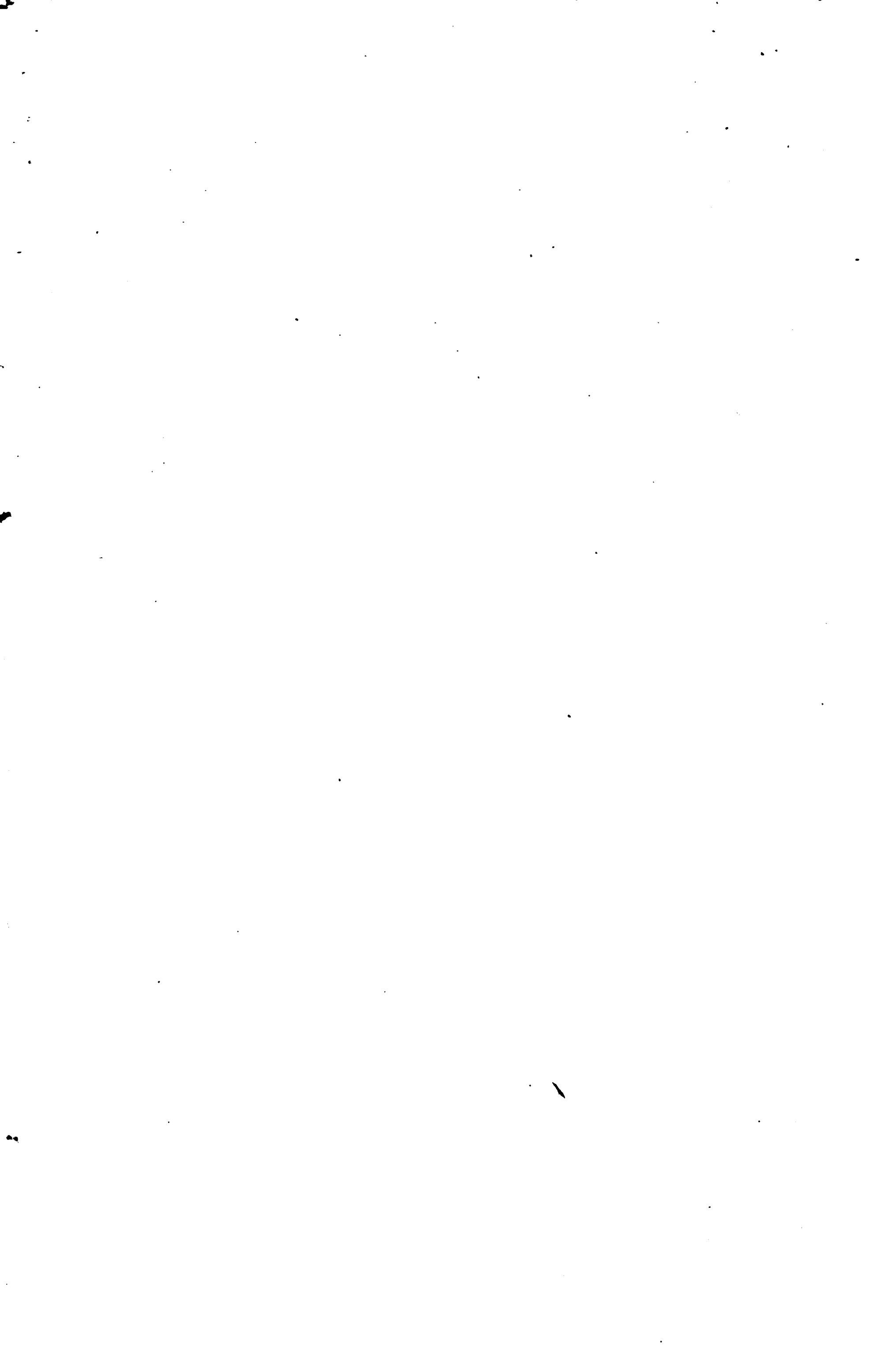










Kants Systematik

als

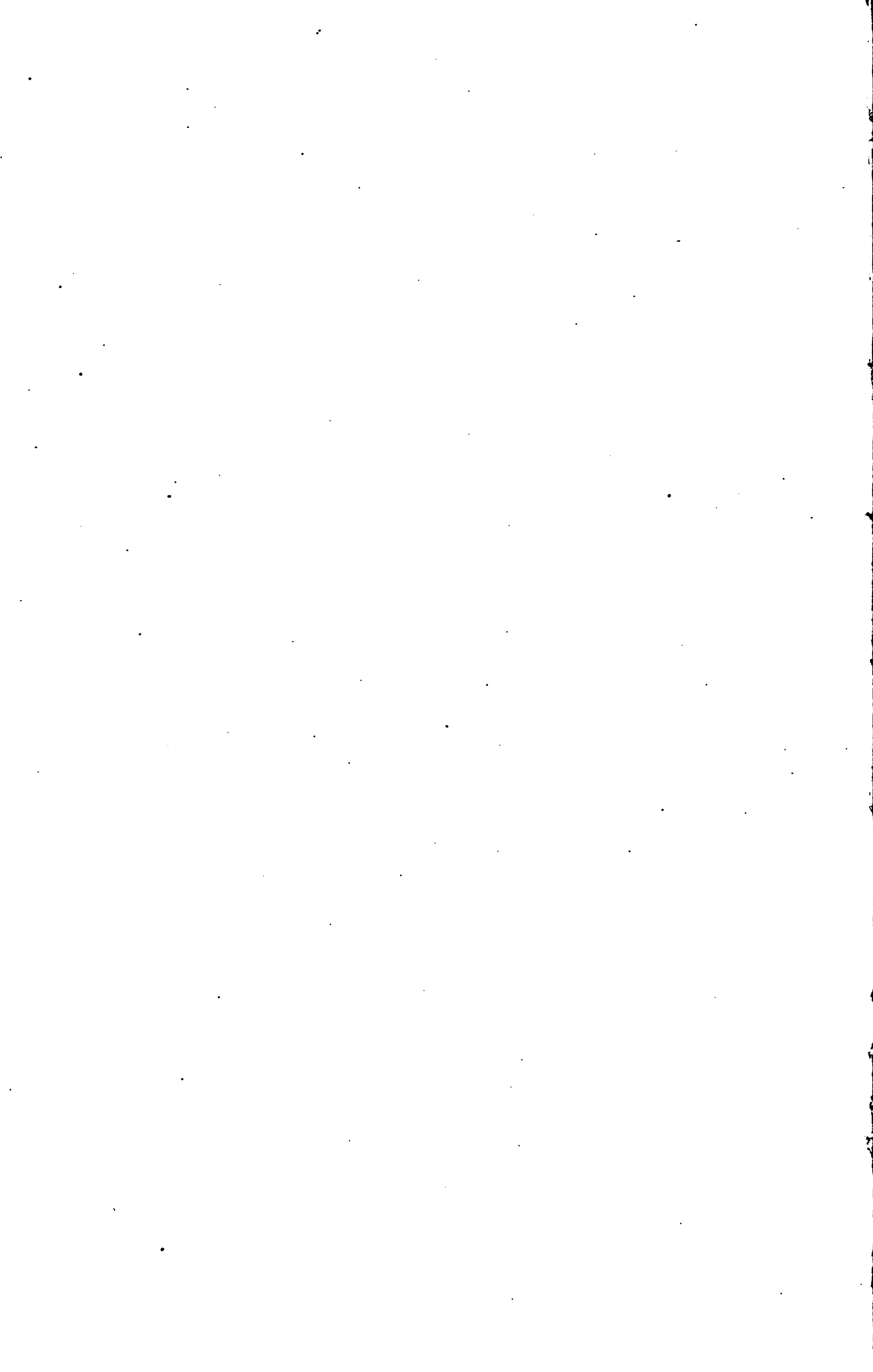
systembildender Factor

von

Dr. Erich Adickes.

Motto: „Wenn die Glock' soll auferstehen,
Muss die Form in Stücken gehen.“
Schiller.

Berlin.
Mayer & Müller,
1887.



Meinen Eltern

in

dankbarer Liebe.

Vorwort.

Keine Zeit seit dem Tode *Kants* ist wohl für eine derartige Behandlung seines Systems, wie sie in der vorliegenden Abhandlung vorgeschlagen und versucht wird, günstiger gewesen als gerade die jetzige. Derjenigen, welche als *Kantgläubige* im strengsten Sinne des Wortes mit ihrem Meister durch Dick und Dünn gehen, sind heutzutage nur noch sehr Wenige. An die Stelle dieser unbedingten Einstimmung ist das Streben getreten, zunächst durch kritisch-historische Untersuchungen ein richtiges Verständniss des *kantischen* Systems, insbesondere auch seiner Entstehung zu gewinnen und auf Grund dieses Verständnisses dasjenige auszusondern, was wir als wirklichen, von *Kant* für immer erworbenen und festgestellten geistigen Besitz ansehen dürfen, dasjenige „was uns *Kant* sein kann.[1])“

Zu der Erreichung beider Ziele will die vorliegende Arbeit mitwirken. Es ist möglich, dass ihr von Seiten der unbedingten *Kantanhänger* der Vorwurf der Pietätlosigkeit gemacht werden wird. Er wird bis zu einem gewissen Grade durch die Natur der Untersuchung an die Hand gegeben, da es die Aufgabe der Arbeit ist, gerade die schwächste Seite *Kants*, seine grosse Neigung zur Systematik, darzustellen. Es wird nicht überflüssig sein, diesem Vorwurfe durch die Erklärung vorzubeugen, dass der Verfasser keineswegs verständnisslos ist für die grossartige Bedeutung, welche *Kant* für seine und für unsere Zeit hat,

---

[1]) Ausdruck *Fr. Paulsens.* Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. 1881. Erstes Heft.

welche gewissen Kerngedanken seines Systems auch immer bleiben wird. Erkenntniss und Darstellung dieser bleibenden Gedanken zu erleichtern, ist gerade die Aufgabe dieser Schrift. Es ist nach Meinung des Verfassers ein im höchsten Grade pietätvolles Unternehmen, den eigentlichen Gedankenkern aus der ihn oft verunstaltenden Schale herauszuschälen. Pietätlos dagegen gehen die blinden Anhänger vor, welche Alles auf dieselbe Stufe stellen, mag es nun wirklich aus den innersten Tiefen der *Kantischen* Spekulation hervordringen, oder nur eine Anpassung an die äussere systematische Form sein. *Kant* kann den Anspruch erheben, dass wir von einem unglücklichen, leider nur zu sehr hervortretenden Charakterzug abstrahieren. Das Bild, welches von seinem System entsteht, wenn man bei seiner Darstellung und Würdigung all' die verschlungenen Pfade der Systematik verfolgt, ist ein einseitiges. Es betont, wenn der Ausdruck erlaubt ist, zu sehr die Menschlichkeiten, die auch dem Grössten anhaften, und muss ergänzt werden durch eine andere Darstellungsart, welche auf den eigentlichen Gedankeninhalt eingeht, wie er sich darbietet losgelöst von der äusseren Form und den Anbequemungen an dieselbe. Aber,

„Wenn der Kern soll auferstehen,
Muss die Form in Stücken gehen,"

wie mit leichter Veränderung das Schillersche Wort passend angewandt werden könnte. Zu diesem „in Stücken gehen" der Form will diese Arbeit besonders in ihren entwicklungsgeschichtlichen Teilen das Ihrige beitragen. Die Schwierigkeit der Untersuchung, besonders der vollständige Mangel an Vorarbeiten mögen ihre Schwächen entschuldigen und das Urteil über dieselben mildern.

Berlin, im März 1887.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

Einleitung. Seite 1—6.

Erstes Capitel: Kants Systematik im Allgemeinen. Seite 7—15.

Zweites Capitel: „Kritik der reinen Vernunft“. Seite 15—122.

Einleitung.

Die Aufgabe der vorliegenden Schrift ist, diejenigen Punkte im *Kantischen* System aufzusuchen, wo eine Beeinflussung des Gedankeninhaltes durch seine äussere systematische Form zu konstatieren ist. Diese Beeinflussung besteht entweder darin, dass die Gedankenfolge verschoben und einzelnen Gedanken der Symmetrie zu Liebe nicht ihr natürlicher Platz angewiesen wurde, oder darin, dass sogar, nur um die einmal gewählte Form zu füllen, ganz neue Gedanken erfunden wurden. Derartig modificierte Teile des Systems können natürlich nicht die gleiche Bedeutung wie die übrigen beanspruchen. Es wird sich vielmehr die Notwendigkeit des Versuchs ergeben, bei einer Darstellung des *Kantischen* Systems die durch die äussere Form bewirkten Modificationen unschädlich zu machen. Dies wird erreicht, indem den verschobenen Gedanken ihre ursprünglichen natürlichen Stellen wiedergegeben und diejenigen Teile, welche nur der Systematik ihre Entstehung verdanken, ausgeschieden werden. Eine derartige Darstellung vorzubereiten, wird die zweite Aufgabe der Abhandlung sein. Sie wird in der Weise vorgehen, dass sie zunächst die grosse Bedeutung, welche die Systematik für *Kant* im Allgemeinen hatte, ins rechte Licht setzt. Darauf wird sie die Stellen betrachten, an denen sich eine Einwirkung der Form auf den Gedankeninhalt, wie sie oben angedeutet wurde, nachweisen lässt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um folgende Schriften, welche der Reihe nach besprochen werden: „Kritik der reinen Vernunft," „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft," „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten"

und „Kritik der praktischen Vernunft," „Kritik der Urteilskraft." Die Resultate der Untersuchung werden nach Besprechung jeder einzelnen Schrift sogleich praktisch verwertet. Es wird nämlich der Versuch gemacht, den Inhalt der einzelnen Schriften von innen heraus neu zu gestalten, nachdem durch die vorhergehende Untersuchung die systematischen Modificationen in der oben angedeuteten Weise unschädlich gemacht sind. Dieser letzte Versuch kann dem ganzen Charakter der Abhandlung gemäss nur in sehr beschränktem Maasse ausgeführt werden. Einigen Wert mag er beanspruchen als Vorarbeit zu einer Änderung in der bisher üblichen Darstellungsweise des *Kantischen* Systems.

Es scheint angebracht zu sein, bevor ich an meine eigentliche Aufgabe herantrete, einleitungsweise mit wenigen Worten die Stellung der Systematik in den Systemen der beiden grossen erkenntnisstheoretischen Gegensätze, des Empirismus und des Rationalismus, zu charakterisieren. *Kants* Systematik ist eine durch und durch rationalistische; nur bei Kenntniss des Bodens, dem sie entwachsen ist, kann ein Verständniss derselben erreicht werden. Die Systematik ist ein Teil der Methode; den Gegensatz, welcher zwischen Rationalismus und Empirismus hinsichtlich der Methode, d. h. des Weges, auf dem man zu wissenschaftlicher Erkenntniss gelangen zu können glaubt, besteht, in allgemeinen Umrissen darzustellen, wird daher meine nächste Aufgabe sein.[1])

---

[1]) Es liegt also keineswegs in meiner Absicht, den Unterschied der beiden genannten Richtungen auf die Methode einzuschränken. Der Mangel an Übereinstimmung, welcher hinsichtlich der Formulierung des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Empirismus herrscht, scheint mir (wie auch sonst häufig) seinen Grund darin zu haben, dass man verwickelte Verhältnisse, denen in ihrem Reichtum an Beziehungen nur eine von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Betrachtung gerecht werde könnte, mit wenigen Worten klar zu legen sucht, ganze Complexe von verschiedenen Vorstellungen vielleicht sogar durch ein Schlagwort zu charakterisieren meint — eine Art der Behandlung, welcher Viele das Prädicat „geistreich" nicht glauben versagen zu dürfen, die aber nicht selten einer scheinbaren Klarheit zu Liebe auf vollständige Wahrheit verzichten muss.

Dem **Rationalismus** stellt sich die Wissenschaft als ein System von notwendigen, allgemein gültigen Wahrheiten dar. Durch diese Auffassung hat er sich jede Benutzung der Erfahrung mit dem Zwecke, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, von vornherein abgeschnitten. Denn Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit kann Erfahrung nie liefern. Ist die Erfahrung also ausgeschlossen, so bleibt nur übrig, dass wir in unserem eigenen geistigen Vermögen eine Quelle ewiger Wahrheiten besitzen, aus denen durch rein immanent-geistige Thätigkeit, also durch Vernunftschlüsse, das ganze System der Wissenschaften entwickelt werden kann. Einen prägnanten Ausdruck fand diese Ansicht in der Forderung, alle Wissenschaften nach mathematischer Methode zu behandeln.

Die Quelle der Wahrheiten, die in uns selbst liegt, ist von den verschiedenen Vertretern des Rationalismus verschieden bestimmt; ich erinnere an die angeborenen Ideen, an das ens realissimum, aus dessen omnitudo realitatis durch Begrenzung die einzelnen Realitäten hervorgehen, an die *Kantischen* Kategorien. Allen gemeinsam ist die Ansicht, dass wir direkt aus uns selbst heraus, ohne den Umweg der empirischen Beobachtung, das System der Wissenschaften aufrichten müssen — wenigstens war dies das Ideal, das allen vorschwebte. Aber das Können blieb hinter dem Wollen zurück, und thatsächlich blieb der Erfahrung die Thür geöffnet, freilich nur so lange, bis man sie durch etwas Besseres ersetzen könne.

Der **Empirismus** hingegen will seine ganze Erkenntniss der Erfahrung verdanken, der treuen, nie ermattenden Beobachtung. Er stellt deshalb auch nicht solche Anforderungen an die Wissenschaft, wie der Rationalismus. Denn er gesteht rückhaltlos zu, dass man durch Erfahrung nie die Bürgschaft der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit erlangen wird. Das Einzige, was er in dieser Hinsicht leisten kann, ist, dass er die Genesis und damit die Möglichkeit des Begriffs „Notwendigkeit“ psychologisch erklärt. Ohne Beobachtung und Erfahrung ist keine Erkenntniss möglich. Alle Begriffe daher, die nicht entweder auf Erfahrung fussen oder als mehr und

minder direkte Schlüsse aus Erfahrungen auftreten, sind und bleiben blosse Gedankendinge ohne jeden realen Werth.

Wie gestaltet sich nun hiernach das Verhältniss unserer beiden philosophischen Standpunkte zu der Systematik? Der Rationalismus wird ihr die höchste Bedeutung beimessen. Denn sollen wir das System der Wissenschaften aus uns selbst heraus erzeugen, so müssen wir selbstverständlich auch die Einteilung, die Systematik selbst liefern. Notwendig sind die auf irgend eine Weise mit unserem geistigen Vermögen verbundenen Wahrheiten, nach notwendigen Gesetzen erfolgt die Ableitung neuer Erkenntnisse aus jenen Wahrheiten, notwendig ist daher das ganze System der Wissenschaften — was liegt näher als diese Notwendigkeit auch auf den inneren Zusammenhang der ursprünglich in unserem Besitz befindlichen Wahrheiten auszudehnen? Hiermit wäre eine einheitliche, das ganze System der Wissenschaft umfassende Systematik geschaffen. Welchen weittragenden Nutzen eine derartige Errungenschaft, falls sie nur den Thatsachen entspräche, nach sich ziehen würde, brauche ich nicht zu erörtern. Man muss sich fast wundern, dass obige bei Annahme der Principien des Rationalismus so nahe liegende Konsequenz nicht in ihrer ganzen Strenge schon lange vor *Kant* gezogen wurde. Falls eine solche „allein seligmachende“ Systematik existierte, würde man vermittelst ihrer bisher verborgene Lücken im System der Wissenschaften entdecken, würde man sie mit Recht, wie *Kant* es mit seinen Kategorien auch wirklich machte, als heuristisches Princip benutzen können.

Doch eine Frage erhebt sich noch. Woran erkennen wir dies Ideal der Systematik unter den vielen möglichen? Der Rationalismus musste die richtige Antwort unschwer finden.

Die notwendigen Wahrheiten entspringen aus der Natur unseres Geistes; aus ihr müssen auch die Verhältnisse entstehen, welche zwischen den einzelnen Wahrheiten obwalten und welche, auf die durch logische Schlüsse neugewonnenen Erkenntnisse übertragen, die Systematik der Wissenschaft hervorbringen. Also wird die Einrichtung unseres Geistes,

d. h. die Art und Weise unserer logischen Denkthätigkeit, und die Systematik der gesammten Wissenschaften von einerlei Art sein; kennt man die erste, so hat man damit auch die zweite. Die erste kennen zu lernen, war das Ziel der Logik seit des Stagiriten Zeiten; in der Einteilung der Logik also hatte man die Einteilung jeder Wissenschaft vor sich. *Kant* hat auch diese Konsequenz der rationalistischen Principien zuerst klar ausgesprochen und wenigsteus in dreien seiner Hauptwerke, den Kritiken, welche er in die Form einer Logik brachte, folgerichtig und unerschrocken durchgeführt. Aber auch in seinen übrigen Werken benutzt er wenigstens Teile der in der Logik gebotenen Systematik, besonders die Kategorienlehre, bekanntlich nur allzu häufig.

Wie stellt sich der Empirismus zur Systematik? Will er seine ganze Erkenntniss nur der Erfahrung verdanken, so muss er konsequenterweise auch in der Anordnung derselben sich nach der Erfahrung richten. Die innere Gliederung des wissenschaftlichen, begrifflichen Systems wird also nur soweit eine wirklich wissenschaftliche, thatsächliche Bedeutung haben, als sie dem Zusammenhange entspricht, welcher die den Begriffen korrespondierenden Dinge beherrscht. Jede andere Systematik ist eine Ordnung, welche nicht von den Dingen herstammt, sondern welche ihnen von uns aufgedrungen wird. Sie mag subjektive Zwecke erreichen, z. B. die Mitteilung der Erkenntniss und ihre Aufbewahrung im Gedächtnisse erleichtern und Derartiges. Aber zu der Erkenntniss selbst von den Dingen und deren Zusammenhang — und darin besteht doch die Wissenschaft — trägt sie nichts bei, oder, wie ich es oben formulierte: sie hat keine wirklich wissenschaftliche, thatsächliche Bedeutung.

Kann es für den Empirismus eine „allein seligmachende Systematik“ geben, deren Annahme oben als eine fast notwendige Schlussfolgerung aus den echt rationalistischen Principien erschien? Der Empirist kann ohne Weiteres diese Frage weder einfach bejahen noch verneinen. Es ist ja möglich, dass es der Naturwissenschaft noch einmal gelingt, das Bestehen einer im ganzen Naturbereiche stetig und regel-

mässig wiederkehrenden Entwicklungsreihe mit bestimmten Gesetzen nachzuweisen; es ist möglich, dass sich eine diesen Zusammenhang wiederspiegelnde allgemeine Systematik noch einmal finden wird — aber das sind eben nur Möglichkeiten, die bis jetzt absolut keine Wahrscheinlichkeit haben. Unsere heutige Naturwissenschaft kennt noch keine allgemein wiederkehrende Entwicklungsreihe, noch viel weniger eine derartige Systematik, etwa wie *Kants* Kategorien sie bieten, — abgesehen höchstens von der Gliederung in Allgemeines und Besonderes, ohne die überhaupt jede Systematik unmöglich sein würde. Der Empirismus wird also die Frage dahin beantworten, dass es bis jetzt keine allgemein gültige Systematik giebt, und dass auch bis jetzt keine gegründete Aussicht auf eine solche vorhanden ist. Im Übrigen könnte ihr Vorhandensein nur durch Induktion erwiesen werden. In diesem letzten Satze liegt zugleich die Zurückweisung der zweiten Konsequenz, welche sich aus den rationalistischen Principien ergab, dass es nämlich möglich sei, jene allgemein gültige Systematik a priori allein vom Subjekt aus zu erkennen. Selbst wenn man annimmt, dass die Entwicklung unserer Denkthätigkeit mit der Entwicklung der Natur parallel geht (etwa in der Art der dialektischen Methode Hegels), so müsste doch die Art dieser beiden Entwicklungen zunächst durch die Erfahrung festgestellt, und ihre Gleichheit könnte nur durch einen Induktionsschluss, nicht etwa durch eine thatsächlich nicht erwiesene metaphysische Annahme dargethan werden. Wenn der Empirismus an diesen Principien festhält, so kann seine wissenschaftliche Systematik nie das Gepräge des Gezwungenen an sich tragen, da sie nur ein Abbild der den Dingen selbst innewohnenden Ordnung ist. Dagegen wird es wohl beim Rationalismus oftmals nicht ohne einige Quetschungen und Verrenkungen abgehen, wenn er den Dingen eine ihnen fremde, selbstgeschaffene Ordnung aufdrängen will. *Kant* wird uns manch lehrreiches Beispiel davon geben.

Erstes Capitel.

Kants Systematik im Allgemeinen.

Kants Systematik ist eine durch und durch rationalistische.[1]) Wir werden also annehmen können, dass ihre Stellung bei ihm ganz dieselbe ist, wie diejenige, welche sie

[1]) Man könnte mir vielleicht den Einwurf machen, sie sei nicht rationalistisch, sondern aprioristisch. Jedoch mit Unrecht! Das Hereinziehen des Apriorismus in den erkenntnisstheoretischen Gegensatz zwischen Empirismus und Rationalismus kann überhaupt nach meiner Ansicht die Sachlage nur verdunkeln. Die beiden letzteren Richtungen können aprioristische Elemente aufnehmen und thun es auch wirklich heutzutage. Der Empirismus kann gegen die Annahme, dass die Gesetze unseres Intellekts zugleich Naturgesetze seien, zunächst gar nichts einwenden, wenn diese Annahme nur durch Induktion genügend begründet ist. Aber um daraus weitere Folgerungen zu ziehen, muss der Rationalismus eine petitio principii begehen. Er meint, auf Grund jener Annahme könnten wir allein vom Subjekt aus (a priori) etwas über die Natur ausmachen. Der Empirismus wird ihm vorhalten, dass er da schon das Causalitätsgesetz als bewiesen angenommen hat. Denn nur wenn auf eine bestimmte Ursache eine bestimmte Wirkung und ohne Ursache nie eine Wirkung erfolgt, können wir wissen, dass eine Berechnung, die schon öfter eingetroffen ist, unter denselben Umständen auch künftig eintreffen wird. Dieses Causalitätsgesetz aber kann nie durch Induktion genügend bewiesen werden, es bleibt stets eine notwendige Annahme, gleichsam ein Vertrauensvotum, welches wir der Natur entgegenbringen.

Gesetzt, das Causalitätsgesetz wäre wirklich a priori in uns begründet! Der Rationalismus würde auf Grund dessen glauben berechtigt zu sein, a priori etwas über die Natur und die Zukunft zu bestimmen. Der Empirismus dagegen würde sagen, nur auf Grund jenes Vertrauensvotums, also auf Grund einer Hypothese, sind wir berechtigt anzunehmen, dass in der Beschaffenheit unseres geistigen Vermögens und in unserem Verhältniss zu der Natur keine Veränderung ohne Ursache stattfinden wird, und erst diese Annahme macht uns möglich,

nach dem in der Einleitung Gesagten überhaupt in dem System des Rationalismus einnimmt. Ich werde versuchen, das Bild, welches hiernach hinsichtlich der Bedeutung der Systematik für *Kant* entsteht, noch durch einzelne Züge zu erweitern, und die letzteren mit Stellen aus seinen Schriften belegen.

Es war ein besonderer Lieblingsgedanke *Kants*, dass in der Natur der menschlichen Vernunft das Streben begründet sei, überall das Unbedingte, die Totalität zu suchen. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Ansicht so generell behauptet haltbar ist. Bei *Kant* selbst trifft sie auf jeden Fall in seltenem Maasse zu. Er war eine durch und durch systematisch angelegte Natur, und seine Liebe zur Symmetrie und Architektonik kennt keine Grenzen. Sie sind ihm sogar die Mittel, sich zu vergewissern, dass er Totalität des Systems erreicht hat. Die Wissenschaften sind für ihn ein Gebäude, er ist der Baumeister. Er kann zwar das Gebäude nicht selbst von innen und aussen fertig stellen, aber er weist dem Material seine ihm zukommende Stelle an. Und wenn nun Alles am gehörigen Platz ist, wenn die architektonischen Zierraten symmetrisch verteilt sind, und Alles in gehörigem Zusammenhange steht, dann kann er die Gewissheit haben, dass er Totalität erreicht hat; der überall sich bemerkbar machende gegenseitige Zusammenhang verbürgt ihm, dass nichts vergessen ist[1]). Hiermit hängt eng zusammen,

---

a priori etwas über die Natur auszusagen. Soll also das mit unserem Intellekt irgend wie a priori verbundene Causalitätsgesetz irgend welche praktischen Folgen haben, so muss zuvor ein allgemeines Causalitätsgesetz postuliert werden. *Kant* huldigt hier vollständig der rationalistischen Ansicht.

[1]) Folgende Stellen mögen dazu dienen, die Bedeutung der Vollständigkeit jeder Einteilung für *Kant* ins rechte Licht zu stellen. Ich citiere nach der *Hartensteinschen* Ausgabe von 1867, die „Kritik der reinen Vernunft" jedoch nach der Originalpaginierung der zweiten Auflage (die nur in der ersten Auflage vorhandenen Stellen nach der Originalpaginierung der ersten Auflage).

In der Vorrede zu den „metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft (*Kants* Werke. Band IV. S. 363) meint *Kant*, „dass in Allem, was Metaphysik heisst, die absolute Vollständigkeit der Wissenschaften gehofft werden kann, dergleichen

dass *Kant* grosses Gewicht darauf legt, jeder Wissenschaft ihre festen Grenzen zu bestimmen. Er ist der Ansicht,

---

man sich in keiner anderen Art von Erkenntnissen versprechen darf, mithin ebenso, wie in der Metaphysik der Natur überhaupt, also auch hier die Vollständigkeit der Metaphysik der körperlichen Natur zuversichtlich erwartet werden kann; wovon die Ursache ist, dass in der Metaphysik der Gegenstand nur, wie er bloss nach den allgemeinen Gesetzen des Denkens, in anderen Wissenschaften aber, wie er nach den Datis der Anschauung (der reinen sowohl, als empirischen) vorgestellt werden muss, betrachtet wird, da dann jene, weil der Gegenstand in ihr jederzeit mit allen notwendigen Gesetzen des Denkens verglichen werden muss, eine bestimmte Zahl von Erkenntnissen geben muss, die sich völlig erschöpfen lässt, diese aber, weil sie eine unendliche Mannichfaltigkeit von Anschauungen (reinen oder empirischen), mithin Objekten des Denkens darbieten, niemals zur absoluten Vollständigkeit gelangen, sondern ins Unendliche erweitert werden können".

Vorrede zur „Kritik der praktischen Vernunft" (K. W. B. V. S. 10): „Wenn es um die Bestimmung eines besonderen Vermögens der menschlichen Seele nach seinen Quellen, Inhalte und Grenzen zu thun ist, so kann man zwar, nach der Natur des menschlichen Erkenntnisses, nicht anders als von den Teilen derselben, ihrer genauen und vollständigen Darstellung anfangen. Aber es ist noch eine zweite Aufmerksamkeit, die mehr philosophisch und architektonisch ist; nämlich die Idee des Ganzen richtig zu fassen und aus derselben alle jene Teile in ihrer wechselseitigen Beziehung auf einander, vermittelst der Ableitung derselben von dem Begriffe jenes Ganzen, in einem reinen Vernunftvermögen ins Auge zu fassen. Diese Prüfung und Gewährleistung ist nur durch die innigste Bekanntschaft mit dem System möglich, und die, welche in Ansehung der ersteren Nachforschung verdrossen gewesen, also diese Bekanntschaft zu erwerben nicht der Mühe wert geachtet haben, gelangen nicht zur zweiten Stufe, nämlich der Uebersicht, welche eine synthetische Wiederkehr zu demjenigen ist, was vorher analytisch gegeben worden."

„Metaphysik der Sitten." Einleitung in dieselbe. III. Anm. (K. W. B. VII. S. 15): „Die Deduktion der Einteilung eines Systems, d. i. der Beweis ihrer Vollständigkeit sowohl, als auch der Stetigkeit, dass nämlich der Übergang vom eingeteilten Begriffe zum Gliede der Einteilung in der ganzen Reihe der Untereinteilungen durch keinen Sprung (divisio per saltum) geschehe, ist eine der am schwersten zu erfüllenden Bedingungen für den Baumeister eines Systems."

„Rechtslehre." Anhang. 1. (K. W. B. VII. S. 110): „Wenn rechtskundige Philosophen sich bis zu den metaphysischen Anfangsgründen

„dass durch die blosse Scheidung des Ungleichartigen, welches man vorher im Gemenge aufgenommen hatte, den Wissenschaften oft ein ganz neues Licht aufgehe, wobei zwar manche Armseligkeit aufgedeckt wird, die sich vorher unter fremdartigen Kenntnissen verstecken konnte, aber auch viele ächte Quellen der Erkenntniss eröffnet werden, wo man sie gar nicht hätte vermuten sollen[1])“. Grenzbestimmung kann nie

---

der Rechtslehre erheben oder versteigen wollen, so können sie über die Sicherung der Vollständigkeit ihrer Einteilung der Rechtsbegriffe nicht gleichgültig wegsehen; weil jene Wissenschaft sonst kein Vernunftsystem, sondern bloss aufgerafftes Aggregat sein würde. — Die Topik der Principien muss, der Form des Systems halber, vollständig sein, d. i. es muss der Platz zu einem Begriff (locus communis) angezeigt werden, der nach der synthetischen Form der Einteilung für diesen Begriff offen ist; man mag nachher auch darthun, dass einer oder der andere Begriff, der in diesen Platz gesetzt würde, an sich widersprechend sei und aus diesem Platze wegfalle.“

„Logik“ (K. W. B. VIII. S. 43/4): Man suche „die Stelle zu bestimmen, die unsere Wissenschaft im Horizonte der gesammten Erkenntniss einnimmt. Dazu dient die Universal-Encyklopädie als eine Universalkarte (Mappe-monde) der Wissenschaften.“

Ebendas. S. 49: „Da es so viele und mannichfaltige Erkenntnisse giebt, so wird man wohl thun, sich einen Plan zu machen, nach welchem man die Wissenschaften so ordnet, wie sie am besten zu seinen Zwecken zusammenstimmen und zu Beförderung derselben beitragen. Alle Erkenntnisse stehen unter einander in einer gewissen natürlichen Verknüpfung. Sieht man nun bei dem Bestreben nach Erweiterung der Erkenntnisse nicht auf diesen ihren Zusammenhang, so wird aus allem Vielwissen doch weiter nichts als blosse Rhapsodie. Macht man sich aber eine Hauptwissenschaft zum Zweck und betrachtet alle anderen Erkenntnisse nur als Mittel, um zu derselben zu gelangen, so bringt man in sein Wissen einen gewissen systematischen Charakter. Und um nach einem solchen wohlgeordneten und zweckmässigen Plane bei Erweiterung seiner Erkenntnisse zu Werke zu gehen, muss man also jenen Zusammenhang der Erkenntnisse unter einander kennen zu lernen suchen. Dazu giebt die Architektonik der Wissenschaften Anleitung, die ein System nach Ideen ist, in welchem die Wissenschaften in Ansehung ihrer Verwandtschaft und systematischen Verbindung in einem Ganzen der die Menschheit interessierenden Erkenntniss betrachtet werden.“

[1]) „Über den Gebrauch teleologischer Principien der Philosophie.“ K. W. B. IV. S. 474.

zu viel empfohlen werden, „weil ohne sie keine Gründlichkeit, vornehmlich im philosophischen Erkenntnisse zu hoffen ist[1]). Ganz besonders wichtig war in der Zeit um 1770 für *Kant* die Trennung von Sinnlichkeit und Vernunft, da er durch diese Sonderung die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der Vernunfturteile zu retten gedachte. Eine Zeit lang hatte er daher sogar vor, seiner späteren Kritik der reinen Vernunft den Titel: „die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft" zu geben[2]).

Der Neigung zur Systematik kam bei *Kant* eine ausserordentliche Peinlichkeit und Gewissenhaftigkeit entgegen, von welcher seine Biographen manche Einzelheiten zu erzählen wissen. Nimmt man dies Alles zusammen: Streben nach Totalität, eine Schwäche für symmetrische Architektonik und endlich eine peinliche Gewissenhaftigkeit, so kann es nicht in Erstaunen versetzen, dass er einteilt und klassificiert, wo sich nur die Gelegenheit bietet, ja selbst da, wo sie sich nicht ohne Weiteres bietet, sie eigens macht[3]).

Denn *Kant* ist nicht damit zufrieden, überall, wo er

---

[1]) „Über Philosophie überhaupt." K. W. B. VI. S. 399.

[2]) s. die Briefe an *Herz* vom 7. Juni 1771 und 21. Februar 1772. K. W. B. VIII. S. 685. 688.

[3]) Ein besonderes drastisches Beispiel findet sich in der Einleitung in die Rechtslehre (K. W. Bd. VII. S. 38):

„Da die Subjekte, in Anschauung deren ein Verhältniss des Rechts zur Pflicht (es sei statthaft oder unstatthaft) gedacht wird, verschiedene Beziehungen zulassen; so wird auch in dieser Beziehung eine Einteilung vorgenommen werden können.

Eintheilung nach dem subjektiven Verhältniss des Verpflichtenden und Verpflichteten.

1.	2.
Das rechtliche Verhältniss des Menschen zu Wesen, die weder Recht noch Pflicht haben.	Das rechtliche Verhältniss des Menschen zu Wesen, die sowohl Recht als Pflicht haben.
Vacat.	Adest.
Denn das sind vernunftlose Wesen, die weder uns verbinden, noch von welchen wir verbunden werden können.	Denn es ist ein Verhältniss von Menschen zu Menschen.

verwandte Gegenstände behandelt, diese zunächst in die gehörige Ordnung zu bringen und dann zu besprechen, sondern sogar da, wo der Zusammenhang ihn nur auf einen einheitlichen Vorstellungscomplex führt, kann er es oft nicht unterlassen, die jenem verwandten und unter einen gemeinsamen Oberbegriff fallenden Vorstellungen wenigstens in gehöriger Disposition anzugeben. Besonders in zwei Schriften aus dem Jahre 1764, dem „Versuch über die Krankheiten des Kopfes" und den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" spielen Einleitungen und Klassifikationen eine Hauptrolle. Von ersterer sagt er selbst sogar, er mache es in ihr wie die Ärzte, „welche glauben, ihren Patienten sehr viel genutzt zu haben, wenn sie seiner Krankheit einen Namen geben, und entwerfe eine kleine Onomastik der Gebrechen des Kopfes"[1]).

Kant war sich dessen vollständig bewusst, dass seine Systematik eine rationalistische ist. Er giebt rückshaltlos zu, dass die Vollständigkeit der Einteilnng, welche er verlangt, nie aus der Erfahrung stammen könne. So sagt er in der „Metaphysik der Sitten"[2]): „Von einer metaphysischen Rechtslehre kann gefordert werden, dass sie a priori die Glieder der Einteilung (divisio logica) vollständig und bestimmt aufzähle und so ein wahres System derselben aufstelle, statt dessen alle empirische Einteilung bloss fragmentarisch (partitio) ist, und es ungewiss lässt, ob es nicht noch mehr Glieder gebe, welche zur Ausfüllung der ganzen Sphäre des

3.	4.
Das rechtliche Verhältniss des Menschen zu Wesen, die lauter Pflichten und keine Rechte haben.	Das rechtliche Verhältniss des Menschen zu einem Wesen, was lauter Rechte und keine Pflicht hat (Gott).
Vacat.	Vacat.
Denn das wären Menschen ohne Persönlichkeit (Leibeigene, Sklaven).	Nämlich in der blossen Philosophie, weil es kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist."

Ich brauche zu dieser Einteilung wohl nichts mehr hinzuzufügen!

[1]) K. W. B. II. S. 214.

[2]) „Rechtslehre", erster Teil. Anh. des § 31. K. W. B. VII. S 83.

eingetheilten Begriffs erfordert würden. Eine Einteilung nach einem Princip a priori (im Gegensatze der empirischen) kann man nun dogmatisch nennen."

Ähnlich heisst es in der Tugendlehre, dass alle „empirischen Einteilungen keine gesichert vollständige Klassifikation zulassen"[1]) Wenn jedoch einmal „ein metaphysisches System in seiner Einteilung auch auf die empirische Mannichfaltigkeit jener [d. h. bei Anwendung allgemeiner Principien auf die Erfahrung vorkommender Fälle] Rücksicht nehmen müsste, um die Einteilung vollständig zu machen (welches zur Errichtung eines Systems der Vernunft eine unerlässliche Forderung ist)," so würden, weil „Vollständigkeit der Einteilung des Empirischen unmöglich ist," da, „wo sie versucht wird (wenigstens um ihr nahe zu kommen), solche Begriffe nicht als integrierende Teile in das System, sondern nur als Beispiele in die Anmerkungen kommen können."[2]) In der metaphysisch gesicherten Vollständigkeit liegt der Unterschied zwischen der gewöhnlichen Erkenntniss und der Wissenschaft. Denn „populäre Erkenntniss bedarf einer Manier, Wissenschaft aber einer Methode, d. i. eines Verfahrens nach Principien der Vernunft, wodurch das Mannichfaltige einer Erkenntniss allein ein System werden kann."[3])

Im Allgemeinen ist „alle Polytomie empirisch; die Dichotomie ist die einzige Einteilung aus Principien a priori, — also die einzige primitive Eintheilung. Denn die Glieder der Einteilung sollen einander entgegengesetzt sein und von jedem A ist doch das Gegenteil nichts mehr als *non A*." „Doch hat die Einteilung aus dem Princip der Synthesis a priori Trichotomie; nämlich 1) den Begriff, als die Bedingung, 2) das Bedingte, und 3) die Ableitung des Letzteren aus dem Ersteren."[4]) In dem Anhang zur Rechtslehre stellt *Kant* der Dichotomie, „der logischen Einteilung (die vom

[1]) „Tugendlehre" § 45. K. W. B. VII. S. 278.

[2]) „Metaphysik der Sitten." Vorrede. K. W. B. VII. S. 3.

[3]) „Kritik der praktischen Vernunft." Methodenlehre. K. W. B. V. S. 157.

[4]) „Logik." § 113. Anm. 1 u. 2. K. W. B. VIII. S. 141.

Inhalt der Erkenntniss — dem Objekt — abstrahiert)," die Tetrachotomie als metaphysische Einteilung entgegen. Nach der ersteren giebt es nur persönliche und dingliche Rechte, nach der letzteren aber treten ausserdem noch die Begriffe „eines auf persönliche Art dinglichen Rechts" und „eines auf dingliche Art persönlichen Rechts" hinzu, „weil ausser den zwei einfachen Gliedern der Einteilung noch zwei Verhältnisse, nämlich die der das Recht einschränkenden Bedingungen hinzukommen, unter denen das eine Recht mit dem anderen in Verbindung tritt, deren Möglichkeit einer besonderen Untersuchung bedarf."[1]) Dies ist meines Wissens die einzige Stelle, wo *Kant* eine apriorische Tetrachotomie kennt; Trichotomie ist seine eigentliche Liebhaberei.

Man könnte mir vielleicht zum Vorwurf machen, dass ich hier die Entwicklungsgeschichte *Kants* nicht habe zu ihrem Rechte kommen lassen, indem ich für die verschiedenen Perioden derselben eine einheitliche Ansicht über die Systematik aufstellte. Ich werde mich gegen diesen Vorwurf zu verteidigen suchen. Für die erste rationalistische Periode wird mir Jeder ohne Weiteres den Hauptinhalt obiger Erörterungen, dass nämlich *Kant* auf die Systematik überhaupt und speciell auf ihre Vollständigkeit das grösste Gewicht legte, ohne Zweifel zugeben. Was sein Hinneigen zum Empirismus in den sechsziger Jahren betrifft, so glaube ich nicht, dass diese Richtung eine so vollständige Umwälzung in seinem ganzen Gedankenkreise hervorbringen konnte, dass sogar ein solcher Lieblingsgegenstand, wie die Systematik mit ihrer spielenden Architektonik immer für *Kant* war, darunter hätte leiden können. In der damaligen Erkenntnisstheorie lagen Empirismus und Rationalismus zu nahe bei einander, als dass ein Übergang vom ersteren zum letzteren eine so radicale Umwandlung hätte hervorbringen können. Hat doch auch *Kant* selbst nie eine entwickelte empiristische Erkenntnisstheorie gehabt, geschweige denn jemals eine empiristisch zu erklärende Äusserung über Systematik gethan.

---

[1]) K. W. B. VII. S. 111.

Und dem Abschiedsbriefe, den er in den „Träumen eines Geistersehers“ an die Metaphysik und damit auch bis zu einem gewissen Grade an den Rationalismus schrieb, merkt man es doch gar sehr an, wie wenig erfreulich ihm bei diesem Abschiede von dem Bodeu, welcher ihn gross gezogen hat, zu Mute ist, wenn er sich auch durch leichten Spott über sich selbst und seine Gefühle hinwegzutäuschen sucht. Nur fällt natürlich in den beiden ersten Perioden die Gegenüberstellung des empirischen und apriorischen Einteilungsgrundes fort, welche *Kant* in seiner letzten idealistisch-rationalistischen Periode im stolzen Vertrauen auf seine Kategorien häufiger anzubringen sucht, um dem Anspruch auf Vollständigkeit der Einteilung mehr Nachdruck zu geben. Doch schien dieser Unterschied, dem gegenüber, was die drei Perioden Gemeinsames haben, zu geringfügig zu sein, als dass er eine gesonderte Behandlung der verschiedenen Stadien hätte beanspruchen können, znmal das eigentlich Entwicklungsgeschichtliche der Kategorienlehre weiter unten noch speciell und eingehend untersucht werden wird.

Zweites Capitel.

„Kritik der reinen Vernunft.“

Die „Kritik der reinen Vernunft“ ist die erste der Schriften, in welcher ich eine Modification des Gedankeninhalts bewirkt durch die systematische Form, in welche die Gedanken eingekleidet wurden, nachweisen zu können glaube — die erste aus naheliegenden Gründen. Einerseits hatte *Kant* vor 1770, in welchem Jahre die letzte selbstständige Schrift vor der „Kritik der reinen Vernunft“ erschien, keinen apriorischen überall anwendbaren Einteilungsgrund, dem zu Liebe Vieles erst noch etwas hätte zurecht gestutzt werden müssen. Andererseits haben diese Schriften entweder mit einzelnen, oder zwar verschiedenen, aber doch nur lose zusammenhängenden Problemen zu thun; nie behandeln sie ein systematisch gegliedertes Ganzes, wo der Architektonik

wegen eine Veränderung der Gedanken hätte eintreten können. Anders mag er es in seinen Vorlesungen über ganze Wisssenschaftsgebiete gehalten haben. Die Kollegienhefte, welche uns erhalten sind, stammen frühestens aus den siebziger Jahren, und werden, soweit sie in Betracht kommen, öfter benutzt werden. Ausserdem ist uns noch ein Beispiel einer Einwirkung der Architektonik auf die Gedanken in der „Nachricht von der Einrichtung der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1765—66“[1]) überliefert, wo *Kant* bei Ankündigung des Collegiums über Metaphysik angiebt, er werde die Einteilung *Baumgartens* etwas verändern. Zuerst wolle er die empirische Psychologie, „die methaphysische Erfahrungswissenschaft vom Menschen“ behandeln, in einem zweiten Teil sodann die körperliche Natur. Um nun unter diese beiden Teile, als einerseits alles Leben, andererseits alles Leblose umfassend, „alle Dinge der Welt“ unterordnen zu können, fügt er „um der Analogie willen“ zu der empirischen Psychologie noch „die empirische Zoologie, d. i. die Betrachtung der Tiere“ hinzu. Also aus rein architektonischen Gründen werden zwei sonst völlig verschiedene Wissenschaften mit einander vereinigt. Derartiges mag *Kant* in seinen Vorlesungen auch sonst gethan haben. Es ist uns nichts Näheres darüber bekannt, und ich kann deshalb gleich mit der „Kritik der reinen Vernunft“ beginnen.

Man kann die jetzige Gestalt der „Kritik der reinen Vernunft“ nur dann begreifen, wenn man sie in ihrer Entstehung und Entwicklung aufsucht. Meine nächste Aufgabe wird dahersein, begreiflich zu machen, wie *Kant* dazu gekommen ist, die in der „Kritik der reinen Vernunft“ ausgesprochenen Gedanken in ihre jetzige Form zu bringen. Ich werde diese Aufgabe in zwei Abschnitten zu lösen suchen, deren erster eine Entstehungsgeschichte der Kategorienlehre ihrer systematischen Seite nach geben wird, während der zweite die Entwicklung des systematischen Gerüstes der „Kritik der reinen Vernunft“ rekonstruieren soll.

---

[1]) K. W. B. II. S. 316/7.

Erster Abschnitt.

Entstehungsgeschichte der Kategorienlehre hinsichtlich ihrer systematischen Seite.

Zum ersten Mal erwähnt werden die Kategorien in dem bekannten Briefe *Kants* an *Marcus Herz* vom 21. Febr. 1772. *Kant* hat versucht, „die Transcendentalphilosophie, nämlich alle Begriffe der gänzlich reinen Vernunft, in eine gewisse Anzahl von Kategorien zu bringen, aber nicht wie Aristoteles, der sie, so wie er sie fand, in seinen zehn Prädikamenten aufs blosse Ungefähr nebeneinander setzte, sondern wie sie sich selbst durch einige wenige Grundgesetze des Verstandes von selbst in Klassen einteilen“.[1]) Er kann sagen, dass es ihm, was das Wesentliche seiner Absicht betrifft, gelungen ist. Es ist die Ansicht aufgestellt, *Kant* spreche hier schon von seiner späteren Kategorientafel. Es ist aber an sich wenig wahrscheinlich, dass er schon so früh die metaphysische Deduktion[2]) gefunden hatte. Er hätte dann ja ganze neun Jahre nur an der transcendentalen Deduktion sich abmühen müssen! Ich werde ausserdem weiter unten zu zeigen suchen, dass eine andere, frühere Kategorientafel den obigen Andeutungen *Kants* eher entsprechen dürfte. Ich habe mit diesem Briefe begonnen, weil er die erste feststehende Datierung hinsichtlich der Kategorien bietet. Ich werde versuchen, die Kategorienlehre noch weiter zurück zu verfolgen, wo sich ihre Spur freilich ziemlich im Dunkel verliert.

---

[1]) K. W. B. VIII S. 690/1.

[2]) Unter diesem Namen fasse ich das erste Hauptstück der transcendentalen Analytik zusammen, — parallel dem entsprechenden Abschnitt in der Aesthetik.

Die Einleitung suchte zu zeigen, wie nahe eine allgemein anwendbare Systematik, wie die Kategorien sie bilden sollen, den Principien des Rationalismus liegt. *Kant* scheint die notwendigen Prämissen, d. h. das ursprüngliche Vorhandensein gewisser Begriffe in unserem Verstande, nie, selbst nicht zur Zeit seines teilweisen Ueberganges zum Empirismus, aufgegeben zu haben. Ich brauche, um dies zu beweisen, nur an die methodologischen Erörterungen in der „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral“ zu erinnern, nach welchen „die einzige Methode, zur höchstmöglichen Gewissheit in der Metaphysik zu gelangen“ [1]), darin besteht, nicht wie die Mathematik gleich mit Definitionen zu beginnen, sondern dem Rate zu folgen: „suchet durch sichere innere Erfahrung, d. i. durch unmittelbares augenscheinliches Bewusstsein diejenigen Merkmale auf, die gewiss im Begriffe von irgend einer allgemeinen Beschaffenheit liegen, und ob ihr gleich das ganze Wesen der Sache nicht kennt, so könnt ihr euch doch derselben sicher bedienen, um Vieles in dem Dinge daraus herzuleiten.“ [2]) Diese Begriffe sind mir „gegeben, [3]) obzwar verworren; ich soll den deutlichen, ausführlichen und bestimmten davon aufsuchen“. [4]) Zur näheren Erläuterung kann eine Stelle aus dem „Versuch, den Begriff der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen“, dienen. Es heisst dort: „In der That müssen alle Arten von Begriffen nur auf der inneren Thätigkeit

---

[1]) K. W. B. II S. 291.

[2]) K. W. B. II S. 294.

[3]) Der Ausdruck „gegeben“ in dieser oder einer ähnlichen Verbindung zeigt immer, dass *Kant* sich über das Nähere nicht aussprechen will oder kann. So werden in der Inauguraldissertation die conceptus intellectus puri gegeben (dantur), in der „Kritik der reinen Vernunft“ (S. 33 u. öfter) werden uns „vermittelst der Sinnlichkeit Gegenstände gegeben“. Meines Erachtens unterliegt es hier aber keinem Zweifel, dass *Kant* durch das „gegeben“ ausdrücken will, dass wir irgendwie im Besitze von „verworrenen Begriffen“ sind, die durch die Analysis zu verdeutlichen sind.

[4]) K. W. B. II S. 291/2.

unseres Geistes als auf ihrem Grunde beruhen. Aeussere Dinge können wohl die Bedingung enthalten, unter welcher sie sich auf eine oder andere Art hervorthun, aber nicht die Kraft, sie wirklich hervorzubringen.“ [1]) Also selbst in dieser Zeit die Lehre, dass unser Geist sich im ursprünglichen Besitz von Begriffen und durch deren Verbindung von unerweislichen und damit notwendigen Sätzen befindet, welche der Erfahrung nicht bedürfen, um durch sie hervorgebracht zu werden, sondern nur, um bei Gelegenheit derselben ans Licht zu treten. [2])

Könnte man diese Ansichten etwa mit *Paulsen* als „Ueberreste einer früheren Anschauung“ betrachten, und dürfte man sie als solche „nicht in gleicher Weise behandeln mit den entwicklungsfähigen [empiristischen] Keimen des Neuen“, [3]) so lässt *Kant* in der „Inauguraldissertation“ mit vollem Bewusstsein den Gedanken einer in unserem ursprünglichen geistigen Besitz befindlichen Reihe von Begriffen als Glied seiner rationalistischen Auffassungsweise auftreten. Er unterscheidet dort einen zwiefachen Gebrauch unseres oberen Seelenvermögens, den usus logicus, durch den die Begriffe, „undecunque dati, sibi tantum subordinantur, inferiores nempe superioribus (notis communibus) et conferuntur inter se secundum principium contradictionis“, [4]) und den usus realis, welchem „dantur conceptus ipsi vel rerum (§ 6: objectorum) vel respectuum“ (§ 7). Die intellektualen Begriffe, mit denen der usus realis des Intellekts operiert, können nie aus der Erfahrung abstrahiert werden, selbst nicht aus ihren allgemeinsten Gesetzen. Sie gehen vielmehr aus der Natur des Intellekts selbst hervor. Man darf sie nicht angeborene Begriffe nennen; sie werden vielmehr von den dem Geiste innewohnenden Gesetzen abstrahiert, indem man bei Gelegenheit

---

[1]) K. W. B. II S. 101.

[2]) *J. Kant:* „Untersuchung über die Deutlichkeit“ etc. Erste Betr. § 3. Dritte Betr. § 3.

[3]) *Fr. Paulsen:* „Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie.“ S. 82.

[4]) De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis. § 5.

der Erfahrung auf die Art und Weise seiner Thätigkeit achtet. Derartige Begriffe sind Möglichkeit, Existenz, Notwendigkeit, Substanz, Ursache etc. mit ihren entgegengesetzten und korrelaten Begriffen (§ 8). Die Wissenschaft, welche die Grundsätze des reinen Verstandesgebrauchs enthält, heisst Metaphysik (§ 8). Sie geht hervor aus einer Darlegung der reinen Verstandesgesetze, „cum rectus rationis usus hic ipsa principia constituat, et tam obiecta quam, quae de ipsis cogitanda sunt, axiomata per ipsius indolem solam primo innotescant" (§ 23).

Zweierlei fällt hier auf. Zunächst klingt die Lehre, wie die reinen Begriffe „gegeben" werden, stark an die oben mitgeteilte Stelle aus den „Negativen Grössen" an. Neu ist jedoch hier — und diese Neuerung ist sehr wichtig — dass die Begriffe „den Gesetzen des Geistes" entsprechen sollen; dort war nur von einer „inneren Thätigkeit des Geistes" die Rede. Ferner macht *Kant* in der hiesigen Kategorienlehre (denn so kann man die obigen Ausführungen mit vollem Rechte bezeichnen) noch einen Unterschied zwischen den leges menti insitae und den davon abstrahierten Begriffen, während für die „Kritik der reinen Vernunft" die Kategorien ebensoviel Verstandesgesetze sind.[1]) Der Unterschied scheint mir bemerkenswert zu sein und seinen Grund zu haben in der Stellung der reinen Verstandesbegriffe zu den Dingen, die bekanntlich in beiden Schriften eine sehr verschiedene ist. In der „Dissertation" schweigt sich *Kant* über das Verhältniss beider aus. Nur soviel ist klar, dass die reinen Verstandesbegriffe den Dingen nicht in irgend einer Weise etwas vorschreiben können. Sie sind gleichbedeutend mit den allgemeinsten Begriffen, und die Wissenschaft von ihnen tritt an die Stelle der alten Ontologie.[2]) In der „Kritik der

[1]) Auch *Paulsen* macht hierauf aufmerksam, glaubt aber die Aenderung nur für eine sprachliche ansehen zu dürfen. A. a. O. S. 107.

[2]) Zum Beweise des Letzteren verweise ich auf mehrere „Reflexionen Kants zur Kritik der reinen Vernunft" (herausgeg. v. *B. Erdmann*), z. B. Reflexion 513, welche geschrieben ist, bevor *Kant* den Leitfaden für die Aufstellung der Kategorien gefunden hatte, rechnet

reinen Vernunft" dagegen schreiben die Kategorien oder Verstandesbegriffe der Erfahrung Gesetze vor, denen sich jede Empfindung fügen muss, um in die Erfahrung eingehen zu können, — sie sind also selbst Verstandesgesetze. Die Wissenschaft von ihnen ist nicht mehr gleichbedeutend mit der alten Ontologie, sondern sie ist jetzt Transcendentalphilosophie — ein stolzes geheimnissvolles Wort, in welchem schon angedeutet sein soll, dass wir es sind, welche der Natur die Gesetze vorschreiben.

Ueber die Entwicklung der Kategorienlehre zwischen „Dissertation" und „Kritik der reinen Vernunft", deren Anfangs- und Endpunkt eben angegeben wurde, geben uns die schon erwähnten von *B. Erdmann* herausgegebenen „Reflexionen Kants zur Kritik der reinen Vernunft" die wertvollsten Aufschlüsse. Auf ihnen beruht die folgende Darstellung hauptsächlich.

Durch seine bisherigen Resultate war *Kant* fast mit Notwendigkeit eine neue Frage aufgedrängt, die geeignet war, eine weitere Fort- und Umbildung der Kategorienlehre nach sich zu ziehen. Es war die Frage nach Zahl und Ordnung der reinen Verstandesbegriffe. Wenn letztere von den Verstandesgesetzen abstrahiert sind, so müssen sie sich offenbar auch nach deren Zahl und Ordnung richten. Dass diese aber bestimmbar seien, daran hat der Rationalismus nie gezweifelt. Die Hauptaufgabe der Logik bestand gerade darin, die Verstandesgesetze aufzuzählen und zu bestimmen. „Die Transcendentalphilosophie hat den Vorteil aber auch die Verbindlichkeit, ihre Begriffe nach einem Princip aufzusuchen, weil sie aus dem Verstande als absoluter Einheit rein und unvermischt entspringen, und daher selbst nach einem Begriffe oder Idee unter sich zusammenhängen müssen. Ein solcher

zu den Begriffen des intellectus puri: „Die Begriffe des Daseins (Realität), der Möglichkeit, der Notwendigkeit, des Grundes, der Einheit und Vielheit, des Raumes, der Zeit, der Veränderung, der Bewegung, der Substanz und des Accidens, der Kraft und der Handlung und Alles, was zur eigentlichen Antologie gehört." s. ferner Reflexion 522 u. 159.

Zusammenhang aber giebt eine Regel an die Hand, nach welcher jedem reinen Verstandesbegriff seine Stelle und allen insgesammt ihre Vollständigkeit a priori bestimmt werden kann, welches alles sonst vom Belieben oder Zufall abhängen würde.“ [1])

Es scheint *Kant* nicht leicht geworden zu sein, seinen transcendentalen Leitfaden zu finden. Die „Reflexionen“ zeigen sehr verschiedenartige Entwürfe. Am nächsten dem Jahre 1770 stehen natürlich diejenigen, wo von einer systematischen Anordnung der reinen Verstandesbegriffe entweder noch gar nicht die Rede sein kann oder wo die Einteilung derselben an die Tafel der Urteile noch in keiner Weise anklingt. Derartig ist der oben mitgeteilte Entwurf in der Reflexion 513, wo die Begriffe abstrahiert sein sollen „von dem Gesetze des Verstandes, die abstrahierten Begriffe zu vergleichen, zu verbinden oder zu trennen“. Die letzteren Verstandesthätigkeiten spielen auch eine grosse Rolle in der Reflexion 502, die aus derselben Zeit wie die vorige auch deshalb zu sein scheint, weil Raum, Zeit und Bewegung unter die reinen Verstandesbegriffe gerechnet werden. Dass die endgültige Trennung beider *Kant* nicht leicht geworden ist, spricht er selbst in den „Prolegomena“ aus: „Bei einer Untersuchung der reinen (nichts Empirisches enthaltenden) Elemente der menschlichen Erkenntniss gelang es mir allererst nach langem Nachdenken, die reinen Elementarbegriffe der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden und abzusondern.“ [2]) Der hierher gehörige Teil der Reflexion 502 lautet:

„Der rationalen Grundbegriffe, worin sich einzig und allein die empfundenen Eigenschaften der Dinge erklären lassen, sind bei den äusseren Gegenständen: Raum, Zeit, Bewegung; bei den inneren:

A. 1) unmittelbare Vorstellung der Gegenwart, des Vergangenen, der Zukunft; 2) Vergleichung, Unterscheidung und

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 92.

[2]) K. W. B. IV. S. 71.

Einerleiheit; 3) Verhältniss (logisches) der Verknüpfung und des Widerstreits; 4) Bewusstsein, Urteile, Schlüsse.

B. 1) Gefühl: Lust, Unlust; 2) in Verhältniss auf das Urteil des Verstandes oder der Sinne. C. Begierde u. s. w."

Ähnlich ist Reflexion 525: „Vergleichung: Idem et diversum; realitas, negatio. Verbindung: Consentiens et oppositum; forma affirmativa et negativa. Verhältniss: Externum et internum et relativum (quantitas, qualitas)."[1]) Nimmt man noch die Reflexionen 526 u. 527 hinzu, wo das eine Mal „Vergleichung, Verbindung, Verknüpfung", das andere Mal „Vergleichung, Zusammenhang, Verbindung" zusammengestellt werden, so ist man wohl zu der Behauptung berechtigt, dass *Kant* eine Zeit lang versucht hat, auf die Verstandesthätigkeiten des Vergleichens, Verbindens und Trennens eine Einteilung der reinen Begriffe zu gründen. Wenn mich nicht Alles täuscht, ist dies der Stand der Untersuchung zu der Zeit gewesen, wo *Kant* den oben angeführten Brief an *Herz* schrieb, also Anfang des Jahres 1772. Dort teilten sich die Kategorien „durch einige wenige Grundgesetze des Verstandes von selbst in Klassen" ein. Ihre Beziehung auf die Urteilsformen würde so nur in sehr unpassender Weise zum Ausdruck gekommen sein; denn das Urteilen ist eine einzige Funktion des Geistes, man kann dabei nicht von mehreren Grundgesetzen reden. Bezieht man dagegen die Angabe des Briefes auf die obigen Versuche, so löst sich jede Schwierigkeit. Vergleichen, Verbinden und Trennen sind wirklich „einige wenige Grundgesetze des Verstandes". Indem auf diese Weise die metaphysische Deduktion erst bedeutend später gewonnen wird, kann man das späte Erscheinen der „Kritik der reinen Vernunft" verstehen.

Einen zweiten Versuch, die Kategorien zu systematisieren, lehrt uns eine Anzahl anderer Reflexionen. Dieser Versuch ist auf jeden Fall später als der eben besprochene, da aus ihm durch allmähliches Fortschreiten sich die spätere Kategorientafel entwickelt.

---

[1]) Es ist klar, dass hier nicht an Qualität und Quantität der Urteile zu denken ist.

Hierher gehört zunächst Reflexion 483: „Metaphysische Begriffe gehen 1) bloss auf das Verhältniss der Coordination: (absolutum et relativum; Ganzes, Teil; continuum, discretum; vieles,) einiges, alles; (das erste, letzte, ein einziges); 2) oder Subordination im logischen Verstande: Allgemeines oder Besonderes; 3) auf die Subordination im Realverstande: Grund, Folge, Ursache, Wirkung. Hieraus entspringt der Begriff der ersten Ursache, der letzten Folge, der Ursache von allem, von einigem; 4) auf das Dasein: notwendig, zufällig, (möglich); 5) Substanz: (Subject, Prädicat), einfach, zusammengesetzt; actio, passio, (vis, receptivitas,) spontanea, iners; (Ganzes von Substanzen, Welt).“ Die eingeklammerten Worte sind von *Kant* über den ursprünglichen Text geschrieben. Lässt man sie weg, so erkennt man in 1) und 2) die späteren Kategorien der Quantität, in 3) und 5) die der Relation und in 4) die der Qualität und Modalität. Die Limitation lässt sich in dem (später hinzugekommenen) „ersten, letzten“ erkennen, wenn man die gleich anzuführende Reflexion 528 zur Vergleichung herbeizieht, in welcher die obigen Worte als „Grenzen“ bezeichnet werden. Die Inhärenz ist durch „Subjekt und Prädicat“ vertreten, die Wechselwirkung durch „Coordination“, „Ganzes, Teil“ vorbereitet. Nur die Negation fehlt noch vollständig. Aus der vorigen Gruppe mag vielleicht „Vergleichung“ und „Verbindung“ hier zur Coordination zusammengeschmolzen sein, die „Trennung“ lässt sich in der Subordination kaum wiedererkennen.

Hier und noch mehr in den gleich anzuführenden Reflexionen ist von besonderer Bedeutung das Verhältniss der Coordination und Subordination. Reflexion 529 beweist, dass *Kant* auf die Bedeutung dieser beiden Begriffe hauptsächlich durch die Betrachtung aufmerksam geworden ist, dass all unser Denken in der Zeit verläuft und deshalb den beiden Hauptmodis derselben, dem Zugleich- und Nacheinandersein, unterworfen ist. Reflexion 529 lautet: „Es gibt reine Grundbegriffe der Anschauung oder der Reflexion, die ersten sind die Principien der Erscheinung, die zweiten der Einsicht; die ersten zeigen die Coordination, die zweiten

Subordination. Weil alles in der Zeit vorgestellt wird, so sind alle unsere Vernunftbegriffe doch immer zugleich unter der Bedingung des phaenomeni gedacht. Die Bedingungen der zweiten stimmen nicht mit der ersten: in der Zeit ist kein erstes möglich, und im Grunde soll eines sein.“ Vom Anschauungsbegriffe, unter welchem Namen hier die Coordination noch auftritt, zum Reflexionsbegriffe konnte unter den gegebenen Umständen kein grosser Schritt sein.

In enger Beziehung zu Reflexion 483 steht No. 528:

„Die metaphysischen Begriffe sind erstlich absolut: Möglichkeit und Existenz; zweitens respectiv:

a. Einheit und Vielheit: omnitudo und particularitas.

b. Grenzen: das Erste; das Letzte; infinitum, finitum.

c. Verbindung: der Coordination: Ganzes und Teil, einfach und zusammengesetzt; der Subordination:

1) Subject und Prädicat.

2) Grund und Folge.“

Auf ihre Hauptpunkte beschränkt, wiederholt sich diese Einteilung ferner in Reflexion 522, welche zugleich durch eine ontologisch, noch nicht transcendental gehaltene Definition der Kategorien Bedeutung erhält, welche beweist, dass diese Gedanken vor dem Zustandekommen der transcendentalen Deduktion concipiert sind. Die betreffende Reflexion lautet, soweit sie auf die hiesige Frage Beziehung hat: „Kategorien sind die allgemeinen Handlungen der Vernunft, wodurch [wir] einen Gegenstand überhaupt (zu den Vorstellungen, Erscheinungen) denken. Prädicamente sind modi der Kategorien. Drei Kategorien: Thesis, Synthesis (coordinatio), Hypothesis (subordinatio). Prädicamente: Thesis: Possibile, actuale, necessarium cum oppositis. Prädicamente: Synthesis: Quantitas.“ Für die ontologische Auffassung der Kategorien spricht auch die Aufzählung der Aristotelischen Kategorien und Postprädicamente in einer Anmerkung zu dieser Reflexion.

Die Einteilung der Reflexionen 483 und 528 ist hier also auf drei Hauptpunkte beschränkt: Thesis (483: Dasein; 528: Existenz), Synthesis (483 und 528: Coordination) und

Hypothesis (483 und 528: Subordination). Mit geringen Veränderungen kehrt diese Trichotomie nun in einer ganzen Reihe von Reflexionen (556—563) wieder. In No. 556 werden zunächst zwei der Namen verändert. Für die Hypothesis, welche nach den Reflexionen 483 und 528 Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Subjekt und Prädikat umfasst, wird jetzt der Ausdruck „Synthesis“ gewählt. In den Reflexionen 562 und 569—591 wird sodann das Verhältniss zwischen dem Ganzen und den Teilen (562), oder das Verhältniss der „Vereinigung in einem Ganzen von Substanzen“ (570), des „commerice“ (572) mit zu der Synthesis geschlagen. Es wird jetzt eine dreifache Synthesis unterschieden: Der „Inhärenz vieler Accidentien in einem Subjekt“ (585), der Subordination (Grund und Folge, dependentia 578) und der Coordination. Ausser unter dem Namen Synthesis werden diese Verhältnisse auch noch unter den Namen Nexus (575. 576) und respectus reales zusammengefasst. Jedoch ist nach Reflexion 577 der Ausdruck Synthetis allgemeiner als nexus. In der Reflexion 524 tritt der Ausdruck relatio als gleichbedeutend mit respectus auf.

An die Stelle der früheren „Synthesis“ (522) tritt zunächst in Reflexion 556[1]) der Ausdruck „Analysis,“ welcher die quantitas und qualitas umfassen soll. Qualitas steht hier noch nicht in derselben Bedeutung wie in der späteren Kategorientafel. Denn die dortigen Kategorien der Qualität fallen hier noch unter die Thesis. Zu der Analysis gehören nach Reflexion 562: „totale (perfectum, completum) et partiale; finitum et infinitum (particularitas est infinita); unum et plura“[2]) — also die späteren Kategorien der Quantität (in Reflexion 560 completudo genannt) und ausserdem Begriffe, die

[1]) Diese Reflexion lautet: „Die Idee der Thesis: Realitas; der Synthesis: Materia et forma; der Analysis: quantitas et qualitas.“ *B. Erdmann* meint in einer Anmerkung, in der specielleren Bestimmung der drei Einteilungsglieder weiche diese Reflexion von allen folgenden ab. Sie sei daher nur ein gelegentlicher Anordnungsversuch. Ich glaube oben bewiesen zu haben, dass sie in ganz gutem Zusammenhange mit den übrigen Reflexionen steht.

[2]) Die eingeklammerten Worte sind von *Kant* über- und beigeschrieben.

Kant bei einer eventuellen Ausführung des Systems reiner Begriffe vielleicht unter die Prädicabilien gesetzt haben würde.

Die späteren Kategorien der Qualität und Modalität scheint *Kant* lange unter dem Titel „Thesis“ (557: quidditas; 560: Position) zusammengefasst zu haben. Nach Reflexion 564 ist ein „thetischer Satz modal oder rein“. Reflexion 568 handelt ausführlicher über die Modalität: „Etwas und Nichts im logischen Verstande ist: möglich und unmöglich, d. i. dem gar kein Begriff zukommt, nicht A auch nicht non A, welches dort aus dem Widerspruch, in der Metaphysik aber aus dem Urwesen hergeleitet wird. Das Mögliche ist Etwas oder Nichts im metaphysischen Verstande als realitas oder negatio. Die drei absoluten Begriffe als die einfachsten sind: möglich (kommt von unbestimmten Urteilen); Dasein (von Bejahungen); notwendig (von Bejahungen durch Begriffe. Kategorien).“ Diese Reflexion ist interessant, weil sie lehrt, dass für *Kant* in dieser Zeit realitas, negatio einerseits und Möglichkeit, Unmöglichkeit andererseits Wechselbegriffe sind, da nur das Wirkliche, d. h. das im ens realissimum, im Urwesen Gegebene metaphysisch möglich ist.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung ist also, dass *Kant* drei Kategorien unterscheidet: Thesis (Position), Synthesis und Analysis, von denen im Grossen und Ganzen die erste den Kategorien der Qualität und Modalität, die zweite denen der Relation und die dritte denen der Quantität in der späteren Tafel entspricht. Erst jetzt scheint er auf den Gedanken gekommen zu sein, die Kategorien Stück für Stück den Urteilsformen nachzubilden. Bei seinen bisherigen Versuchen nahm er auf die Urteile gar keine Rücksicht. Als Gegenbeweis könnte man vielleicht Reflexion 524 anführen: „Durch die Natur des Verstandes nicht abstrahendo, sondern iudicando entstehen Grundbegriffe der Synthesis: Dasein, Möglichkeit; Einheit, Substanz, Accidens; relatio; respectus realis, logicus; notwendig, zufällig; Ganzes, ein Teil; einfach, zusammengesetzt; Grund, Folge; Kraft, Ursache.“ Die Anordnung der Begriffe lässt hier so viel zu wünschen übrig, dass es unmöglich zu sein scheint,

diese Reflexion in die spätere Zeit, wo schon die obigen drei Kategorien gefunden waren, zu setzen, und doch scheint andererseits das „iudicando“ darauf hinzuweisen. Aber gerade die Bedeutung des „iudicando“ ist sehr zweifelhaft. Die Ansicht, dass die Kategorien den Urteilsformen entsprechen sollen, ist darin gar nicht angedeutet. Und wenn sie es wäre, so fiele damit freilich die Reflexion in die spätere Zeit; was dann die mangelhafte Anordnung betrifft, so ist *Kant* doch nicht gezwungen, überall, wo er Kategorien anführt, sie in der bestimmten Anordnung aufzuzählen und speciell hier nicht, da, wie *B. Erdmann* in einer Anmerkung sagt, die Reflexion „nach den äusseren Kriterien der Lage und der Schrift als ein späterer Zusatz zu (der oben schon angeführten) No. 505“ erscheint. Dagegen in der Reflexion 560 wird wirklich versucht, die Position und die respectus reales (Synthesis) auf die quaeitas und qualitas propositionis zurückzuführen. Und am Schlusse der No. 562, welcher oben mitgeteilt wurde, stehen die Worte „quae, qualis, quanta mit einem Fortsetzungszeichen, dessen Correspondent jedoch so wenig wie eine correspondierende Ausführung aufzufinden ist,“ wie *B. Erdmann* in einer Anmerkung sagt. Es ist möglich — mehr als möglich freilich auch nicht — dass diese Worte sich auf die Einteilung der Urteile beziehen. Auch in Reflexion 557 nämlich kommt eine ähnliche Zusammenstellung vor, hier aber auf jeden Fall ohne jede Beziehung auf die Urteile: „Die Grundbegriffe aller unserer Erkenntniss sind: erstens, das Sein überhaupt, quidditas; zweitens, wie etwas ist; drittens, wie vielmal etwas ist. Das, wodurch die Dinge gegeben sind, ist eine Empfindung, wie sie gegeben sind, reine Anschauung.“ Hier kommt also der Ausdruck quidditas ganz unabhängig vom Urteil vor, für die beiden anderen Fälle kennen wir schon aus den Reflexionen 525 und 556[1]) die Beziehungen quantitas und qualitas — fast könnte man annehmen, *Kant* sei zuerst gar nicht auf dem Wege der metaphysischen Deduktion auf die Parallelisierung der Kategorien mit den

---

[1]) S. 23 und 26.

Urteilsarten gekommen, sondern durch die zufällige Ähnlichkeit der Namen quidditas, quantitas, qualitas, welche bei beiden vorkamen! Solange diese Hypothese freilich nicht mehr begründet werden kann, wird es wohl bei der alten Ansicht sein Bewenden haben müssen, wonach der in der methaphysischen Deduktion angegebene Weg auch der ursprüngliche war.

Ganz offen zu Tage liegt die Beziehung der Kategorien auf die Urteilsformen in Reflexion 563, wo die Kategorien der Einheit, Vielheit, Allheit, Causalität und Inhärenz auf die betreffenden Urteilsverhältnisse zurückgeführt werden.[1] Nachdem *Kant* den Gedanken einer Parallelisierung der Kategorien mit den Urteilsformen einmal gefasst hatte, scheint er ihn auch gleich in der Weise ausgeführt zu haben, wie er später in der „Kritik“ auftritt. Wenigstens geben die „Reflexionen“ über verschiedene Versuche, jene Parallelisierung ins Werk zu setzen, keine Auskunft. Der Tafel der Urteilsformen hätte *Kant* also die Beschränkung der Arten der Analysis auf drei und ebenso die Scheidung der Modalität und Qualität zu danken. Die Kategorien der Relation blieben unberührt. Es ist anzunehmen, dass er die Dreizahl ursprünglich hauptsächlich der letzteren wegen gewählt hat, nachher war sie natürlich a priori da, als er sich mit dem Gedanken der Kategorienlehre, wie sie in der „Kritik der reinen Vernunft“ auftritt, näher vertraut gemacht hatte. Die Dreizahl der Verhältnisse (respectus) scheint ihm sehr fest gestanden zu haben, reden doch alle Reflexionen von 569—587 von dieser Dreizahl. Und den Kategorien der Relation zu Liebe war er wohl noch am meisten geneigt, eine bestimmte Anzahl auch der anderen Kategorien metaphysisch zu deducieren, zumal das so entstehende schöne Rechteck mit zwölf Feldern seiner Liebe zur Symmetrie und Architektonik sehr schmeicheln musste, — am meisten, weil ursprünglich gerade die Kategorien der Relation für ihn die meiste Be-

[1]) Diese Reflexion wird weiter unten noch zur Sprache kommen. (S. 43.)

deutung gehabt zu haben scheinen. So nennt er in der Reflexion 596 die Kategorie des Verhältnisses „die vornehmste unter allen.“ Ähnlich werden in einer auf der Königsberger Bibliothek befindlichen Nachschrift eines Kollegiums über Metaphysik aus den 70 ger Jahren, welche grosse Ähnlichkeit mit dem *Poelitzschen* Manuscripte besitzt, die Kategorien der Relation als „die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung im eigentlichsten Sinne,“ als „Kategorien der Conjugation“ bezeichnet.[1]) Auch in der „*Kritik*“ kommt diese Anschauungsweise noch zuweilen, wenn auch unabsichtlich zum Vorschein. Beispiele für seine Kategorientafel entlehnt *Kant* fast immer den Kategorien der Relation.

Die specielle Untersuchung der Art und Weise, wie *Kant* Kategorien und Urteilsformen mit einander in Verbindung brachte, wird weiter unten geführt werden. Vorher ist es nötig, einen Blick auf die Entstehung der *Kantischen* Tafel der Urteile zu werfen.[2])

Aus dem Vorhergehenden ist klar, dass *Kant* seine späteren Kategorien ursprünglich ganz empirisch aufgerafft hat. Dann aber fand er den transcendentalen Leitfaden. Er sah ein, dass alles Denken Urteilen sei, dass also die ganze Denkthätigkeit durch die verschiedenen Arten von Urteilen ausgemessen werde, und dass danach die Begriffe nur „als Prädicate möglicher Urteile“[3]) Bedeutung haben[4]). Es galt also, die Urteilsverhältnisse festzustellen. Es werden dann die reinen Verstandesbegriffe, „denen kein Gegenstand gegeben ist, welche aber doch die Arten, Gegenstände über-

---

[1]) *B. Erdmann*, „Mitteilungen über *Kants* metaphysischen Standpunkt in der Zeit um 1774“ in Philos Monatshefte 1884. S. 78/9.

[2]) S. 42 dieser Abhandlung.

[3]) „Kritik der reinen Vernunft“ S. 94.

[4]) Eine Zeit lang scheint *Kant* sogar daran gedacht zu haben, die Kategorien mit Bezug auf ihr Verhältniss zu den verschiedenden geistigen Vermögen zu schematisieren. Reflexionen 588—591 legen davon Zeugniss ab. Am deutlichsten No. 589: „Ursache und Wirkung scheint für die Prävision zu sein, Ganzes und Teil für die Phantasie, Substanz und Accidenz für die Sinne, Wirklichkeit für die Empfindung, Grösse auf Anschauung, Notwendigkeit für das, was . . .“ (Schluss fehlt).

haupt zu denken, ausdrücken sollen, dasjenige in sich enthalten, was in den Urteilen relativ von zwei Begriffen aufeinander gedacht wird,[1]) und also durchaus den Urteilsformen parallel ausfallen. Sie sind „die Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu urteilen als bestimmt angesehen wird".[2]) Um nun die Urteilsformen zu bestimmen, that *Kant* einen kühnen Griff in die Logik, in das Capitel von den Urteilen. Hier setzte er etwas zu, dort liess er etwas weg, — und so brachte er seine schön geordnete Tafel der Urteile zu Stande. Jetzt war es mit dem empirischen Aufraffen vorbei. Aus einem empirischen „Aggregat" war über Nacht ein „System" mit „Notwendigkeit der Einteilung"[3]) geworden.[4])

Diese überraschende Verwandlung des „Aggregats" in ein

---

[1]) Reflexion 599.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 128. „Urteilen" ist auch in der Ausgabe von *B. Erdmann* noch gross geschrieben; es ist offenbar Infinitiv und also klein zu schreiben.

[3]) Ausdrücke der „Prolegomena." K. W. B. IV S. 70/1.

[4]) *Kant* selbst schildert diese Entwicklung ausführlich in den „Prolegomena" (K. W. B. IV S. 71/2), nur vom rationalistischen Standpunkte aus. Die Stelle mag vergleichungshalber hier Platz finden: „Um ein solches Princip [„nach welchem der Verstand völlig ausgemessen und alle Funktionen desselben, daraus seine reinen Begriffe entspringen, vollzählig und mit Präcision bestimmt werden könnten"] auszufinden, sah ich mich nach einer Verstandeshandlung um, die alle übrigen enthält und sich nur durch verschiedene Modifikationen oder Momente unterscheidet, das Mannichfaltige der Vorstellung unter die Einheit des Denkens überhaupt zu bringen, und da fand ich, diese Verstandeshandlung bestehe im Urteilen. Hier lag nun schon fertige, obgleich noch nicht ganz von Mängeln freie Arbeit der Logiker vor mir, dadurch ich in den Stand gesetzt wurde, eine vollständige Tafel reiner Verstandesfunktionen, die aber in Ansehung alles Objekts unbestimmt waren, darzustellen. Ich bezog endlich diese Funktionen zu urteilen auf Objekte überhaupt, oder vielmehr auf die Bedingung, Urteile als objektiv-gültig zu bestimmen, und es entsprangen reine Verstandesbegriffe, bei denen ich ausser Zweifel sein konnte, dass gerade nur diese, und ihrer nur soviel, nicht mehr noch weniger unser ganzes Erkenntniss der Dinge aus blossem Verstande ausmachen können."

„System" wird wohl Manchem ein psychologisches Räthsel sein und kann eine einigermaassen befriedigende Erklärung nur aus dem durch und durch so systematisch angelegten Charakter *Kants* erhalten. Man kann *Kant* gerne zugeben, dass seine Kategorientafel aus einem Princip abgeleitet ist, nämlich aus dem Princip, jeder Urteilsform einen reinen Verstandesbegriff zur Seite zu stellen. Aber bei der Tafel der Urteile kann doch von einem solchen Princip nicht mehr die Rede sein. *Kant* selbst sagt im § 9 der „Kritik der reinen Vernunft", wo er die Tafel der Urteile aufstellt: „Wenn wir von allem Inhalte eines Urteils überhaupt abstrahieren und nur auf die blosse Verstandesform darin Acht haben, so finden wir, dass die Funktion des Denkens in demselben unter vier Titel gebracht werden könne, deren jeder drei Momente unter sich enthält." Gebracht werden könne! Es sind also doch auch noch andere Einteilungen möglich, — und doch soll andererseits wieder die Tafel der Urteile vollständig sein, es soll nicht mehr und nicht weniger Urteilsformen geben als gerade diese zwölf. Und dabei ist *Kant* der erste, welcher diese Zwölfzahl gefunden hat! Die Logiker vor ihm kennen eine weit grössere Zahl Urteilsformen, obwohl sie einige der von ihm aufgezählten nicht mitrechnen. Er giebt zu, dass seine Einteilung „in einigen, obgleich nicht wesentlichen Stücken von der gewohnten Technik der Logiker abzuweichen scheint." [1]) Eine Vergleichung jedoch der *Kant*ischen Urteilsarten mit den Einteilungen der früheren Logiker wird zeigen, dass die Abweichungen des Ersteren doch nicht so unwesentlich sind. Bisher ist diese Vergleichung meines Wissens nur von *Trendelenburg* in seiner „Geschichte der Kategorienlehre" (S. 273—275) angestellt. Aber sein Material ist zu ungenügend; er führt nur *Wolff* und *Reimarus*, bei der Relation und Modalität auch *Melanchthon* an. Selbst *Georg Fr. Meier*, dessen „Auszug aus der Vernunftlehre" *Kant* Jahre lang als Handbuch bei seinen Vorlesungen benutzte, hat *Trendelenburg* nicht berücksichtigt. Es schien

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft" S. 96.

daher angebracht, diese Untersuchung noch einmal und gründlicher zu führen. Die folgende Darstellung kann auf Grund eines Materials von ca. 20 Logiken und einer grossen Anzahl logischer Dissertationen aus der Zeit von 1700—1770 wohl als eine zuverlässige bezeichnet werden. Ich werde mich darauf beschränken, die Einteilungen der Urteile aus denjenigen Logiken anzuführen, welche zu *Kants* Zeiten am meisten im Gebrauch waren und von denen man annehmen kann, dass sie ihm bekannt waren. Nur, wo es sich um Entstehung des Titels „Relation“ handelt, wird das ganze Material herangezogen werden müssen, — freilich, wie ich zur Beruhigung gleich hinzufügen will, nur in negativer Weise, insofern sich aus ihm gerade für diesen Titel kein Anhaltspunkt ergiebt.

1) Zunächst die Quantität. *Wolff*[1]) unterscheidet (§ 244) propositiones definitas et indefinitas, von denen die ersteren ein signum quantitatis haben, die letzteren nicht. Nach §§ 241—243 giebt es propositiones singulares, universales und particulares. Später aber, (§ 259, in welchem er Quantität und Qualität der Urteile verbindet und so zu den Arten A, E, J, O gelangt) sagt *Wolff*: „Omnis propositio vel universalis est vel particularis (§§ 241. 242); singulares enim sub particularibus comprehenduntur, quemadmodum ex collatione definitionum propositionis singularis et particularis patet (§§ 242. 243).“[2]) In den „vernünfftigen Gedanken von den Kräfften des menschlichen Verstandes“ unterscheidet *Wolff* (Cap. III, § 5) nur allgemeine und besondere Sätze. Wenn der Satz nicht von einem einzelnen Dinge redet, so können die besonderen Sätze gar leicht in allgemeine verwandelt werden, wenn man nur die Bedingung mit hineinbringt.“ Beispiel: „Etliche Steine machen warm, die nämlich warm sind“ und „Alle warmen Steine machen warm.

---

1) *Wolff.* „Philosophia rationalis sive Logica.“ 1728.

2) Die beiden Paragraphenangaben stimmen nicht. Es sollte im ersten Falle heissen: §§ 242. 243, im zweiten §§ 241. 243.

Man wird hiernach als eigentliche Meinung *Wolffs* die Zweiteilung der Quantität hinstellen dürfen.[1])

Baumgarten[2]) unterscheidet zunächst § 135 propositiones singulares und communes. Ersterer Subjekt ist eine idea, das der letzteren dagegen eine notio. Die propositiones communes werden sodann wieder in universales und particulares geteilt (§§ 136. 141).

Georg Fr. Meier[3]) rechnet die einzelnen Urteile zu den allgemeinen, weil („Auszug aus der Vernunftlehre" § 301) „sowohl in einzelnen als auch in allgemeinen Urteilen geurteilt wird, dass das Prädicat dem ganzen Subjekte zukomme oder nicht."

Chr. Baumeister[4]) richtet an die Urteile die Fragen quae? qualis? quanta?[5]), und auf quanta? erfolgt als Antwort die Einteilung in universales, particulares und singulares. Dieselbe Einteilung hat *Chr. Thomasius*[6]). Nach *Reimarus*[7]) dagegen haben die einzelnen Urteile eigentlich überhaupt keine Quantität; am meisten haben sie Aehnlichkeit mit den allgemeinen.[8]) Ebenso unterscheidet *Lambert*[9]) nur zwischen allgemeinen und besonderen Urteilen.

---

[1]) *Trendelenburg* benutzt weder diese Stelle noch den § 259 der lat. Logik und gibt infolge dessen auf Grund von §§ 241—243 eine einseitige Darstellung des *Wolffischen* Standpunktes.

[2]) Acroasis logica." In Christ. de Wolff dictabat Al. Gottl. Baumgarten. 1761.

[3]) „Vernunftlehre" und „Auszug aus der Vernunftlehre." 1752.

[4]) *Baumeister:* „Institutiones philosophiae rationalis methodo Wolffii conscriptae" 6. Aufl. 1742.

[5]) Vergl. *B. Erdmann:* Reflexionen No. 525. 556. 557. 560. 562 und S. 14 d. Abhandlung.

[6]) *Chr. Thomasens* „Einleitung in die Vernunftlehre." 5. Aufl. 1719.

[7]) *Reimarus:* „Vernunftlehre." 4. Aufl. 1766.

[8]) Also kann *Kants* Anmerk. über die Quantität nicht gegen *Reimarus* gerichtet sein, wie *Trendelenburg* a. a. O. S. 274 annimmt. *Tr's* Ansicht fällt um so mehr auf, als er selbst anführt, dass nach *Reimarus* die einzelnen Urteile keine Quantität haben.

[9]) *Lambert:* „Organon." 1764.

Eine ganz eigene Ansicht hat *Arnold de Dobroslaw*, Prof. iur. et. phil. E. O. in Frankfurt a. d. Oder, welcher dieselben Fragen wie *Baumeister* betreffs der Urteile stellt. Die propositio singularis wird auf die universalis zurückgeführt (reducitur), „si materia necessario certa sit, e. g. Deus est omnipotens. Ad particularem, si contingenter vera sit: e. g. Petrus sedet.“[1])

Kant giebt den Logikern zu, „dass man beim Gebrauch der Urteile in Vernunftschlüssen die einzelnen Urteile gleich den allgemeinen behandeln könne . . . Vergleichen wir dagegen ein einzelnes Urteil mit einem gemeingiltigen bloss als Erkenntniss der Grösse nach, so verhält es sich zu diesem wie Einheit zur Unendlichkeit und ist also an sich selbst davon wesentlich unterschieden.“[2]) Aber *Kant* wollte doch — ich führte die betreffende Stelle oben an — von „allem Inhalte“ des Urteils abstrahieren und nur „auf die blosse Verstandesform darin Acht geben!“ Eine Betrachtung des Urteils aber hinsichtlich der Erkenntnissgrösse, welche es gewährt, bezieht sich doch auf seinen Inhalt, nicht auf seine Form. Will *Kant* also konsequent bleiben, so muss er das singulare Urteil nicht als mit dem allgemeinen und partikularen gleichberechtigt auftreten lassen.

2) Die Qualität. Vor *Kant* war es allgemeine Sitte, die Qualität der Urteile vor der Quantität zu behandeln, was offenbar das näherliegende ist. *Wolff* unterscheidet in seiner lateinischen Logik (§ 204 ff.) negative und affirmative Urteile. Von den unendlichen sagt er § 209: „Propositio, quae speciem negativae habet, sed revera affirmativa est, infinita dicitur.“ In der deutschen Logik erwähnt er überhaupt nur bejahende und verneinende Urteile. Auch *Baumgarten*, *Meier* und *Reimarus* rechnen das unendliche Urteil zu den bejahenden. *Thomasius* und *Lambert* erwähnen überhaupt nur bejahende und verneinende Urteile. *Baumeister* erwähnt neben diesen

---

1) „Compendium speciale logices“ 1737. 2. Aufl. Teil II. Cap. I. § XXIV.

2) „Kritik der reinen Vernunft“. S. 96.

beiden Arten auch die unendlichen, es bleibt jedoch ihre Stellung gegenüber jenen zweifelhaft.

Kant giebt auch hier der gewöhnlichen Logik Recht, wenn sie die unendlichen Urteile zu den bejahenden rechnet, meint jedoch, seine transcendentale Logik müsse sich der Frage gegenüber anders verhalten. Denn sie „betrachtet das Urteil auch nach dem Werte oder Inhalt der logischen Bejahung vermittelst eines bloss verneinenden Prädicats, und was diese in Ansehung der gesammten Erkenntniss für einen Gewinn verschafft."[1]) Es ist wieder ganz dieselbe Sache wie vorhin. *Kant* bleibt wieder nicht bei der Form des Urteils stehen, sondern begründet auf seinen Inhalt hin einen Unterschied.

3) Relation. Diesen Titel hat *Kant* ganz neu geschaffen; er findet sich in dem gesammten von mir durchgesehenen Material nicht, auch nicht einmal eine Andeutung darüber. Bei *Kant* hat er die Titel nexus und respectus reales, unter denen früher die Kategorien der Inhärenz, Causalität und Wechselwirkung zusammengefasst wurden,[2]) verdrängt.

Wolff stellt in seiner lateinischen Logik zunächst kategorische und hypothetische Urteile einander gegenüber, ohne sie jedoch unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen. Kategorisch ist nach § 216 diejenige „propositio, in qua praedicatum absolute, seu nulla adiecta conditione de subiecto enunciatur." Dagegen „propositio hypothetica est, in qua praedicatum tribuitur subiecto sub adiecta conditione" (§ 218). Aber: „propositiones categoricae aequivalent hypotheticis et ad eas reduci possunt" (§ 226), weil „quae de subiecto absolute praedicantur, eodem ipsi tribunatur sub definitionis conditione (§ 225). Ausserdem unterscheidet *Wolff* in § 314 zwischen einfachen Urteilen, welche ein Subjekt und ein Prädicat haben, und zusammengesetzten, welche durch Vereinigung mehrerer einfacher entstehen. Bei letzteren existieren wieder zwei Unterarten. „Propositio composita

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 97.

[2]) vergl. S. 26 dieser Abhandlung.

dicitur copulativa, si subiectum vel praedicatum coniunguntur ita ut utrique subiecto sigillatim possit tribui idem praedicatum, vel eidem subiecto possiet tribui singula praedicata, aut in negativis ab eo removeri." (§ 315). „Propositio composita dicitur disiunctiva, ubi ex pluribus praedicatis unum tribuendum esse subiecto affirmatur, sed quodnam eorum tribui debeat, non determinatur" (§ 316). In seiner deutschen Logik übergeht er alle diese Unterscheidungen. Auch *Baumgarten*[1]) unterscheidet einerseits zwischen kategorischen und hypothetischen Urteilen, andererseits zwischen einfachen und zusammengesetzten. Zu den letzteren gehören das hypothetische und das disjunktive.

Meier erwähnt nur das disjunktive und hypothetische Urteil, welche er zu den zusammengesetzten rechnet. Vernunftlehre § 338: „Unter allen zusammengesetzten Urteilen sind die bedingten Urteile besonders zu bemerken."

Baumeister unterscheidet einfache oder kategorische und zusammengesetzte Urteile auf die Frage „quae?" Zu der zweiten Art rechnet er hypothetische, disjunktive und kopulative. *Dobroslaw* hat dieselbe Einteilung, rechnet aber zu den zusammengesetzten iudiciis noch die discretiva und relativa.

Reimarus geht von dem Unterschied zwischen bedingten und unbedingten Sätzen aus (§ 125). Ausserdem stellt er die einfachen und vielfachen Sätze einander gegenüber; die Hauptarten der letzteren sind das hypothetische und disjunktive Urteil. (§§ 143. 145) *Lambert* fügt noch das copulative hinzu, hat sonst dieselbe Einteilung.

Kant hat also unter dem Titel „Relation" Urteilsformen zusammengestellt, welche in den Logiken bis auf ihn nie unter einem Namen vereinigt gewesen waren.[2]) Vielmehr

---

[1]) A. a. O. § 146. 150. 152.

[2]) In viel näherer Verbindung stehen „kategorisch, hypothetisch, disjunktiv" in den obigen Logiken bei Aufzählung der Schlussarten. Da werden dieselben Arten unterschieden, welche *Kant* für die Urteile unter dem Titel „Relation" vereinigte. Nur werden die hypothetischen und disjunktiven Schlüsse als unordentliche oder zusammengesetzte den kategorischen gegenüber als ordentlichen oder einfachen zusammengefasst.

pflegte dem einfachen Urteil eine Form gegenübergestellt zu werden, welche das hypothetische und disjunktive umfasste, sehr häufig auch das copulative und nicht selten noch andere Arten.[1]) Ausserdem bestand noch ein Gegensatz zwischen dem einfachen Urteil, als unbedingtem, und dem hypothetischen, — eine Unterscheidung, bei welcher das disjunktive ganz bei Seite trat. *Kant* vereinigte diese beiden sich kreuzenden Gegensätze dadurch, dass er dem kategorischen Urteil die doppelte Bedeutung „einfach“ und „unbedingt“ gab. Für ihn ist jetzt jedes unbedingte Urteil einfach, jedes bedingte zusammengesetzt. Die Verbindung: „unbedingt“ und zusammengesetzt,“ welche die frühere Logik in der Form des copulativen Urteils ausgedrückt sah, existirt für *Kant* nicht mehr. Mit welchem Recht? Nur weil die Dreizahl schon voll, und auch keine Kategorie mehr vorhanden war. Denn die einzig passende, das Zusammengesetzte, Ganze mit seinen Teilen war schon von dem disjunktiven Urteil mit Beschlag belegt. Ich rede übrigens hier nur als Verteidiger und Anwalt der alten Logiker und in der Absicht, zu zeigen, dass *Kant* mit demselben Rechte, wie seine zwölf Urteilsformen, auch noch andere hätte auswählen können. Es liegt absolut nicht in meiner Absicht, dem copulativen Urteil, geschweige denn dem discretiven und relativen einen ehrenvollen Platz in der Logik zu sichern.

4) Modalität. *Wolff* und *Reimarus* übergehen sie ganz. *Baumgarten* sagt § 160: „Modi (formales) in propositione sunt conceptus vel termini significantes necessitatem vel contingentiam convenientiae seu repugnantiae.“ Eine solche Aussage ist modal (impura, modificata, complexa qua qualitatem § 161), anderenfalls rein. In der Anmerkung zu § 161 bringt er Beispiele mit folgenden vier Modalformen: necesse est, contingit, possibile, impossibile est. Auch *Baumeister* und *Thomasius* kennen diese vier Formen. *Meier* sagt § 309: „Die Vorstellung der Art und Weise, wie das Prädicat dem

---

[1]) Nicht selten — denn die iudicia discretica und relativa finden sich nicht nur bei *Dobroslaw*.

Subjekt zu oder nicht zukommt, ist die Bestimmung des Verbindungsbegriffs und der Verneinung desselben (modus formalis). Ein Urteil hat entweder eine solche Bestimmung oder nicht. Jenes ist ein unreines (iudicium modale, modificatum, complexum qua copulam), dieses aber ein reines Urteil (iudicium purum). Die Formen der Modalität zählt er nicht auf. In den Beispielen kommen nur „notwendig — zufällig“ vor. Ganz besondere Ansichten entwickelt eine Disputation aus dem Jahre 1638.[1]) Dort heisst es: Modus dicitur communiter que afficit et determinat copulam . . . . Modi sunt vel formales ut quatuor isti modi: necesse, contingens, possibile, impossibile, qui determinant propositionis dispositionem in ordine ad semet ipsam, vel materiales, qui determinant et modificant quidem propositiones, sed in ordine ad intellectum nostrum, ut: Socrates disputat sapienter; Parentes colere sanctum est.“

Ein Mann nach dem Herzen *Kants* ist hier allein *Lambert*, welcher in seinem „Organon“ § 137 sagt: „Man hat noch eine andere Einteilung der Sätze, die von gewissen sehr allgemeinen Bestimmungen herrührt, welche man dem Bindewörtchen beisetzt. Diese Bestimmungen beruhen überhaupt auf dem Unterschiede des Möglichen, Wirklichen, Notwendigen und ihres Gegensatzes.“

Kant folgt *Lambert* und nimmt, um seine Dreizahl voll zu machen, die Wirklichkeit unter die Arten der Modalität auf. Die alte Bedeutung des Modus fällt hierbei offenbar fort. Denn die nähere Bestimmung, wie das Prädicat dem Subjekte zukomme, war der Modus, und diese Bestimmung musste also durch ein Adverbium ausgedrückt werden. Bei den assertorischen Urteilen *Kants* ist dies aber nur ausnahmsweise der Fall. Auch bei der Modalität ist er übrigens von seinem eigentlichen Vorhaben, den Inhalt der Urteile ganz unberücksichtigt zu lassen, abgewichen. S. 100[2]) meint

---

[1]) „Decas disputationum Logicarum.“ Hartmannus, Theol. stud., praeses. No. 6. De modalibus et compositis. propositionibus. Vollgnadt resp.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft.“

er, die Modalität habe das Unterscheidende an sich, „dass sie nichts zum Inhalte des Urteils beiträgt (denn ausser Grösse, Qualität und Verhältniss ist nichts mehr, was den Inhalt eines Urteils ausmachte)."

Diese Vergleichung zwischen der von *Kant* aufgestellten „logischen Tafel der Urteile" und den in den Logiken der damaligen Zeit gebräuchlichen Einteilungen zeigt, dass die Stücke, in denen ersterer Veränderungen vorgenommen hat, doch nicht so ganz unwesentlich sind. Die früheren Einteilungen suchten wohl die verschiedenen Urteilsarten zu sondern, sie brachten aber keinen systematischen Zusammenhang hinein. Dieser stammt erst von *Kant* her, und um ihn zu Stande zu bringen, musste er einen seiner vier Titel, den der Relation, ganz neu schaffen, die Bedeutung eines anderen, des der Modalität, verändern und ausserdem bald zu den früheren Arten noch eine hinzusetzen, bald eine von ihnen unterdrücken. Er versucht seine Veränderungen zwar zu rechtfertigen, aber es wurde gezeigt, dass diese Rechtfertigung nur möglich ist, wenn er von seinem Princip, die Urteile nur der Form nach zu unterscheiden, abweicht.

Die Tafel der Urteile hat in ihrem bisherigen Lebenslauf manch' harten Kampf ums Dasein aushalten müssen.[1]) Ist sie siegreich daraus hervorgegangen? Ich glaube, man kann es wohl als allgemeine Ansicht der *Kant*kenner aufstellen, dass die von *Kant* beliebte Einteilung der Urteile nicht die einzig mögliche ist. Ich halte es daher nicht für zeitgemäss, eine eingehende Polemik in dieser Sache gegen ihn zu führen. Ich würde mit meinem Angriff kaum eine jetzt noch existierende philosophische Richtung treffen, und ausserdem widerstrebt es mir, schon oft Gesagtes noch einmal zu wiederholen. Es scheint mir überhaupt unmöglich zu sein, eine allgemein anzuerkennende Anzahl von Urteilsarten aufzustellen. Man kann mir nicht den Einwurf machen, dass wir doch im Stande

[1]) Ich will nur einige Angriffe nennen: *Schopenhauer:* „Welt als Wille und Vorstellung." 5. Aufl. I. 539—557. *Überweg:* „System der Logik" § 68—70. *Trendelenburg:* „Geschichte der Kategorienlehre." S. 290—293.

sind, von den sinnlichen Functionen eine bestimmte Zahl anzugeben. Da liegt die Sache ganz anders. Da hat das diskursive Denken ein ihm fremdes und gegenständlich ihm gegenüberstellbares Objekt, während bei der Untersuchung über die Arten der Urteile Subjekt und Objekt der Untersuchung ein und dasselbe sind. Gibt man dies zu, so erklärt man damit auch die ganze metaphysische Deduktion der Kategorien für unmöglich, denn diese beruht völlig auf dem Princip, dass es eine notwendige und bestimmbare Anzahl von Urteilsformen gibt. Die Polemik gegen *Kant* hinsichtlich der Urteilsformen gehört dann überhaupt gar nicht in die Erkenntnisstheorie, sondern in die Logik.

Doch nehmen wir einen Augenblick an, die Tafel der Urteile leiste wirklich das, was sie leisten soll, und sehen wir, wie *Kant* seine metaphysische Deduktion weiter führt. Er sagt: „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der blossen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heisst... Auf solche Weise entspringen gerade so viel reine Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen, als es in der vorigen Tafel logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab.“ [1]) Der leitende Gedanke ist hier ein etwas anderer als der an der früheren[2]) (S. 30 schon benutzten) Stelle. Daselbst wurde die Conformität beider Tafeln aus dem Zusammenfallen alles Denkens mit dem Urteilen hergeleitet. Hier tritt mit der Synthesis schon die transcendentale Deduktion voreilig auf.

Auch die Ableitung der Kategorien aus den Urteilen ist von vielen Seiten angegriffen. Die Angriffe richteten sich sowohl gegen das Princip überhaupt, als auch gegen die Ableitung der einzelnen Kategorien aus den entsprechenden Urteilsformen. In beiden Fällen haben sie nach meiner Ansicht die Unhaltbarkeit der Kantischen Ansicht vollständig

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 104/5.
[2]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 92—94.

erwiesen. Da diese Untersuchung also, wie ich glaube, erledigt ist, brauche ich diese Angriffe hier nicht zu wiederholen, zumal es nicht meine eigentliche Aufgabe ist, *Kants* Erkenntnisstheorie kritisch zu prüfen. Aber seine Gegner führten ihre Untersuchung, da sie ihre Angriffe hauptsächlich gegen seine Erkenntnisstheorie, hier speciell gegen die metaphysische Deduktion, richteten, in der Weise, dass sie ihn von der Tafel der Urteile aus die Tafel der Kategorien finden liessen und die Nichtberechtigung dieses „Findens" nachwiesen. Kann meine obige Darstellung Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, so ist diese Art der Behandlung eine einseitige, da *Kant* den grössten Teil seiner Kategorien schon vorrätig hatte, als er den transcendentalen Leitfaden zu ihrer „Entdeckung" fand. Ich werde versuchen, diese einseitig erkenntnisstheoretische Betrachtung von der psychologisch-entwicklungsgeschichtlichen Seite aus durch eine Untersuchung zu ergänzen, welche *Kant* von den Kategorien ausgehen und für diese passende Urteilsformen suchen lässt.

Zu diesem Zweck ist es nötig, sich auf den oben (S. 13. 14) geschilderten Standpunkt zurückzuversetzen. *Kant* kennt drei Arten Kategorien, die der Thesis, Synthesis und Analysis. Da kommt ihm der grosse Gedanke des transcendentalen Leitfadens, und er sucht nun aus Kategorien und Urteilsformen zwei korrespondierende Systeme zu bilden. Denn offenbar muss eine wechselseitige Beeinflussung und Bestimmung beider Tafeln bei ihrer Entstehung stattgefunden haben. Die Dreiheit der Zahl in jeder Klasse wird *Kant*, wie ich S. 29/30 wahrscheinlich zu machen suchte, hauptsächlich der Kategorien der Relation wegen gewählt haben. Als Kategorien der Analysis unterschied er totale, partiale, infinitum, finitum, unum, plura. Hier war eine Ähnlichkeit mit der Quantität der Urteile leicht zu erkennen. Doch hat er eine Zeit lang nicht wie in der „Kritik" die Allheit auf die einzelnen und die Einheit auf die allgemeinen Urteile zurückgeführt, sondern umgekehrt die Einheit auf die einzelnen und die Allheit auf die allgemeinen. Das geht aus

Reflexion 563 hervor: „In einem Urteil drückt der singulare Satz die Einheit, der particulare die Vielheit und der universale die omnitudinem aus. Ein allgemeiner Satz drückt die Verbindung des Vielen, was unter dem allgemeinen Begriff eines Subjekts steht, durch das gemeinschaftliche Prädicat aus, oder vielmehr die Verbindung in der Sphäre eines Be griffs. Wenn das Prädicat ein reciprocum vom Subjekt ist, so füllt das Subjekt die Sphäre aus und bezeichnet ein totum"[1]) Vielleicht ist *Kant* zu der späteren Veränderung der Beziehungen durch die Aussicht auf die „artige Betrachtung bewogen, dass die dritte Kategorie allenthalben aus der Verbindung der zweiten mit der ersten ihrer Klasse entspringt," und so „die Allheit (Totalität) nichts anderes als die Vielheit als Einheit betrachtet"[2]) ist. Wenn *Kant* unter den oben als Kategorien der Analysis bezeichneten Begriffen drei auswählen sollte, so waren Allheit, Einheit und Vielheit offenbar die am nächsten liegenden, zumal ohne grosse Schwierigkeiten sich für sie entsprechende Urteilsformen finden liessen. Statt des Titels „Analysis" wurde sodann endgültig der Ausdruck quantitas gewählt, durch welchen *Kant* früher schon eine Unterabteilung der Analysis (früher Synthesis) bezeichnet hatte.[3])

Nicht so leicht konnte es ihm werden, die Kategorien der Thesis auf parallele Urteilsformen zurückzuführen, besonders da letztere unter einem Namen zusammengefasst werden mussten. Denn, wie Seite 13 auseinandergesetzt wurde, fielen damals für *Kant* die später getrennten Kategorien der Qualität und Modalität noch zusammen. Die in den früheren Logiken getrennten Urteilsarten der Qualität und Modalität erforderten aber eine entsprechende Sonderung der reinen Verstandesbegriffe.[4]) Die modalen Urteilsformen konnten nach dem Vorgange von *Lambert* und mit einer

---

[1]) Vergl. S. 29.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 100/1.

[3]) Vergl. bes. Refl. 556. S. 26 dieser Abhandlung. Anm. 1.

[4]) Einen ersten Versuch hierzu kann man vielleicht in der schon angeführten Reflexion 564: „Thetischer Satz: modul oder rein" sehen.

geringen Änderung in der Bedeutung des Ausdrucks „Modalität der Urteile“[1]) leicht auf drei gebracht werden. Dann wurden auf sie die drei Kategorien „möglich, wirklich, notwendig“ zurückgeführt, die von den Urteilen nun den Namen „Kategorien der Modalität“ erhielten. Die noch übrig bleibenden Begriffe der Thesis, Sein und Nichtsein, liessen sich leicht aus den bejahenden und verneinenden Urteilen ableiten. Aber wo sollte die Dreizahl herkommen? An Urteilen konnte noch das unendliche herangezogen werden. Aber eine dritte Kategorie! Da mögen *Kant* die Begriffe des „Ersten, Letzten“, der „Grenzen,“ welche bei früheren Versuchen benutzt waren[2]), in den Sinn gekommen sein. Grenzen und Beschränkung liegen nahe beieinander. Und eine Beschränkung weiss er auch aus dem unendlichen Urteil herauszulesen, und das mit einer Scharfsinnigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre! Ich kann nicht umhin, die ganze betreffende Stelle hier zu citieren, da sie zu bezeichnend für gewisse Seiten in *Kants* Charakter ist: „Ich habe durch den Satz: die Seele ist nicht sterblich, zwar der logischen Form nach wirklich bejaht, indem ich die Seele in den unbeschränkten Umfang der nicht sterbenden Wesen setze. Weil nun von dem ganzen Umfange möglicher Wesen das Sterbliche einen Teil enthält, das Nichtsterbliche aber den anderen, so ist durch meinen Satz nichts Anderes gesagt, als dass die Seele eines von der unendlichen Menge Dinge sei, die übrig bleiben, wenn ich das Sterbliche insgesammt wegnehme. Dadurch aber wird nur die unendliche Sphäre alles Möglichen in so weit beschränkt, dass das Sterbliche davon abgetrennt und in den übrigen Umfang ihres Raumes die Seele gesetzt wird. Dieser Raum aber bleibt bei dieser Ausnahme noch immer unendlich, und können noch mehrere Teile desselben weggenommen werden, ohne dass darum der Begriff von der Seele im mindesten wächst und bejahend bestimmt wird. Diese unendlichen Urteile also in Ansehung

---

[1]) vergl. S. 28/9 dieser Abhandlung.

[2]) vergl. Reflexion 483 und 528. S. 24/5 dieser Ahandlung.

des logischen Umfangs sind wirklich bloss beschränkend in Ansehung des Inhalts der Erkenntniss überhaupt."[1]) So ist auch hier die Dreizahl geschaffen, und die betreffenden Kategorien werden nun analog den Urteilen unter dem für sie herzlich wenig passenden Titel „Qualität" zusammengefasst.

Unter den Kategorien der Synthesis konnte am leichtesten die Parallelisierung stattfinden zwischen Inhärenz und Causalität einerseits und kategorischem und hypothetischem Urteil andererseits. Zwar kommt die ganz besondere Eigenschaft der Substanz, dass sie nie Prädikat sein kann, im Verhältnisse des Subjekts zum Prädikat im kategorischen Urteile nicht zum Vorschein, da bei letzterem stets eine Umkehrung möglich ist, bei der also das Subjekt zum Prädicat wird. Aber wie dem Begriff der Wechselwirkung eine analoge Urteilsform verschaffen? *Kant* verfiel auf das disjunktive Urteil. *Schopenhauer*,[2]) *Laas*,[3]) *Trendelenburg*[4]) und andere haben diese Ableitung scharf getadelt, und das mit Recht. Es scheint überhaupt unmöglich zu sein, vom disjunktiven Urteil aus zu der Kategorie der Wechselwirkung zu gelangen, wenn man diesen Begriff nicht schon vorher als „reinen" in seinem Besitz hat. Der umgekehrte Weg aber, auf der Suche nach einer für die Wechselwirkung passenden Urteilsform das disjunktive Urteil herbeizuziehen, ist ganz gut erklärbar. In den früheren Versuchen *Kants*, eine Kategorientafel aufzustellen, sahen wir auch das Ganze und seine Teile auftreten. Aus diesen Begriffen hat sich die Kategorie der Wechselwirkung entwickelt. Denn nach *Kant* ist ein Beisammensein, eine coordinatio nur durch Wechselwirkung, durch ein commercium möglich. Der Begriff des Ganzen und seiner Teile bildet zugleich den Übergang zum disjunktiven Urteil. Denn es wird „in allen disjunktiven Urteilen die Sphäre (die Menge alles dessen, was unter

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft" S. 97/98.

[2]) A. a. O. S. 544.

[3]) *E. Laas*: „Kants Analogien der Erfahrung." S. 29.

[4]) A. a. O. S. 293.

ihm (sic!) enthalten ist) als ein Ganzes in Teile (die untergeordneten Begriffe) geteilt vorgestellt". Sie sind „einander coordiniert, nicht subordiniert, so dass sie einander nicht einseitig wie in einer Reihe, sondern wechselseitig als in einem Aggregat bestimmen".[1]) So betrachtet ist die Entstehung des Gedankens, aus dem disjunktiven Urteil die Kategorie der Wechselwirkung herzuleiten, bei *Kant* nach meiner Meinung ganz begreiflich. Der Titel Relation stammt offenbar zunächst von den Kategorien her; zuerst brauchte *Kant* den synonymen Ausdruck respectus (Reflexionen 524, 560). Erst nachher wurde diese Benennung auf die Urteile übertragen, für welche sie nicht gerade besonders gut passt.[2])

Der Schlussstein der Kategorienlehre bildet die transcendentale Deduktion. Auch in der Entwicklung *Kants* wird die endgültige Feststellung des Gedankens derselben bedeutend später als die metaphysische Deduktion erfolgt

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 112.

[2]) In späterer Zeit hat *Kant* ein sehr spitzfindiges Verhältniss zwischen den Urteilen der Relation und den Kategorien (und damit doch auch den Urteilen) der Modalität entdeckt. Er sagt in dem vom 19. Mai 1789 datierten Brief an *Reinhold:* Wenn man den Satz vom zureichenden Grunde aus logischem Gesichtspunkt betrachtet, „wird er nicht zwei, sondern drei erste logische Principien der Erkenntniss geben: 1) den Satz des Widerspruchs, von kategorischen, 2) den Satz des (logischen) Grundes, von hypothetischen, 3) den Satz der Einteilung (der Ausschliessung des Mittleren zwischen zwei einander contradictorisch Entgegengesetzten) als den Grund disjunktiver Urteile. Nach dem ersten Grundsatze müssen alle Urteile erstlich als problematisch (als blosse Urteile) ihrer Möglichkeit nach mit dem Satze des Widerspruchs, zweitens als assertorisch (als Sätze) ihrer logischen Wirklichkeit, d. i. Wahrheit nach, drittens als apodiktisch (als gewisse Erkenntniss) mit dem principium exclusi medii inter duo contradictoria in Uebereinstimmung stehen; weil das apodiktische Fürwahrhalten nur durch die Verneinung des Gegenteils, also durch die Einteilung der Vorstellung eines Prädikats in zwei contradiktorisch entgegengesetzte und durch Ausschliessung des einen derselben gedacht wird." K. W. B. VIII S. 753. Zu vergl. „Logik" K. W. B. VIII S. 58 und „Ueber die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf". K. W. B. VIII. S. 538/9.

sein, wenn sich auch ihre Anfänge bis in das Jahr 1772 zurückverfolgen lassen. Unter ihr ist sicherlich der „Hauptgegenstand“ zu verstehen, durch welchen, wie *Kant Herz* unter dem 24. November 1776 mitteilt, „die reichlich vorhandenen Materien wie durch einen Damm zurückgehalten“ werden, von welchem er „hofft, ein dauerhaftes Verdienst zu erwarten“ (sic!), in dessen Besitz er auch wirklich schon zu sein glaubt, und „wozu nunmehr nicht wohl nötig ist, es auszudenken, sondern nur auszufertigen“, nachdem er „die letzten Hindernisse“ „im vergangenen Sommer überstiegen“.[1]) Für die allmähliche Entstehung der transcendalen Deduktion bieten die von *Erdmann* herausgegebenen „Reflexionen“ ein reiches Material. Doch ist ein weiteres Eingehen darauf hier nicht am Platze, da es sich für mich nicht um die erkenntnisstheoretische Seite der Kategorienlehre handelt. Nur dies sei noch gesagt, dass ich das Resultat der transcendentalen Deduktion ebenso wenig wie das der metaphysischen anzuerkennen vermag. Den Fehler, der in dem Beweisgang der ersteren in beiden Auflagen der „Kritik der reinen Vernunft“ verborgen liegt, hat ein neuerer *Kant*exegèt auf einen klaren Ausdruck zu bringen gewusst. Er sagt: „Die sinnlichen Vorstellungen werden mit einander verbunden; die Synthesis der Begriffe geschieht mittelst der Kategorien; von diesen zwei Sätzen geht *Kant* aus. Es muss bewiesen werden, dass die sinnlichen Vorstellungen verbunden werden gemäss denselben Kategorien, mittelst deren die Synthesis der Begriffe geschieht. Aber das wird nicht bewiesen.“[2])

Durch die beiden Deduktionen ermöglicht *Kant* die Anwendung seiner Kategorien auf jedes Erkenntnissobjekt. Durch die metaphysische beweist er das Vorhandensein reiner Verstandesbegriffe, durch die transcendentale macht er sie zu ebenso vielen Gesetzen, welche wir der

---

[1]) K. W. B. VIII. S. 698.

[2]) *Du Marchie van Voorthuisen:* „Nagelaten geschriften.“ Uitgegeven door Mr. A. de Geer. Eerste deel: De theorie der kennis van Immanuel Kant. S. 26/2.

Erfahrung vorschreiben, vermittelst deren wir die Empfindungen formen. Alles also, was in unsere Erfahrung eingeht, kann und muss ohne Weiteres nach diesen Kategorien betrachtet werden. Durch diese Tafel wird es erst möglich, „den Plan zum Ganzen einer Wissenschaft, sofern sie auf Begriffen a priori beruht, vollständig zu entwerfen, und sie mathematisch nach bestimmten Principien abzuteilen", da „gedachte Tafel alle Elementarbegriffe des Verstandes vollständig, ja selbst die Form eines Systems derselben im menschlichen Verstande enthält, folglich auf alle Momente einer vorhabenden speculativen Wissenschaft, ja sogar ihre Ordnung Anweisung giebt".[1]) Das „System der Kategorien macht alle Behandlung eines jeden Gegenstandes der reinen Vernunft selbst wiederum systematisch und gibt eine ungezweifelte Anweisung oder Leitfaden ab, wie und durch welche Punkte der Untersuchung jede metaphysische Betrachtung, wenn sie vollständig werden soll, müsse geführt werden; denn es erschöpft alle Momente des Verstandes, unter welche jeder andere Begriff gebracht werden muss. So ist auch die Tafel der Grundsätze entstanden, von deren Vollständigkeit man nur durch das System der Kategorien gewiss sein kann, und selbst in der Einteilung der Begriffe, welche über den physiologischen Verstandesgebrauch hinausgehen sollen, ist es immer derselbe Leitfaden, der, weil er immer durch dieselben festen, im menschlichen Verstande a priori bestimmten Punkte geführt werden muss, jederzeit einen geschlossenen Kreis bildet, der keinen Zweifel übrig lässt, dass der Gegenstand eines reinen Verstandes- oder Vernunftbegriffs, sofern er philosophisch und nach Grundsätzen a priori erwogen werden soll, auf solche Weise vollständig erkannt werden könne."[2])

Es ist ohne allen Zweifel ein grossartiger Gedanke, das unendliche, wechselnde, auf unsere Fragen Rede zu stehen sich oft weigernde Vielerlei der anschaulichen Welt wenigen bestimmten und stets und überall wieder-

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 109/10.

[2]) K. W. B. IV. S. 73.

kehrenden begrifflichen Formen unterzuordnen. In das Wesen des discursiven Denkens war damit ein tiefer Blick gethan, und zugleich wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Ideal eines jeden wissenschaftlichen Systems ausgesprochen, dem auch jede philosophische Richtung eingestanden oder uneingestanden zustrebt. Nur dass auch hier die grosse Differenz zwischen Empirismus und Rationalismus sich erhebt. Letzterer, von *Kant* vertreten, will die Wissenschaft der Natur nolenti volenti aufzwingen. Ersterer begnügt sich bescheidener damit, die der Natur immanente Wissenschaft zu entdecken und, um mit *Goethe* zu reden, die „am lichten Tag geheimnissvolle des Schleiers zu berauben“. Und noch ein anderer tiefer Gedanke liegt in der *Kantischen* Kategorienlehre. Es spricht sich darin das Bewusstsein aus von dem unvergänglichen und unvergleichlichen Wert des Geistigen und Vernünftigen, von seinem unendlichen Erhabensein über alles Materielle, welcher sich auch durch seine ganze Ethik hinzieht und seinen prägnantesten, zugleich aber auch einseitigen Ausdruck in der Lehre von dem Selbstzweck jedes vernünftigen Wesens gefunden hat.

Kant sieht in seiner Untersuchung über die Grundsätze des reinen Verstandes etwas von der Kategorienlehre Verschiedenes. Er gebraucht bei Aufstellung der Tafel der Grundsätze die Kategorien zum ersten Mal als „Anweisung oder Leitfaden . . . ., wie und durch welche Punkte der Untersuchung jede metaphysische Betrachtung müsse geführt werden“.[1] Er trennt dem entsprechend auch beide Lehren dadurch von einander, dass er verschiedene Abschnitte aus ihnen macht. Ich sehe jedoch in dem System der reinen Grundsätze nur die letzte Selbstentwicklung der Kategorientafel: aus den reinen Begriffen ergeben sich, ermöglicht durch die transcendentale Deduktion und die Lehre vom Schematismus, synthetische Sätze a priori. Ich nehme deshalb keinen Anstand, die Tafel der Grundsätze gleichsam als

---

[1]) K. W. B. IV. S. 73.

letzten Teil der Kategorienlehre zu behandeln. Es wird mir weiter unten hoffentlich gelingen begreiflich zu machen, aus welchen Gründen *Kant* die in der „Kritik der reinen Vernunft“ beliebte Scheidung beider Lehren einführte.

Kant hat seine Grundsätze nicht unter den vier bisher gebrauchten Kategorientiteln zusammengefasst, sondern ihnen neue Namen gegeben. Der Grund scheint mir nahe zu liegen. Jene Titel hätten für die Grundsätze doch gar zu wenig gepasst, besonders die beiden ersten! Was hat die Quantität der Kategorien und vollends der Urteile mit dem Princip der „Axiome der Anschauung“ anders gemein, als dass bei allen dreien das Wort „Grösse“ lateinisch oder deutsch vorkommt — aber jedesmal in einem völlig verschiedenen Sinn gebraucht. Und der zweite Grundsatz hat mit der Qualität der Urteile und Kategorien nicht einmal den Namen gemein. Es ist nur von Grösse die Rede, freilich von einer intensiven; aber kann man die im Gegensatz zur extensiven (Quantität) als Qualität betrachten? In den Prolegomena (§ 24) versucht *Kant* den Ausweg, Empfindung als „die eigentliche Qualität der empirischen Vorstellungen“ hinzustellen. Aber ist denn das „eine Grösse haben“ nicht ebenso gut eine Qualität? Ob die Wahl, die *Kant* mit seinen neuen Benennungen getroffen hat, eine glückliche ist? Ich zweifle sehr.

In dem schon oft erwähnten Briefe an *Herz* vom 21. Februar 1772 nennt *Kant* die Grundsätze noch „Axiomata der reinen Vernunft“.[1]) Reflexion 1005 stellt axiomata und postulata gleich. In der Reflexion 1011 heisst es: „Das Principium contradictionis enthält die conditiones des Denkens überhaupt, die anticipationes, welche die conditiones der Apprehension von den Verstandesbegriffen affirmieren (z. B. in jeder Substanz ist aliquid perdurabile, oder eine Substanz dauert immer), enthalten die Bedingungen (postulata) des Verstehens, und sind also in Ansehung der sinnlichen conditiones allemal wahr.“ Ebenso nennt Reflexion 1015 alle synthetischen Grundsätze Anticipationen,

---

[1]) K. W. B. VIII. S. 69.

in der Reflexion 1072 wird speciell das Causalitätsgesetz als eine solche bezeichnet. Es lag nichts im Wege, diesen Namen für alle Grundsätze beizubehalten; sie sind ja doch alle unabhängig von der Erfahrung gewonnen. Und *Kant* selbst sagt noch in der „Kritik der reinen Vernunft“: Wir „würden die reinen Bestimmungen im Raume und der Zeit, sowohl in Ansehung der Gestalt als Grösse, Anticipationen der Erscheinungen nennen können, weil sie dasjenige a priori vorstellen, was immer a posteriori in der Erfahrung gegeben werden mag.“[1]) Ähnlich: „Man kann alle Erkenntniss, wodurch ich dasjenige, was zur empirischen Erkenntniss gehört, a priori erkennen und bestimmen kann, eine Anticipation nennen.“[2]) Doch *Kant* hielt es für besser, später jeder Art von Grundsätzen nicht nur einen besonderen Namen zu verleihen, sondern diesem auch noch eine nähere Bestimmung anzuhängen, um, wie er sagt, „die Unterschiede in Ansehung der Evidenz und der Ausübung dieser Grundsätze nicht unbemerkt zu lassen“.[3]) Er sucht die Benennungen auch teilweise zu erklären und zu rechtfertigen, — es wäre unnütz, darauf einzugehen.

Man erwartet nun, von jeder Art von Grundsätzen den Kategorien gemäss drei zu finden. Doch es scheint selbst dem erfindungsreichen *Kant* unmöglich gewesen zu sein, den ersten sechs Kategorien entsprechende Grundsätze an die Seite zu stellen. Wir finden nur zwei oberste Principien für die Axiome der Anschauung und Anticipationen der Wahrnehmung. Aber auch so sieht die Sache noch sehr gezwungen aus. Wie wenig hier von einer Deduktion aus den Kategorien und Urteilsformen geredet werden kann, wurde oben gezeigt. Die beiden Grundsätze haben mit ihnen ja nicht einmal Ähnlichkeit. Und was ist ihr Zweck? Vom ersten giebt *Kant* es klar an. „Er ist es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar macht, welches ohne diesen

1) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 209.
2) Ebendas. S. 208.
3) Ebendas. S. 200.

Grundsatz nicht so von selbst erhellen möchte, ja auch manchen Widerspruch veranlasst hat." [1]) Aber auch auf den zweiten Grundsatz wird die Möglichkeit der angewandten Mathematik gestützt. *Kant* nennt beide Principien mathematische, „in Betracht dessen, dass sie die Mathematik auf Erscheinungen anzuwenden berechtigen". [2]) Ähnlich sagt er in den „Prolegomena", der Grundsatz, dass das Reale aller Erscheinung Grade habe, sei „die zweite Anwendung der Mathematik (mathesis intensorum) auf Naturwissenschaft". [3]) Wenn aber die Absicht der beiden ersten Grundsätze ist, die Möglichkeit der angewandten Mathematik zu erweisen, so ist doch ihr natürlicher und angemessener Platz nicht hier! Sie gehören dann in die Ästhetik und bilden den rechtmässigen Inhalt des bei der jetzigen Disposition ziemlich verkümmerten § 3 der zweiten Auflage [4]) mit dem Titel: „Transcendentale Erörterung des Begriffs vom Raume." Um eine Parallele mit der Analytik herzustellen, müsste der Titel geändert werden in: „Transcendentale Deduktion der mathematischen Urteile." Man wird mir vielleicht einwenden, dass diese Stellung unmöglich ist, weil dem Beweise der beiden Grundsätze die transcendentale Deduktion und besonders die Bekanntschaft mit der synthetischen Einheit der Apperception vorhergegangen sein müsse. Aber im § 3 der Ästhetik wurde doch das Ziel erreicht — wenigstens nach *Kants* Meinung — ohne jene Lehrbegriffe vorauszusetzen!

Offenbar sind hier also Gedanken nur der systematischen Form zu Liebe aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen und in ein ihnen fremdes Schema, die Kategorientafel, hineingezwängt. In der Stellung, welche die Grundsätze jetzt einnehmen, sind sie völlig entbehrlich; das tritt besonders klar in den „Prolegomena" hervor. Der ganze erste Teil hat nur die Auf-

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 206.
[2]) Ebendas. S. 221.
[3]) K. W. B. IV S. 55.
[4]) In der ersten Auflage § 2 No. 3.

gabe, die Möglichkeit der angewandten Mathematik zu erweisen,[1]) und der § 24 mit den beiden Grundsätzen hinkt bedeutungslos nach.

Brachten die ersten beiden Grundsätze, an der Kategorientafel gemessen, zu wenig, so bringen die Analogien zu viel. Wir finden da nicht nur drei Grundsätze, welche sich ziemlich ungezwungen auf die drei Kategorien der Relation zurückführen lassen, sondern ausserdem noch ein „Princip" der Analogien der Erfahrung. Mit den Urteilsarten haben diese Grundsätze nur herzlich wenig zu thun; höchstens könnte die zweite Analogie auf eine gewisse Verwandtschaft mit dem hypothetischen Urteil Anspruch machen. *Laas*[2]) glaubt freilich in dem Princip, dass jeder Satz seinen Grund haben müsse, ein natürlicheres Analogon zu finden. Auf jeden Fall ist man vollständig berechtigt, bei der Behandlung der Analogien der Erfahrung von ihrer metaphysischen Deduktion aus den Urteilsformen vollständig abzusehen.[3]) Nur auf die erste Analogie muss ich etwas näher eingehen. Sie verdient nach *Kants* eigenen Aussagen eigentlich gar nicht, mit der Relation in Verbindung gebracht zu werden. Denn das Verhältniss der Substanz zum Accidens ist eigentlich gar kein Verhältniss. Das Accidens ist vielmehr nur „die Art, wie das Dasein einer Substanz positiv bestimmt ist". „Indessen ist es doch vermöge des logischen Gebrauches unseres Verstandes unvermeidlich, dasjenige, was im Dasein einer Substanz wechseln kann, indessen dass die Substanz bleibt, gleichsam abzusondern, und im Verhältniss auf das eigentlich Beharrliche und Radicale zu betrachten; daher denn auch diese Kategorie unter dem Titel der Verhältnisse steht, mehr als die Bedingung derselben, als dass sie selbst ein Verhältniss enthielte."[4]) Für Verhältnisse ist

---

[1]) Über die Fragestellung: „Wie ist reine Mathematik möglich?" s. *Paulsen* a. a. O. S. 165 Anm.

[2]) A. a. O. S. 30—32. Vergl. übrigens S. 46 dies. Abhndl. Anm. 2, wo *Kant* den logischen Satz vom Grunde mit dem hypothetischen Urteil in Verbindung bringt.

[3]) Ebendas. S. 24—32.

[4]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 230.

es ja freilich eine conditio sine qua non, dass es überhaupt etwas gibt, was in ein Verhältniss treten kann. Aber ist dies nur bei Annahme einer beharrenden Substanz möglich, so dass diese als die eigentliche Bedingung aller Verhältnisse angesehen werden könnte?

„Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt“ haben wir meiner Meinung nach nur dem Umstande zu verdanken, dass in denjenigen Logiken, welche *Kant* am meisten beeinflussten, eine Einteilung der Urteile hinsichtlich ihrer Modalität getroffen war. Von den Urteilen ist die Modalität sodann, wie oben erörtert wurde, auf die Kategorien übergegangen, und diese gaben endlich den Stoff zu den Postulaten. Nur als Füllsel für eine leerstehende Form sind die letzteren zu betrachten. Nur bei dieser Auffassung scheint es mir begreiflich, wie *Kant* dazu kommen konnte, gewisse, spät erworbene Abstraktionsprocesse für Grundsätze auszugeben, welche die Erfahrung möglich machen. Vielleicht wird meine Ansicht bei denen, die „auf des Meisters Worte schwören“, nur „ein Schütteln des Kopfes“ hervorrufen. Aber wo in aller Welt giebt es in unserer intuitiven Erkenntniss, welche doch den Boden aller Erfahrung bildet, Möglichkeit und Notwendigkeit? Da gibt es nur Seiendes; ob etwas möglich oder unmöglich, notwendig oder zufällig, ja selbst ob etwas wirklich — im prägnanten Sinne gegenüber den vorigen Bestimmungen genommen — ist, das vermögen wir erst durch discursives Denken, erst nach langer Übung zu ersehen. Aber freilich gesteht *Kant* der intuitiven Erkenntniss nicht ihre Sonderexistenz unabhängig von Begriffen und Denken zu. Aber er gibt doch zu, dass die Grundsätze der Modalität „nicht objektiv synthetisch sind, weil die Prädicate der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit den Begriff, von dem sie gesagt werden, nicht im mindesten vermehren, dadurch dass sie der Vorstellung des Gegenstandes noch etwas hinzusetzten. Da sie aber gleichwohl doch immer synthetisch sind, so sind sie es nur subjektiv, d. i. sie fügen zu dem Begriffe eines Dinges (Realen), von dem sie sonst nichts sagen, die Erkenntnisskraft hinzu,

worin er entspringt und seinen Sitz hat".[1]) Aber das Wissen um diese „Erkenntnisskraft" ist doch nicht für die Erfahrung nötig. Wie lange leben wir Menschen, ohne von „möglich" und „notwendig" und den Erkenntnisskräften, aus denen diese Begriffe entspringen, etwas zu ahnen, und erfahren doch! Ich wiederhole noch einmal, dass für mich die Aufstellung der Postulate nur als ein Anbequemen an die Systematik erklärbar und verständlich ist.

Ich schliesse hier eine kurze Besprechung des § 12 aus der „Kritik der reinen Vernunft" an, weil an dieser Stelle der Zusammenhang dadurch am wenigsten unterbrochen wird. Der betreffende Paragraph ist bekanntlich erst in der zweiten Auflage hinzugekommen und handelt über den unter den Scholastikern so berufenen Satz: quodlibet ens est unum, verum, bonum. Auch über diese drei Begriffe enthalten die von *Erdmann* herausgegebenen „Reflexionen" manche interessante Bemerkungen, welche zeigen, dass *Kant* selbst eine Zeitlang zu denen gehört hat, welche „diese Kriterien des Denkens unbehutsamer Weise zu Eigenschaften der Dinge an sich selbst machten".[2]) Er hat in dieser Zeit auf verschiedene Weise versucht, diese Begriffe unter seinen zwölf Kategorien unterzubringen. *B. Erdmann* geht jedoch nach meiner Meinung zu weit, wenn er meint, „dass *Kant* nicht bloss während seiner ganzen Entwicklung dieser Begriffsverbindung . . . seine Aufmerksamkeit zugewendet, sondern auch in der ersten Periode seines Kriticismus, kurz vermutlich vor der Niederschrift des *Pölitzschen* undatierten Manuscripts, auf ihrer Grundlage eine Kategorientafel zu entwerfen versucht und sie endlich für die Gliederung des oberen Erkenntnissvermögens in Verstand, Urteilskraft und Vernunft nutzbar zu machen gedacht hat".[3]) Die Grundlage einer Kategorientafel bilden die drei Begriffe nirgends in den

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 286.

[2]) Ebendas. S. 114.

[3]) *B. Erdmann* „Mitteilungen" etc. Phil. Monatshefte. 1884. S. 80.

„Reflexionen“, und diese sind bisher das einzige uns zu Gebote stehende Material, da die betreffenden Ausführungen in dem oben schon erwähnten in Königsberg befindlichen Manuscript nach *B. Erdmann* „bereits der Zeit einer entschiedenen Reaction gegen jene Gliederungsversuche angehören“.[1]) In den „Reflexionen“ finden sich nur Versuche, jene drei Begriffe auf Kategorien zurückzuführen. So sucht *Kant* in den beiden Reflexionen 903 und 904 eine Vermittlung durch die Begriffe der Quantität und Qualität zu erreichen. Reflexion 903: „Einheit (Verknüpfung, Zusammenstimmung); Wahrheit (Qualität); Vollständigkeit (Quantität).“ Reflexion 904: „Einheit des Objekts und Einheit des Mannichfaltigen im Objekt. Jene quantitativ, diese qualitativ. 1) Einheit aus Vielem; 2) Einheit des Vielen unter einander; 3) Vieles aus Einem.“ Auf diese beiden Reflexionen und auf No. 905 legt *B. Erdmann* besonderes Gewicht. No. 905: „Metaphysische Einheit ist real (substantia, ratio, totum). Metaphysische Wahrheit: respectus ad data, si conditiones datae sunt. Metaphysische Vollständigkeit: omnitudo realitatis.“ Ich kann in allen drei Reflexionen (besonders in der letzten) Anfänge von Kategorientafeln nicht erblicken. Ebenso ist es mit den Reflexionen 916 und 907 bewandt. No. 916: „Die drei Begriffe der Möglichkeit eines Dinges überhaupt, Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit, beziehen sich auf die drei formalen Grundsätze aller Urteile, den des Widerspruchs, des zureichenden Grundes und der Bestimmbarkeit desselben in Ansehung aller möglichen Prädicate (iudicia categorica, hypothetica et disiunctiva).“ No. 907: „Alles abgeleitet aus Einem; alles verbunden in Einem; das Eine abgeleitet aus Allem: Einheit des Subjekts (Möglichkeit), des Grundes (Wirklichkeit) und des Ganzen (Notwendigkeit). Es sind drei transcendentale Kriterien der Möglichkeit der Dinge überhaupt. Dreifache formale Einheit.“ Auch in diesen beiden Reflexionen sehe ich nur einen Versuch, die drei

[1]) *B. Erdmann* „Mitteilungen“ etc. Phil. Monatshefte. 1884. S. 80.

transcendentalen Begriffe auf drei anerkannte Kategorien, hier die der Relation resp. Modalität, zurückzuführen. Aus ähnlichen Betrachtungen bestehen die Reflexionen 908 und 910.

Die Kategorien der Modalität mögen *Kant* auf die Erkenntnisskräfte gewiesen haben, bestehen doch die Postulate nur darin, dass sie von einem Begriffe die Handlung des Erkenntnissvermögens aussagen, dadurch er erzeugt wird.[1]) Und wie er bei der Modalität der Urteile problematische, assertorische und apodiktische anführt, meint er in einer Anmerkung: „Gleich als wenn das Denken im ersten Fall eine Funktion des Verstandes, im zweiten der Urteilskraft, im dritten der Vernunft wäre".[2]) Die Parallelisierung unserer drei Begriffe mit den Erkenntnisskräften findet sich in den Reflexionen 911 und 912, welche aber beide schon der Zeit angehören, wo *Kant* es aufgegeben hatte, in jenen Begriffen „transcendentale Prädicate der Dinge" zu erkennen, und sie nur mehr für „Erfordernisse und Kriterien aller Erkenntniss der Dinge überhaupt"[3]) ansah. No. 911 ist die am meisten charakteristische: „Die Einheit u. s. w. ist hier adiective genommen, d. i. formaliter, nicht als der Begriff eines Gegenstandes, sondern als die Übereinstimmung mit der Möglichkeit eines Verstandesbegriffs überhaupt. Diese dreifache Art des Zusammenhangs und der formalen Einheit gehört nicht unter die Kategorien, sondern (auf)[4]) die Verstandeseinheit durch dieselben.

Einheit ist die Form des Verstandes.

Verbindung des Mannichfaltigen mit einander: Einheit—Verstand.

Verbindung des Mannichfaltigen unter einander: Wahrheit—Urteilskraft.

Verbindung des Mannichfaltigen zu einem Ganzen: Vollkommenheit—Vernunft."

---

1) „Kritik der reinen Vernunft" S. 287.

2) Ebendas. S. 100.

3) Ebendas. S. 114.

4) Im Manuscript von *Kant* später übergeschrieben. Ist zu ergänzen: „geht" (auf)?

Eng zusammen gehören endlich die Reflexionen 915, 919, 920[1]) In allen dreien werden die drei Begriffe auf die Kategorien der Quantität zurückgeführt, wesentlich in derselben Weise wie im § 12 der „Kritik der reinen Vernunft". Die Willkürlichkeit dieser Zurückführung, besonders des Begriffs „Wahrheit" auf die Vielheit, wird selbst der treueste Kantanhänger wohl zugeben. Es sei noch erwähnt, dass die im § 12 zur Erläuterung dienenden Beispiele „Definition" und „Hypothese" schon in den Reflexionen 910 und 908 herangezogen sind, nur dass am letzteren Orte, wie oben schon gesagt wurde, die Kategorien der Modalität noch die Stelle derjenigen der Quantität vertreten.

Auch nachdem der § 12 in die zweite Auflage der „Kritik der reinen Vernunft" aufgenommen war, haben jene Begriffe *Kant* noch nicht ruhen lassen. Der letzte der sieben Aufsätze, welche *Kant* in den Jahren 1788/89 und und 1791 *Kiesewetter* mitteilte[2]), handelt von formaler und materialer Bedeutung einiger Worte, welche im Singular gebraucht einen anderen Sinn haben, als wenn man sie im Plural anwendet. Diese Worte sollen Einheit, Vollkommenheit, Wahrheit und Möglichkeit sein, und sie sollen sich auf die Titel der vier Kategorien gründen! Z. B. „Vollkommenheit (formaliter gebraucht) eines Dinges ist die Übereinstimmung der Realitäten desselben zu einer Idee; Vollkommenheiten (materialiter gebraucht) sind diese Realitäten". Es ist kaum zu begreifen, wie *Kant* darauf kommen konnte, derartige Worte auf vier zu beschränken; offenbar that er es nur seinen Kategorien zu Liebe. Solche Verhältnisse finden doch überall statt, wo Hauptwörter von Eigenschaftswörtern abgeleitet sind und nun entweder als abstrakte Begriffe die betreffenden Eigenschaften bezeichnen, oder als konkrete die einzelnen Fälle,

---

[1]) Ich sehe nicht ein, weshalb *B. Erdmann* Reflexion 915 in die erste Periode des Kriticismus, 919 und 920 dagegen in die spätere Zeit desselben verlegt.

[2]) K. W. B. IV. S. 507.

in welchen diese Eigenschaft hervortritt, z. B. Geschmacklosigkeit, Unebenheit, Unfolgsamkeit etc. Die erstere Bedeutung nennt *Kant* die formale, die zweite die materiale. Man muss sich über die Einschränkung derartiger Begriffe auf vier um so mehr wundern, als schon die Reflexionen 901 und 902 von ihnen handeln und in ersterer nur Beispiels halber fünf Wörter angeführt werden: „Von den Begriffen, die entweder bloss als Prädikat (adiective) gebraucht werden können, oder auch als Subjekt: formaliter oder materialiter. Im letzten Fall erlauben sie ein plurale, z. B. Einheit, Wahrheit, Vollkommenheit; Möglichkeit, Realität." Selbst bis in diese Kleinigkeiten vermochte die Kategorientafel störend oder mitbildend, je nachdem man es betrachtet, ihren Einfluss zu äussern.

Zweiter Abschnitt.

Entstehungsgeschichte des systematischen Gerüstes der „Kritik der reinen Vernunft".

Im vorigen Abschnitt versuchte ich die Entwicklung der Kategorienlehre, des einen Hauptteils jenes Gerüstes, vermittelst dessen *Kant* sein System aufbaute, zu reconstruieren, immer mehr auf die systematische Seite der Sache als auf die erkenntnisstheoretische Rücksicht nehmend. Durch diese Untersuchung ist zugleich auch im Grossen und Ganzen der Inhalt der Analytik gegeben; nur das Capitel von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, welches uns später näher beschäftigen wird, fehlt noch. Jedoch nur der Inhalt der Analytik ist da, nicht ihre innere Gliederung. Diese letztere konnte aber erst entstehen, nachdem die Scheidung von Analytik und Dialektik erfolgt war. Die Untersuchung darüber, wie *Kant* zu dieser Trennung und Bezeichnung kam, wie die systematische Form der beiden Teile entstand, wird den Inhalt dieses Abschnittes bilden.

„Um die Dialektik, wie sie jetzt in der „Kritik der reinen Vernunft" vorliegt, zu verstehen, muss man von den Antinomien ausgehen. In noch viel höherem Maasse gilt diese Forderung, wenn es sich darum handelt, ein psychologisches Verständniss für die Entwicklung zu gewinnen, infolge deren *Kant* dazu kam, seine Gedanken in die äussere Form einer Logik — Analytik und Dialektik — zu bannen. Ohne Antinomien wäre die Dialektik überhaupt unmöglich gewesen.

Der scheinbar nie beizulegende Streit zwischen der Forderung unserer keine Grenze anerkennenden Phantasie, an keinem Punkte ein „Bis hierher und nicht weiter!“ auszusprechen, und der Unmöglichkeit, sich ein reales Unendliches oder ein unendliches Reales zu denken, kurz der Begriff des Unendlichen bildet den springenden Punkt der ganzen Antimonienlehre. Das Problem des Unendlichen hat *Kant* schon frühe beschäftigt. Ich brauche nur an die Monadologia physica zu erinnern, wo die ganze erste Abteilung sich mit der Schwierigkeit beschäftigt, welche das Unendlich ein der späteren zweiten Antinomie verursacht. Doch ist das Antinomienproblem hier noch kein unlösbares; *Kant* kennt noch eine dogmatische Lösung. In den sechziger Jahren nahm bekanntlich immer mehr eine empiristische Richtung in ihm überhand. Besonders hielt er es für unmöglich, aus dem Begriff eines Dinges sein Dasein herauszuklauben. Alle derartigen Beweise können nur Scheinbeweise sein. Was Wunder, wenn er das Gegenteil solcher Sätze mit ebenso grosser Gewissheit oder Ungewissheit beweisen zu können meint. „Wie wenig ich auch sonst dreiste bin, meine Verstandesthätigkeit an den Geheimnissen der Natur zu messen, so bin ich gleichwohl zuversichtlich genug, keinen noch so zuversichtlich ausgerüsteten Gegner zu scheuen, um in diesem Falle mit ihm den Versuch der Gegengründe im Widerlegen zu machen“,[1]) sagt *Kant* in den „Träumen eines Geistersehers“. Um das Jahr 1769 hat er dann sich geradezu eine Beschäftigung daraus gemacht, derartige „Versuche“ anzustellen. Sie lagen wie gesagt in seiner ganzen damaligen Richtung. Ganz besondere Nahrung aber erhielt diese „skeptische Methode“, wie *Kant* sich ausdrückt, dadurch, dass ihm jetzt das Antinomienproblem in seiner ganzen Schwierigkeit vor Augen trat.[2]) Er vermutete in ihm

---

[1]) K. W. B. II. S. 336.

[2]) Vergl. über diese Frage *B. Erdmann:* „Reflexionen *Kants*“ etc. XXIII—LX. Ich habe mich oben mit Absicht unbestimmt ausgedrückt, „um das Jahr 1769“, da ich *B. Erdmanns* Ansicht, welcher die „skeptische Methode“ (und zwar in der weitgehenden Bedeutung, welche er

eine Illusion des Verstandes und wollte entdecken, worin sie stäke. Das Jahr 69 gab ihm grosses Licht.[1]) Die Lösung, welche er da fand, die es ihm ermöglichte, die geliebte Metaphysik in ihrer ganzen Pracht und Schöne mit dem System notwendiger, schlussmässig sich aus einander entwickelnder Begriffe wieder auf ihren Thron zu setzen, von dem er sie mit schwerem Herzen in den „Träumen eines Geistersehers" gestossen hatte, — diese Lösung bildet den Hauptinhalt der Inauguraldissertation. Ihre Lehre ist, soweit sie das Antinomienproblem betrifft, folgende: Sinnlichkeit und Verstand sind nicht, wie *Leibnitz* meinte, graduell, sondern generell unterschieden. Erstere gibt uns nur Erscheinungen, letztere zeigt uns die Dinge, wie sie an sich sind. Quicquid repuguat legibus intellectus et rationis, utique est impossibile; quod autem cum rationis purae sit obiectum, legibus cognitionis intuitivae tantummodo non subest, non item. Nam hic dissensus inter facultatem sensitivam et intellectualem nihil indigitat nisi, quas mens ab intellectu acceptas fert ideas abstractas, illas in concreto exsequi et in intuitus commutare saepenumero non posse. Haec autem reluctantia subiectiva mentitur ut plurimum repugnantiam aliquam obiectivam et incautos facile fallit, limitibus, quibus mens humuna circumscribitur, pro iis habitis, quibus ipsa rerum essentia continetur. (§ 1.) Durch die Übertragung sinnlicher Anschauungen auf intellektuelle Begriffe entstehen auch alle die Probleme, welche den Begriff des Unendlichen umgeben. Sie werden gehoben, sobald man das Subjektive auch für subjektiv hält und die Schwierigkeiten, die aus dem Wesen unseres nicht anschauenden Intellekts entspringen, nicht für den Dingen selbst anhaftende Widersprüche auffasst. Drei Probleme, die sich an den Begriff des Unendlichen knüpfen, werden auf diese Weise gelöst. Was die Frage nach der

---

ihr überhaupt beilegt) bis in die fünfziger Jahre zurückgehen lässt, bis jetzt nicht zu teilen vermag.

[1]) Ebendas. Reflexion 4.

Entstehung der Welt betrifft, so gilt: Secundum leges intellectus puri quaelibet series causatorum habet sui principium, h. e. non datur regressus in series causatorum absque termino, secundum leges autem sensitivas quaelibet series coordinatorum habet sui initium assignabile, quae propositiones, quarum posterior mensurabilitatem seriei, prior dependentiam totius involvit, perperam habentur pro identicis. (§ 28.) Die „Reflexionen zur Kritik der reinen Vernunft“ No. 1426—1435 und 1505—1508 geben ein weiteres Material für diese Ansicht. Besonders klar wird sie in No. 1427 ausgesprochen: „Die Welt intellectualiter betrachtet hat keinen Anfang; nicht weil sie eine unendliche Zeit gedauert hat, denn alsdann würde sie sensitive betrachtet werden, sondern weil sie in diesem Betracht gar nicht in der Zeit erwogen wird.“ Es ist in dem hier behandelten Problem also noch die in späterer Zeit letzte Antinomie mit der ersten, soweit diese die Zeit betrifft, verbunden.

In Betreff des zweiten Problems der räumlichen Ausbreitung der Welt, scheint *Kant* zu keinem endgültigen Resultat gekommen zu sein. § 28 sagt er:[1]) „cum omne quantum atque series quaelibet non cognoscatur distincte, nisi per coordinationem successivam, conceptus intellectualis quanti et multitudinis opitulante tantum hoc conceptu temporis oritur et nunquam pertingit ad completudinem, nisi synthesis absolvi possit tempore finito. Inde est: quod infinita series coordinatorum secundum intellectus nostri limites distincte comprehendi non possit, adeoque per vitium subreptionis videatur impossibilis.“ Daraus folgt, dass eine infinita series coordinatorum wenigstens möglich ist. Dasselbe geht aus Reflexion 1437 hervor: „Die Totalität desjenigen, was nur durch einen Progressus ins unendliche gedacht werden kann, ist unmöglich; was bloss durch einen Verstandesbegriff als quantum gedacht wird, kann auch als unendlich gegeben vorgestellt werden, denn es ist vor dem Progressus gegeben.“

---

[1]) Ausser § 28 der Inauguraldissertation gehören hierher § 1, § 2 III. Vergl. auch die Reflexionen 1436—1443.

Trotzdem heisst es im § 28 der Inauguraldissertation bald nach der eben erwähnten Stelle: „Quod quantum mundanum sit limitatum (non maximum) .... sub rationis signo utique certo cognosci potest.“ Ich weiss nicht, wie man diese beiden Ansichten vereinigen kann und glaube daraus schliessen zu dürfen, dass *Kant* eben hinsichtlich dieser Frage noch schwankend war.

Hinsichtlich des dritten Problems, der Zusammensetzung der Körper, ist seine Ansicht leicht verständlich.[1]) Im § 1 sagt er: „facile pervenitur ad ideam simplicium, notionem intellectualem compositionis generaliter tollendo; quae enim remota omni coniunctione remanent, sunt simplicia. Diese einfachen Teile sind die Substanzen. Substanz ist aber ein reiner Vernunftbegriff, welcher durch die Sinnlichkeit in Zeit und Raum nicht verwirklicht werden kann. Was uns die Sinne bieten, sind phaenomena substantiata und wie Raum und Zeit, so sind auch sie ins unendliche teilbar, aber „kein angeblicher Teil ist wirklich unendlich“.[2])

Kant kennt also schon in der Inauguraldissertation die Probleme der ersten, zweiten und vierten Antinomie. Die Frage nach der Willensfreiheit scheint erst später in diesen Zusammenhang aufgenommen zu sein. Es wird dies dadurch bestätigt, dass die Reflexionen über die Freiheit, soweit sie zu der Antinomienlehre gehören, alle aus späterer Zeit herrühren. Die hiesige Lösung der Probleme ist aber eine durchaus andere als die in der „Kritik der reinen Vernunft.“ Zwar werden auch hier an sich lösbare Fragen zu unlösbaren durch die Verwechselung des Subjektiven mit dem Objektiven. So weit stimmen „Dissertation“ und „Kritik“ überein.[3]) Aber die Lösungen selbst sind durch-

---

[1]) Vergl. die Reflexionen 1460—1465.

[2]) Reflexion 1460 u. 1461.

[3]) Man darf übrigens nicht vergessen, dass in der „Dissertation“ die Antinomien nur ein Beispiel sind für die Schädlichkeit der Verwechselung des Subjektiven und Objektiven. Der ganze 5. Teil handelt davon und bringt ausser den späteren Antinomien auch Fragen über die Existenzart Gottes und der Seele, welche unlösbar gemacht werden durch Übertragung von Raum und Zeit auf Dinge an sich.

aus verschieden. 1770 sind sie noch stark dogmatisch angehaucht, wie überhaupt der ganze damalige Standpunkt *Kants* zu der intellectualen Erkenntniss. Sie octroyieren den Dingen an sich noch Eigenschaften auf. 1781 dagegen weiss er von den Dingen an sich nichts zu sagen. Man könnte den Unterschied vielleicht folgendermaassen formulieren: in der „Dissertation“ wird die Lösung dadurch erreicht, dass die Dinge an sich, vertreten durch die reinen Verstandesbegriffe, von der Sinnlichkeit frei gemacht werden und gerade dadurch die Lösung ergeben; in der „Kritik der reinen Vernunft“ dagegen wird die Sinnlichkeit, die Erscheinung, von den Dingen an sich frei gemacht, d. h. von den Ansprüchen, welche man an sie macht, indem man sie für Dinge an sich hält. Dort beruht die Lösung auf den Dingen an sich, hier auf den Erscheinungen.

Der Übergang von der ersten zur zweiten Lösung musste erfolgen, sobald *Kant* den Hauptgedanken der transcendentalen Deduktion der Kategorien mit dem vollen Bewusstsein seiner Tragweite endgültig in sein System aufgenommen hatte, den Gedanken nämlich: „wir können notwendige und allgemeingültige Urteile über Gegenstände fällen, weil unsere Verstandesgesetze die Erfahrung erst möglich machen; das ist aber zugleich der Grund davon, dass wir nur Erscheinungen wahrnehmen, nie die Dinge, wie sie an sich sind.“ Die Erkenntniss der Dinge an sich aufzugeben, wird ihm nicht leicht geworden sein. Man ersieht dies deutlich aus der von *Pölitz* veröffentlichten Nachschrift einer Vorlesung über Metaphysik, deren grössere undatierte Hälfte unzweifelhaft gerade aus der Zeit der ersten Concipierung des obigen Gedankens stammt. Aus ihr geht hervor, wie unsicher *Kants* Standpunkt eine Zeit lang war. Häufiger wird schon der Grundsatz aufgestellt, dass wir die Dinge nur erkennen, wie wir von ihnen afficiert werden.[1]) Trotzdem wird an anderen Stellen wieder

[1]) Bes. S. 99/100.

mit gutem Mute eine Untersuchung der Dinge an sich, z. B. der Seele, Gottes etc. unternommen.

In die Zeit zwischen der „Dissertation“ und der *Pölitzschen* Metaphysik scheint Reflexion 1370 zu fallen: „Der Welt Einheit oder Vielheit; der Welt Zufälligkeit oder Notwendigkeit: Abhängigkeit; der Welt Endlichkeit oder Unendlichkeit.“ Das Problem einer Mehrheit von Welten hatte *Kant* schon in der „nova dilucidatio“ beschäftigt, sodann in der Inauguraldissertation; in beiden hält er eine Mehrheit für möglich. In der *Pölitzschen* Metaphysik dagegen ist sie ausgeschlossen (bes. S. 84).

Die oben behandelten drei Probleme der „Dissertation“ sind in der Nachschrift von *Pölitz* wenig verändert. Die Frage nach dem Anfange der Welt wird unbeantwortet gelassen. S. 87 heisst es: „Die Grenzen der Welt können wir nicht bestimmen; nicht weil wir sie zu bestimmen nicht wissen, sondern weil sie unbestimmbar sind. Es ist eine Schwierigkeit, sich zu denken, wie eine Welt von Ewigkeit her hätte sein können; obgleich es auch unmöglich ist, sich zu denken, wie eine Reihe, die einen Anfang genommen hat, doch unendlich sein kann.“[1]) Eine ganz andere Frage ist dagegen, ob die Welt eine Ursache habe, und die ist auf jeden Fall zu bejahen. So heisst es im Abschnitt vom „Schicksal und Zufall“: „Omnia phaenomena in mundo non fiunt per casum.“[2]) Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung herrscht noch dieselbe Ungewissheit wie in der „Dissertation“. In der natürlichen Theologie, wo auch

---

[1]) Dieser Gedanke ist freilich völlig unmöglich! Er scheint mir auf Rechnung des Nachschreibers zu setzen zu sein. Ich glaube nicht, dass *Kant* es für nötig gehalten hätte, zu betonen, dass eine endliche Reihe keine unendliche sein kann. Die zweite Hälfte des obigen Satzes würde naturgemäss der Gedanke bilden: obgleich es auch schwierig ist, sich einen Weltanfang zu denken; „denn die erste Ursache, sie mag handeln, wann sie will, muss doch anfangen zu handeln“ (S. 327). Diese Nachlässigkeit des Nachschreibers steht nicht als einzige in ihrer Art da. Speciell in der Kosmologie finden sich mehrere derartige Stellen.

[2]) S. 88.

das Problem des Weltanfanges noch einmal behandelt wird, sagt *Kant:* „Denke ich mir, dass der Raum der Welt begrenzt ist, und dass da, wo das Ende des Raumes der Welt ist, ein leerer Raum sich erhebt, so kann ich immer fragen: Warum hat Gott die Welt gerade in diesen Punkt des leeren Raumes gesetzt und nicht weiter? Wenn ich wieder sage: Der ganze Raum ist bis ins Unendliche angefüllt, dann könnte ich mir kein Ganzes in der Welt vorstellen.“ [1]) Auch in Betreff der Teilung der Materie sind es noch dieselben Ansichten wie 1770. Die Körper sind bis ins Unendliche teilbar, das ist sogar Naturgesetz. Omnia phaenomena in mundo non connectuntur per saltum.[2]) Davon werden aber die Substanzen als Dinge an sich, und daher unabhängig von Raum und Zeit, gar nicht berührt.

Aber noch ein anderes Problem tritt hier zu den drei bisherigen hinzu: das Problem der Willensfreiheit. Sie wird unbedingt bejaht: Omnia phaenomena in mundo non existunt per fatum,[2]) doch ohne weitere Untersuchung. Diese folgt erst in der empirischen[3]) und rationalen[4]) Psychologie, wo das liberum arbitrium und die spontaneitas transcendentalis absoluta actionum beidemal aus dem Selbstbewusstsein abgeleitet werden. „Der Begriff der Freiheit ist praktisch hinreichend, aber nicht speculativ. Könnten wir die freien, ursprünglichen Handlungen aus der Vernunft erklären, so wäre der Begriff speculativ hinreichend. Dies können wir aber nicht. . . . Diese Schwierigkeit ist kein Einwurf, sondern eine subjective Schwierigkeit der Vernunft. . . . Die subjektive Schwierigkeit ist aber in Ansehung Unserer ebenso als wenn es eine objective Schwierigkeit wäre; obgleich die subjektiven Hindernisse der Unbegreiflichkeit von den objektiven Hindernissen der Unmöglichkeit wesentlich verschieden sind.“ [5]) Auch hier wird also ein Widerspruch zwischen

---

[1]) *Pölitz*, *„Kants* Vorlesungen über die Metaphysik“. S. 329.

[2]) Ebendas. S. 88.

[3]) Ebendas. S. 181—183.

[4]) Ebendas. S. 204—210.

[5]) Ebendas. S. 209/10.

der Aussage unseres Selbstbewusstseins und der Wirklichkeit nur dann zu bemerken sein, wenn wir die Unmöglichkeit unsererseits, die Freiheit zu verstehen, in eine im Wesen der Freiheit liegende reale Unmöglichkeit verwandeln.

Keinem von den lösbaren Problemen hat *Kant* die Form einer Antinomie gegeben; wo sie auftritt, wie bei den Weltgrenzen, ist seiner damaligen Ansicht nach eine Lösung unmöglich.

Gegenüber der „Dissertation" liegt hier also abgesehen von der Einführung des Problems der Freiheit nur eine ganz geringe Änderung vor: hinsichtlich der Weltgrenzen gesteht *Kant* rückhaltlos sein Nichtwissen. Dem entspricht die Thatsache, dass zu dieser Zeit der Gedanke der transcendentalen Deduktion ihm noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist. Sobald das der Fall war, musste die Lösung, aber auch die Stellung der Antinomien ganz anders werden. Die Lösung, — denn die Erkenntniss der Dinge an sich war ja aufgegeben. Es konnte ihnen also auch nicht mehr Einfachheit aufgezwungen werden. Auch das Problem der Weltgrenzen gestattete jetzt eine Lösung. Die erste Ursache und transcendentale Freiheit hätten konsequenterweise auch aufgegeben werden müssen, da sie unerkennbare Dinge an sich betrafen. Aber hier wurde *Kant* inkonsequent, Religion und Moral zu Liebe, obwohl diese seiner Nachhilfe nicht bedurften. Er lüftete dabei etwas den Schleier, der sonst die Dinge an sich verhüllte, freilich nicht für das Wissen, sondern nur für die Ahnung, für den Glauben. Und was er da im Glauben erschaute, das Reich der Zwecke, gehört meiner Meinung nach zu dem Grossartigsten, was er überhaupt gedacht. Er wird zum Dichterphilosoph, nicht in der äusseren Form — das hatte er in zehnjährigem Schweigen verlernt — aber dem Inhalt nach. Aber inkonsequent ist und bleibt die Lüftung!

Noch vielmehr als die Lösung musste die ganze Stellung der Antinomien in seinem System, musste ihre Bedeutung verändert werden. Wie oben schon bemerkt, zeigt

das *Pölitzsche* Manuscript, wie schwer es *Kant* wurde, die Erkenntniss der Dinge an sich aufzugeben. Beruhte doch auf dieser Erkenntniss die ganze Metaphysik, in welche er das Schicksal hatte verliebt zu sein, wie es in den „Träumen eines Geistersehers“ heisst. Dort schon hatte er nur ungern auf die Vernunfterkenntniss von den Dingen verzichtet. Aber was wir erfahrungsmässig erkannten, waren doch immer noch die Dinge, wie sie wirklich sind, abgesehen von den sekundären Qualitäten *Lockes*, die überall damals für subjektiv galten. Und nun sollte er nicht nur zugestehen, sondern sogar beweisen, dass wir es nur mit Erscheinungen zu thun haben. Für *Kant* wahrhaftig nicht leicht! Daraus ist auch zu erklären, dass er so lange Zeit brauchte, um hierüber zu einem endgültigen Resultat zu gelangen. Und als er dieses Resultat nun endlich hatte, in welchem Lichte mussten ihm da seine früheren Ansichten, die Ansichten seiner Zeitgenossen erscheinen? Wie musste er jetzt über die Antinomien, die notwendige Frucht jener verhängnissvollen Verwechselung von Erscheinungen und Dingen an sich denken? Lag es nicht nahe, diese Täuschung, von der es ihm selbst so schwer geworden war sich loszumachen und in der noch der ganze zeitgenössische Rationalismus und Eklektismus befangen waren, für eine im Wesen der menschlichen Vernunft liegende und daher unvermeidliche Illusion anzusehen? Nur so schien es sich erklären zu können, dass die neu entdeckte Wahrheit so lange verborgen geblieben war. Die Antinomien wurden damit zu „Sophistikationen nicht der Menschen, sondern der reinen Vernunft selbst, von denen selbst der Weiseste unter allen Menschen sich nicht losmachen, und vielleicht zwar nach vieler Bemühung den Irrtum verhüten, den Schein aber, der ihn unaufhörlich zwackt und äfft, niemals völlig los werden kann“.[1]) Ein jeder derartiger „Lehrsatz der reinen Vernunft muss demnach dieses ihn von allen sophistischen Sätzen Unterscheidende an sich haben, dass er nicht

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 397.

eine willkürliche Frage betrifft, die man nur in gewisser Absicht aufwirft, sondern eine solche, auf die jede menschliche Vernunft in ihrem Fortgange notwendig stossen muss; und zweitens, dass er mit seinem Gegensatze nicht bloss einen gekünstelten Schein, der, wenn man ihn einsieht, sogleich verschwindet, sondern einen natürlichen und unvermeidlichen Schein bei sich führe, der selbst, wenn man nicht mehr durch ihn hintergangen wird, noch immer täuscht, obschon nicht betrügt, und also zwar unschädlich gemacht aber niemals vertilgt werden kann".[1]) Er hört nicht auf, „ob man ihn schon aufgedeckt und seine Nichtigkeit durch die transcendentale Kritik deutlich eingesehen hat (z. B. der Schein in dem Satze: die Welt muss der Zeit nach einen Anfang haben). Die Ursache hiervon ist diese, dass in unserer Vernunft (subjectiv als ein menschliches Erkenntnissvermögen betrachtet) Grundregeln und Maximen ihres Gebrauchs liegen, welche gänzlich das Ansehen objectiver Grundsätze haben, und wodurch es geschieht, dass die subjektive Notwendigkeit einer gewissen Verknüpfung unserer Begriffe zu Gunsten des Verstandes für eine objektive Notwendigkeit der Bestimmung der Dinge an sich selbst gehalten wird. Eine Illusion, die gar nicht zu vermeiden ist, so wenig als wir es vermeiden können, dass uns das Meer in der Mitte nicht höher scheine, wie an dem Ufer".[2]) Sogar schon in der Inauguraldissertation spricht *Kant* den Gedanken aus, die Verwechselung des Subjektiven und Objektiven könne vielleicht in der Natur der menschlichen Vernunft begründet sein. Im § 24 setzt er dort auseinander, wie durch jene Verwechselung falsche Urteile entstehen. Er meint, es wäre ganz gut, gleichsam einen Lydium lapidem zu haben, um sie von den wahren Urteilen zu scheiden, „simulque, si forsan firmiter adhaerere intellectui videantur, artem quandum docimasticam, cuius ope, quantum pertineat ad sensitiva, quantum ad intellectualia, aequa fieri possit aestimatio".

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 449/50.

[2]) Ebendas. S. 353/4.

Einen grossen Schritt zur Dialektik hin hat *Kant* also gethan: die Antinomien sind zu notwendigen Sophistikationen geworden, begründet im Wesen des menschlichen Geistes, und keiner kann ihnen deshalb entrinnen. Doch noch stehen sie mit ihrem stolzen Titel allein, — aber nicht lange. Denn sobald die Konsequenzen der transcendentalen Deduktion auf das ganze bisherige System *Kants* ausgedehnt wurden, musste die 1770 wieder mit herzlicher Freude aufgenommene Metaphysik eine radicale Änderung erfahren. Von einer Erkenntniss der Dinge an sich durch reine Vernunft konnte auch hier nicht mehr die Rede sein. Darum aber hatte es sich gerade in ihren Lehrsätzen bisher gehandelt. Nach dem neuen Grundsatze also war die ganze Metaphysik, wie sie bisher getrieben wurde, hinfällig.

Man unterschied in ihr bisher vier Teile: Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie, die man bei der Behandlung meistens einfach neben einander stellte. Auch *Kant* folgt in dem *Pölitzschen* Manuscript dieser Sitte; jedoch gibt er in den „Prolegomena“ daselbst[1]) ein anderes Einteilungsschema, indem die Psychologie nebst der Physik die beiden Hauptstücke sind, die zur allgemeinen Kosmologie gehören. Andere Einteilungen zeigen uns die „Reflexionen“[2]) und das oben erwähnte Königsberger Manuscript.[3]) Aus ihnen geht hervor, dass *Kant* im Allgemeinen die vier oben bezeichneten Gruppen anerkannt, das Verhältniss derselben zu einander aber zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Seiten betrachtet hat und im Ganzen geneigt ist, drei Hauptabschnitte zu machen. Die Psychologie verliert meistens ihre Selbstständigkeit und wird zu einem Teil der Kosmologie gemacht; einmal (Reflexion 124) wird sie unter dem Namen „Pneumatologie“ mit der Theologie zu der rationalen Seelenlehre vereinigt.

Der grösste Teil dessen, was bisher in diesen meta-

[1]) *Pölitz.* A. a. O. S. 18/19.
[2]) Bes. No. 93, 94, 95, 124, 125, 1233, 1234, 1247.
[3]) s. *Erdmann:* „Mitteilungen.“ Philos. Monatshefte. 1884. S. 71.

physischen Wissenschaften getrieben wurde, ist nach dem neuen Grundsatz Trug und Schein. Den grösseren Teil der Ontologie hatte *Kant* zwar zu seiner Transcendentalphilosophie umgebildet.[1]) Aber in der alten Metaphysik war auch die Ontologie auf Irrwege geraten, indem sie ihre Begriffe nicht auf Erscheinungen beschränkte, sondern durch sie über Dinge an sich etwas ausmachen zu können glaubte. Beruhten doch nach *Kants* Meinung die Hauptprincipien *Leibnitz'* auf dieser falschen Übertragung ontologischer Begriffe auf Dinge an sich.

Hatten denn nun aber alle in jenen vier Disciplinen vorgetragenen Spekulationen durch die transcendentale Deduktion vollständig ihren Wert verloren? Positiven konnten sie nicht mehr haben, denn *Kant* hatte der Metaphysik eine ganz neue Grundlage gegeben und ihr ein völlig anderes Wissensgebiet angewiesen als bisher. Aber wie war es denn möglich, dass, solange es Philosophie gibt, die Weltweisen sich stets von Neuem in diese bodenlosen Speculationen vertieften, ohne einzusehen, dass sie sich auf Irrwegen befanden, so dass sie sogar das Wohl und Wehe der Menschheit von der Ergründung dieser Fragen abhängig machten? Für die Kosmologie hatte *Kant*, wie wir oben sahen, dies Problem schon beantwortet. Ihre Sätze hatten sich ihm in ihrer wahren Gestalt als Antinomien gezeigt und waren für ihn zu notwendigen und unvermeidlichen Sophistikationen der menschlichen Vernunft geworden. Lag es nicht nahe, dergleichen auch für die anderen Disciplinen anzunehmen? Es war dies zugleich eine Ehrenrettung der denkenden Menschheit: Ihr Irrtum war notwendig gewesen, er war die erste, unvermeidliche Stufe in ihrer Entwicklung. Und ausserdem — er war nicht umsonst gewesen. Hatten doch gerade die Antinomien — und ihre Eigenschaften übertrugen sich auch auf die Schwesterwissenschaften — soviel dazu beigetragen, um *Kant* auf den Weg der Wahrheit zu führen, zu der Unterscheidung der Erscheinungen von den unerkennbaren Dingen an sich! *Kant* war der erste Ent-

---

[1]) So heisst es in der Reflexion 159, „dass die Ontologie nichts Anderes als eine transcendentale Logik (subjektiv) sei“.

decker dieser Wahrheit. Also waren die notwendigen Irrtümer der alten Metaphysik zugleich das Mittel geworden, den Irrtum zu erkennen und ein für allemal abzuthun. So war von einem höheren Standpunkt aus, gleichsam teleologisch betrachtet, der Irrweg doch endlich zu einem Wege der Wahrheit geworden. Die Menschheit war ohne ihr Zuthun und ohne ihre Schuld in ein Labyrinth geraten und irrte lange darin umher, ohne Eingang oder Ausgang finden zu können. Endlich aber führte sie derselbe Weg, auf welchem sie hineingeraten waren, auch wieder hinaus und nun ohne Krümmungen und Unebenheiten direkt zum Throne der Wahrheit.

Von dieser Seite betrachtet hatte die bisherige Metaphysik zwar keinen positiven Nutzen mehr, aber einen desto grösseren negativen. Sie war keineswegs abgethan; im Gegenteil konnte sie dazu dienen, Jeden, der die Wahrheit direkt nicht anerkennen wollte, ihren eigenen Irrweg durch das grosse Labyrinth zu führen und, „was der ganzen Menschheit zugeteilt ist", ihn „in seinem innern Selbst geniessen" und „wie sie selbst am End' auch ihn zerscheitern" zu lassen — letzteres freilich in etwas anderer Weise, als *Faust* es sich gedacht haben mag, nämlich an den Antinomien. Durch diesen negativen Nutzen musste sie vollberechtigt erscheinen, auch jetzt noch einen Platz im System der reinen Philosophie einzunehmen, als Disciplin der reinen Vernunft.[1]) Und ihr diesen Platz sichern zu können, musste *Kant* bei seiner alten Anhänglichkeit sehr angenehm sein. Seine Biographen

[1]) Dieser Name findet sich zuerst in dem Briefe *Kants* an *Herz* v. 24. Nov. 1776. K. W. B. VIII. S. 699. Um das ganze Feld der reinen Vernunft auszumessen und „die Marksteine so zu legen, dass man künftig mit Sicherheit wissen könne, ob man auf dem Boden der Vernunft oder der Vernünftelei sich befinde, dazu gehören: eine Kritik, eine Disciplin, ein Kanon und eine Architektonik der reinen Vernunft". In dieselbe Zeit gehören wohl Reflexionen 114—116. No. 114: „Auf die Logik der reinen Vernunft, welche bloss kritisch ist, folgt das Organon, welches didaktisch ist und wodurch nicht bloss die Beurtheilung berichtigt, sondern auch das Verfahren geleitet wird. Es enthält Disciplin und Kanon, nicht Doctrin, weil sie bloss negative Lehren ent-

versichern uns einstimmig, dass er alte Freundschaften sehr hochgehalten habe.[1]) War er es seinem alten Schosskinde nicht schuldig, ihm wenigstens nach sturmvoll durchlebter Jugend und Manneszeit einen ehrenvollen Altensitz im Hinterstübchen zu verschaffen?

Durch derartige Erwägungen geleitet, stellte *Kant* zwei gleichberechtigte Abschnitte neben einander, die man durch die Worte: wahre und falsche Metaphysik charakterisieren kann. Das Ziel des ersten Teils war die Begründung einer neuen Metaphysik (genauer Erkenntnisstheorie) vermittelst der rationalistischen Kategorienlehre und der idealistischen Beschränkung der theoretischen Erkenntniss auf Erscheinungen. Die Aufgabe des zweiten Teils bestand in dem Nachweis, dass die bisherigen Untersuchungen der Ontologie, rationalen Kosmologie, Psychologie und Theologie sich vermöge einer natürlichen und unvermeidlichen Täuschung der menschlichen Vernunft auf einem totalen Irrwege befanden, indem sie Erscheinungen für Dinge an sich hielten, und teilweise sich dadurch sogar in unauflösbare Widersprüche verwickelten. Diese Täuschung kann nur vermieden werden durch den Lehrbegriff des Idealismus.

Diese Gegenüberstellung und noch mehr die obige Aus-

---

hält.“ No. 115: „Abteilungen: die Nomothetik (Gesetzgebung) der reinen Vernunft. 1) Negativer Teil: Disciplin; 2) Positiver Teil: Kanon. Zuletzt Architektonik. 1) Transcendentale Philosophie; 2) Metaphysik: Organon.“ Reflexion 116: „Das Organon der reinen Vernunft ist eine Anleitung, die Grenzen und Regeln derselben zu bestimmen. Anstatt Doctrin, objektiv, enthält sie Disciplin, und zum Kriterium und Norm den Kanon.“ Offenbar stehen hier „Logik der reinen Vernunft“ und „transcendentale Philosophie“ gleich und sollen den ersten Teil bilden; der zweite Teil, das Organon, wird auch als Metaphysik bezeichnet und umfasst Disciplin, Kanon und Architektonik. Die Bedeutung des Organon ist hier noch eine andere, als später in der „Kritik der reinen Vernunft“.

[1]) Bes. *Bernh. Jachmann: „Immanuel Kant* geschildert in Briefen an einen Freund.“ Achter Brief. S. 75—96.

führung erklären sogleich, wie für *Kant* in diesem zweiten Teil der Idealismus die Hauptsache werden konnte, ja sogar musste. Er bildete den Schlüssel zu den „Sophistikationen der Vernunft“ und rechtfertigte die Gleichsetzung der vier Disciplinen, die eben nur ohne seine Leitung auf Irrwege gerathen konnten. Dadurch wurde es möglich, dass *Kant* selbst und noch mehr seine Zeitgenossen die grosse Bedeutung, welche der Rationalismus sowohl für die Entwicklung des ganzen Systems, als auch besonders für den ersten Teil, „die wahre Metaphysik“ ohne allen Zweifel hatte, so sehr verkennen konnten.

An die genannten beiden Hauptteile schlossen sich in dieser Zeit, wie die in der Anmerkung S. 73/74 angeführten Stellen zeigen, noch zwei Abschnitte an: ein Kanon und eine Architektonik der reinen Vernunft, die mit der Disciplin (falschen Metaphysik) unter dem Namen Organon vereinigt der Kritik (wahren Metaphysik) gegenübergestellt wurden.

Wie kam *Kant* nun zu den Namen „Analytik“ und „Dialektik“? Um dies zu erklären, muss man von der metaphysischen Deduktion der Kategorien ausgehen. Hier war es ihm in glänzender Weise gelungen — nach seiner Meinung wenigstens — die tote logische Form der Verstandeserkenntniss mit realem Leben zu füllen, indem er sie zum Maassstabe alles Wirklichen machte. Das ganze Unternehmen, mit dem er sich beschäftigte, war eine Untersuchung des menschlichen Erkenntnissvermögens in der Absicht festzustellen, ob wir aus reiner Vernunft, ohne den Thatbestand aus der Erfahrung zu erborgen, über Gegenstände allgemeingültige und notwendige Urteile fällen können, und wie weit sich dieses unser Vermögen erstreckt. Durch die Bezeichnung „transcendental“ suchte er seine Untersuchung von allen ähnlichen seiner Vorgänger, z. B. *Lockes*, *Humes*, *Leibnitz'* zu unterscheiden und sie auf eine ideale, rein rationalistische, über die Botmässigkeit der Erfahrung erhabene Höhe zu stellen. Derartige Untersuchungen des menschlichen Geistes hinsichtlich seiner Erkenntnissfähigkeit waren be-

sonders ein Amt der Logik. Auf den Gedanken, seine Untersuchung auch in eine Logik zu kleiden und damit dem ganzen logischen Schema eine reale Geltung zu verleihen, musste *Kant* fast mit Notwendigkeit kommen, besonders da er in so glücklicher Weise aus den logischen Urteilsformen Naturgesetze entwickelt hatte. Zudem war schon früher[1]) einmal für *Kant* „Kritik der Vernunft“ und „Logik“ dasselbe gewesen. Jedem Anderen hätte dieser Gedanke unendlich fern gelegen. Wurde man doch durch ihn gezwungen, einer gegebenen Einteilung sich anzubequemen, verlor man doch jede freie Verfügung über seinen Stoff! Aber vielleicht gerade das mochte *Kant* reizen; er konnte so seiner Neigung zu scharfsinniger Architektonik vollauf Genüge thun. Seine systematische Anlage besteht durchaus nicht darin, für jeden Stoff gerade die ihm angemessene Systematik zu finden, man könnte fast sagen: gerade im Gegenteil, die ihm unangemessenste. *Kants* Specificum ist es gerade, schon vorhandenen Schematen sich und seinen Stoff anzupassen. Seine Stärke ist es, seinen neuen Wein in alte Schläuche zu füllen.

Sobald *Kant* sich entschlossen hatte, sein ganzes Unternehmen in Form einer Logik zu behandeln, musste natürlich jene in Reflexion 114 auftretende specielle Gleichsetzung von Logik und Kritik der reinen Vernunft (d. i. seinem bisherigen positiven Teile) aufhören. Es handelte sich nun darum, eine Einteilung der Logik zu finden, in welcher er seine bisherige Gliederung ohne grosse Mühe unterbringen konnte.

Schon früh scheint *Kant* die Namen „Analytik“, „Analysis“ gebraucht zu haben. So sagt schon Reflexion 113, welche auf jeden Fall früher als die in der Anmerk. S. 73/4 angeführten Stellen fällt: „Genetischer Teil: Sinnlichkeit und Vernunft. Zetetischer Teil: a. Analysis, principium contradictionis, b. Synthesis, c. Antithesis: skeptischer Teil.“ Ähn-

---

[1]) „Einrichtung der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1765/6. K. W. B. II. S. 318—9.

lich Reflexion 120: „Transcendentalphilosophie hat zwei Teile: Kritik der reinen Vernunft und Ontologie. Ontologie ist die Wissenschaft von den ersten Erkenntnissen des reinen Verstandes: 1) der Begriffe, Analytik; 2) der Urteile.“ Offenbar bezeichnet Analysis hier noch „das gewöhnliche Verfahren in philosophischen Untersuchungen, Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen.“[1]) Daher sind in Reflexion 120 auch noch Kritik der reinen Vernunft (d. h. Untersuchung und Zergliederung des Verstandesvermögens) und Ontologie (Analysis und Synthesis) von einander getrennt.

Wenn *Kant* nun nach einem Schema der Logik suchte, welches seine bisherige Einteilung möglichst unverändert aufnehmen könnte, so musste ihm als das günstigste offenbar das *Aristotelische* mit Analytik und Dialektik erscheinen, da diese beiden Teile mit den beiden inhaltlich bedeutendsten Abschnitten seiner bisherigen Gliederung fast vollständig zusammenfielen. Dass er den Ausdruck „Analytik“ schon früher gebrauchte, musste ihm das Zurückgehen auf *Aristoteles* erleichtern.

Letzterer stellt Dialektik und Apodeiktik einander gegenüber, welch' letztere er auch als Analytik bezeichnet, weil sie die zusammengesetzten Produkte des Denkens allmählich in einfache Principien aufzulösen sucht. Sie beschäftigt sich nur mit dem Gewissen, Notwendigen, fest Begrenzten. Die Dialektik dagegen umfasst das ganze Gebiet der δόξα, von dem nur für uns Nichtgewissen, Nichtnotwendigen, an sich aber vielleicht doch Gewissen und Notwendigen an bis hinab zum Betruge, der trotz Wissens um das Gegenteil absichtlich etwas Unsicheres oder Falsches als Gewiss und Wahr aufstellt. Innerhalb dieses Gebietes bezeichnet der Dialektiker im engeren Sinne denjenigen, welcher vom Wahrscheinlichen (ἔνδοξα) ausgehend eine jede Sache von zwei Seiten erwägt, mit Willen die Schwierigkeiten hervorsucht, aber nicht nur aus Streitliebe wie der Eristiker,

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 90.

sondern in der Absicht, einen um so deutlicheren und klareren Begriff zu erhalten.[1])

[1]) Die strenge *Aristotelische* Ansicht erhielt sich im klassischen Altertum eigentlich nur bei den älteren *Peripatetikern*. Im Übrigen gewann die Ansicht der *Stoiker* die Oberhand, welche ihre Logik, den ersten Teil ihres Systems, als Dialektik bezeichneten. Diese Ansicht war auch bei den Römern die herrschende. Das Wort Dialektik wird entweder beibehalten oder übersetzt: von *Cicero* mit ars, ratio, scientia disserendi, disceptatrix, von *Quintilian* mit disputatrix. (Vergl. *Prantl* „Geschichte der Logik im Abendlande" B. I. S. 512.) Im Mittelalter laufen die Auffassungen des *Aristoteles* und der *Stoiker* neben einander her, die erstere selten rein, da die Apodeiktik überhaupt im ganzen Mittelalter etwas in den Hintergrund trat. Besonders beliebt und eine Zeitlang Schultradition geworden (*Prantl.* a. a. O. II. S. 168, 238) ist die Ansicht des *Boethius*, welcher zwischen Dialektik, Rhetorik, Philosophie und Sophistik unterscheidet. Die ersteren beiden haben mit wahrscheinlichen Gründen zu thun, die Philosophie dagegen mit gewissen, notwendigen; die Sophistik muss mit einer blossen species argumenti zufrieden sein, „quam neque argumentum quidem recte dici supra docuimus". (*Prantl.* I. Abschn. XII. Anm. 82). Die bisherige kurze Übersicht stützt sich fast ganz auf *Prantls* „Geschichte der Logik im Abendlande". Die jetzt folgenden Angaben beruhen auf eigenen Untersuchungen, können aber bei der Menge des häufig schwierig zu beschaffenden Materials keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Die Namen Analytik und Dialektik spielen naturgemäss eine Rolle nur in den mit *Aristoteles* in näherer Verbindung stehenden Kreisen. Sie sind deshalb ganz ohne Bedeutung für die englische Philosophie und ebenfalls für *Descartes, Spinoza, Leibnitz, Wolff* und ihre unmittelbaren Anhänger, wie auch für den Elekticismus des 18. Jahrhunderts. *Cartesius* erwähnt den Namen „Dialektik" in dem der französischen Übersetzung seiner „principia philosophiae" vorausgeschickten Briefe: „Logica, si proprie loquamur, non nisi dialectica quaedam est, quae modum doceat, ea quae iam scimus aliis exponendi, vel etiam de iis quae nescimus multum sine iudicio loquendi, quo pacto bonam mentem magis corrumpat quam augeat."

Wo die beiden Namen vorkommen, sind sie bald im Sinne des *Aristoteles*, bald im Sinne der *Stoiker* gebraucht, ohne dass man grössere, übersichtliche Gruppen absondern könnte. *Gassendi* schildert die Ansichten seiner Zeit folgendermaassen: „Videtur posse Logicae nomen retineri, tum quia vulgo est receptissimum; tum quia Dialecticae nomen aut a Platonicis transfertur in naturalem Theologiam aut a Peripateticis limitatur ad disputatricem ex verisimilibus; et aliunde tam Organicae, quam Canonicae nomina fieri omnium artium communia possunt,

Es ist sehr zweifelhaft, ob *Kant Aristoteles* und überhaupt die alte Philosophie aus eigenen Studien gekannt hat; sichere

---

quatenus nulla non inservit, nulla non regulus ad quidpiam agendum praescribit. Nihil tamen obstat, quia commode possit iuxta uniuscuiusque acceptionem definitio tradi, ut fere etiam fieri mos est, ut dum quatenus Logica definitur ars rationandi; quatenus Dialectica, ars disserendi; quatenus Organica, ars dirigendi actiones mentis; quatenus Canonica, ars veri et falsi diudicandi: quippe hae omnes definitiones similesque aliae eodem recidunt." („Syntagma Philosophicum." I. S. 28. Spalte 2. Hrsgeg. von *Nic. Averanius* 1727).

Petrus Ramus und *Melanchthon*, also Gegner und Anhänger des *Aristoteles*, stimmen in ihren Definitionen der Dialektik im Grossen und Ganzen überein, insofern sie beide den Namen für das ganze Gebiet der Logik in Anspruch nehmen. „Rami institutiones dialecticae (Cap. I): „Dialectica est ars bene disserendi eodemque sensu logica dicta est." *Melanchthon:* „Erotemata dialectices." 1547. *(Brettschneiders* corp. Reformatorum. Bd. 13). Liber primus: „Quid est Dialectica? Dialectica est ars seu via recte, ordine et perspicue docendi, quod fit recte definiendo, dividendo, argumenta vera connectendo et male cohaerentia seu falsa retexendo et refutando." *Melanchthons* Auffassung der Logik wurde bekanntlich zur Schultradition für den deutschen Aristotelismus des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Auch seine Ansicht über die Dialektik scheint die maassgebende gewesen zu sein. So heisst es in dem „Compendium logicae Peripateticae" v. *Casp. Ebelio*, Prof. in Marburg-Giessen (1651). S. 2. Cap. I: Logica „vocatur quoque Dialectica *ἀπὸ τοῦ διαλέγεσθαι* a disserendo, non prout vox haec denotat habitum tantum ex probabilibus disserendi sed totum habitum disserendi, tam ex necessariis quam ex probabilibus. Prior vocis significatio infra in parte speciali occurit; posterior de tota hac disciplina apud Logicos recentiores, etiam Aristotelicos, frequentissima est." Ähnlich sagt *Christ. Scheibler* in seinem „opus logicuum" (1654) S. 45: „Dialectica est ars bene disserendi de quomodo Ente. Vocatur alias Logica." Auch nach *Joh. Spindlerus* („Tractatus logici" 1650: Prooemium de natura logices) logica „etiam dicitur dialectica, quamvis vox haec stricte accepta partem Logices tantummodo notet."

Die streng *Aristotelische* Ansicht hat wunderbarerweise der Cartesianer *Clauberg.* Nach seiner „Logica vetus et nova" 1658 (Teil II. Cap. XII. § 78) brauchen die Urteile des Dialecticus nur wahrscheinlich zu sein, während der Analyticus eigentlich nur mit notwendigen zu thun hat und die wahrscheinlichen nur aus Bescheidenheit braucht. Eine in Jena 1699 von *Heydenreich* unter dem Präsidium von *Purgold* verteidigte dissertatio logica de divisione inter logicam do-

Nachrichten liegen darüber nicht vor. Die Stellen, in denen er sich über Dialektik und Analytik äussert, sprechen nicht dafür. Er verändert die Bedeutung der beiden Begriffe und meint doch, er gebrauche sie im *Aristotelischen* Sinne.

Seine Ansichten über die Stellung der Dialektik in der

---

centem et utentem behauptet (§ XXV): „Logica ex usu hodierno accepta duas partes Analyticam et Dialecticam complectitur."

Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts war der Aristotelismus von den deutschen Universitäten fast ganz verschwunden. Einer der letzten Ausläufer ist *Paul. Rabe,* log. et phil. primae Prof. zu Königsberg, unter dessen Präsidium im Jahre 1703 eine Anzahl Disputationen in Königsberg abgehalten wurden, welche sich teilweise mit der Stellung von Analytik und Dialektik beschäftigen: „De sede Categoriarum propria", „de definitione Categoriarum" u. a. Überall findet sich hier die streng *Aristotelische* Ansicht. Ebenso in der „decas erotematum philosophicorum", welche von *David Vobel* 1703 pro receptione in facultatem philosophicam in Königsberg verteidigt wurde. Dort heisst es S. 9: „Finis Dialecticae est opinio, Analyticae contra scientia vel veritas."

Ein später Nachzügler ist noch *Sam. Christ. Hollmann,* welcher in seiner „Philosophia rationalis, quae vulgo logica dicitur" (1746. Phil. rationalis Prolegomena) sagt: „Disciplina quam pertractandam ingredimur, logicam vel dialecticam appellare dudum mos est."

In dem gerade für den Anfang des 18. Jahrhunderts ziemlich umfangreichen Material, welches ich durchgesehen habe, sind dies die drei einzigen Stellen, an welchen die Namen Analytik und Dialektik erwähnt werden. *Meier* erwähnt zwar in seiner „Vernunftlehre" eine Dialektik, aber er versteht darunter die Wahrscheinlichkeitslehre, welche auch *Kant* in seiner Logik besonders behandelt (K. W. B. VIII. S. 81 ff.). *Meier* berücksichtigt sie gar nicht, weil sie nach seiner Meinung noch erst erfunden müsste. *Baumgarten* kennt in seiner „Acroasis logica" auch eine Dialektik, aber auch hier wird etwas ganz Anderes als gewöhnlich darunter verstanden. Cap. VII handelt „de scientia, fide, opinione, errore, seu dialectica et sophistica." Die Gleichstellung von dialektisch und sophistisch hat viel mehr als mit den früheren Ansichten mit *Kants* Auffassung gemein. Doch kann wohl mit ziemlicher Sicherheit die Annahme aufgestellt werden, dass *Kant* bei der Wahl seiner Ausdrücke direkt auf *Aristoteles* zurückgegangen ist. Dies wird einmal dadurch bewiesen, dass zu seiner Zeit jene Einteilung absolut keine Bedeutung mehr hatte, sodann geht dasselbe aus allen den Stellen hervor, wo er sich über diese Einteilung äussert und historisch stets an *Aristoteles* anknüpft (s. oben im Text diese Stellen).

Geschichte der Philosophie giebt *Kant* an mehreren Stellen an. So heisst es in der „Logik", in dem „kurzen Abriss einer Geschichte der Philosophie"[1]): „Die Dialektik bedeutete anfangs die Kunst des reinen Verstandesgebrauchs in Anschauung abstrakter, von aller Sinnlichkeit abgesonderter Begriffe. Daher die vielen Lobeserhebungen dieser Kunst bei den Alten. In der Folge, als diejenigen Philosophen, welche gänzlich das Zeugniss der Sinne verwarfen, bei dieser Behauptung notwendig auf viele Subtilitäten verfallen mussten, artete die Dialektik in die Kunst aus, jeden Satz zu behaupten und zu bestreiten. Und so ward sie eine blosse Übung für die Sophisten, die über Alles räsonnieren wollten und sich darauf legten, dem Scheine den Anstrich des Wahren zu geben, und schwarz weiss zu machen. Deswegen wurde auch der Name Sophist, unter dem man sich sonst einen Mann dachte, der über alle Sachen vernünftig und einsichtsvoll reden konnte, jetzt so verhasst und verächtlich". Ähnlich heisst es in der „Kritik der reinen Vernunft" von der Dialektik: „So verschieden auch die Bedeutung ist, in der die Alten dieser Benennung einer Wissenschaft oder Kunst sich bedienten, so kann man doch aus dem wirklichen Gebrauche derselben sicher abnehmen, dass sie bei ihnen nichts Anderes war als die Logik des Scheins. Eine sophistische Kunst, seiner Unwissenheit, ja auch seinen vorsätzlichen Blendwerken den Anstrich der Wahrheit zu geben, dass man die Methode der Gründlichkeit, welche die Logik überhaupt vorschreibt, nachahmte und ihre Topik zu Beschönigung jedes leeren Vorgebens benutzte."[2]) Es ist klar, dass die Auffassung der Dialektik als Logik des Scheins hier auch *Aristoteles*, wenn er auch nicht genannt wird, zugeschoben wird. Denn die Sophisten, durch deren Schuld diese Namensdeutung aufkam, gingen ja *Aristoteles* vorher.

Kant adoptierte diese nach seiner Meinung in der Geschichte der Philosophie (und auch bei *Aristoteles*) verbreitete Auf-

---

[1]) K. W. B. VIII. S. 28—29. Vergl. auch S. 16—17. 26.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 85—86.

fassung der Dialektik. Die eigentliche Bedeutung derselben bei *Aristoteles* verengerte er also erheblich, indem er das Gebiet des Wahrscheinlichen ganz von ihr abtrennte und als Wesen und Ziel derselben die absichtliche oder unabsichtliche Täuschung hinstellte. In der allgemeinen Logik entsteht die Täuschung und mit ihr die Dialektik, wenn man erstere, „die bloss ein Kanon zur Beurteilung ist, gleichsam wie ein Organon zur wirklichen Hervorbringung, wenigstens zum Blendwerk von objektiven Behauptungen gebraucht."[1]) Ebenso gerät in der transcendentalen Logik „der Verstand in Gefahr, durch leere Vernünfteleien von den bloss formalen Principien des reinen Verstandes einen materialen Gebrauch zu machen, und über Gegenstände ohne Unterschied zu urteilen, die uns doch nicht gegeben sind, ja vielleicht auf keinerlei Weise gegeben werden können. Da sie also eigentlich nur ein Kanon der Beurteilung des empirischen Gebrauchs sein sollte, so wird sie gemissbraucht, wenn man sie als Organon eines allgemeinen und unbeschränkten Gebrauchs gelten lässt, und sich mit dem reinen Verstande allein wagt, synthetisch über Gegenstände überhaupt zu urteilen, zu behaupten und zu entscheiden. Also würde der Gebrauch des reinen Verstandes alsdann dialektisch sein. Der zweite Teil der transcendentalen Logik muss also eine Kritik dieses dialektischen Scheins sein, und heisst transcendentale Dialektik, nicht als eine Kunst dergleichen Schein dogmatisch zu erregen (eine leider sehr gangbare Kunst mannigfaltiger metaphysischer Gaukelwerke), sondern als eine Kritik des Verstandes und der Vernunft in Ansehung ihres hyperphysischen Gebrauchs.[2])" Es bleibt der Dialektik also immer ein negativer Nutzen. Wie früher hat sie auch jetzt noch das Recht und das Amt, „durch Vernunft, in Ansehung der Erfahrung und des Gebrauchs der Regeln derselben in der grössten Vollkommenheit, den Verstand zu leiten oder auch zu zeigen, dass nicht alle möglichen Dinge Gegenstände der Erfahrung sein, und dass

---

1) „Kritik der reinen Vernunft." S. 85.
2) Ebendas. S. 88.

die Principien der Möglichkeit der letzteren nicht von Dingen an sich selbst, auch nicht von Objekten der Erfahrung, als Dingen an sich selbst, gelten."[1]) Die Veränderung der Bedeutung des Ausdrucks „Dialektik" zieht eine parallele Änderung in der Stellung der „Analytik" nach sich. Der Dialektik als Logik des Scheins stellt *Kant* die Analytik als Logik der Wahrheit gegenüber. Die bei *Aristoteles* betonte Gewissheit und Notwendigkeit tritt theoretisch und systematisch zurück, obwohl sie praktisch in der transcendentalen Deduktion der Kategorien in den Vordergrund tritt. In den Reflexionen 113 und 120[2]) bezeichneten die Namen „Analysis" und „Analytik" noch die Zergliederung des Inhalts gegebener Begriffe. Jetzt versteht *Kant* unter Analytik „die noch wenig versuchte Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori dadurch zu erforschen, dass wir sie im Verstande allein als ihrem Geburtsorte aufsuchen und dessen reinen Gebrauch überhaupt analysieren."[3])

Die beiden Teile, welche *Kant* früher neben Transcendentalphilosophie von Disciplin der reinen Vernunft noch unterschied: Kanon und Architektonik, vereinigte er unter dem Namen Methodenlehre und gab so, auch hier sich dem vorhandenen logischen Schema anschliessend, das transcendentale Gegenstück zu dem, „was unter dem Namen einer praktischen Logik in Ansehung des Gebrauchs des Verstandes überhaupt in den Schulen gesucht, aber schlecht geleistet wird."[4]) Zu Kanon und Architektonik mag schon damals noch ein dritter Teil getreten sein, welcher den bisherigen Namen der jetzt „Dialektik" getauften Wissenschaft erhielt. Als Disciplin der reinen Vernunft bildete er das erste Hauptstück der transcendentalen Methodenlehre. Dass der Name Disciplin nicht etwa ursprünglich dieses Hauptstück bezeichnet hatte, sondern die

[1]) „Logik." Elementarlehre. Erst. Abschn. § 3. Anm. 2.
[2]) vergl. S. 76—77 dieser Abhandl.
[3]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 90.
[4]) Ebendas. S. 737.

spätere Dialektik, geht zweifellos aus Reflexion 155 hervor: „Was anfänglich für eine Doctrin der reinen Vernunft gehalten wurde, ist jetzt ihre Disciplin, d. i. ihre Zucht und Animadversion. Die Disciplin ist eine Einschränkung der Gemütskräfte oder Neigungen in ihre geziemenden Schranken. Die Disciplin ist negativ, nicht dogmatisch.“ Unter der Doctrin der reinen Vernunft ist hier offenbar die alte Metaphysik zu verstehen.

Schon bevor *Kant* die Ausdrücke „Analytik“ und „Dialektik“ adoptierte, scheint er die Ästhetik abgesondert zu haben. Das geht hervor aus Reflexion 123: „Transcendental ist eine jede reine Erkenntniss a priori, worin also keine Empfindung gegeben ist. Transcendentale Ästhetik. Transcendentale Logik. Transcendentale Kritik. Transcendentale Architektonik.“ „Transcendentale Kritik“ scheint hier ausnahmsweise gleichbedeutend mit der späteren „transcendentalen Disciplin“ zu sein. Nunmehr wurde die Ästhetik der Logik gegenübergestellt, und beide unter dem Namen „transcendentale Elementarlehre“ von der „transcendentalen Methodenlehre“ unterschieden. Dem logischen Schema würde offenbar noch mehr entsprochen haben, Elementar- und Methodenlehre unter dem Namen „transcendentale Logik“ zusammenzufassen, und der Logik, als Lehre vom Verstande, die Ästhetik, als Lehre von der Sinnlichkeit, gegenüber zu stellen. Schliesslich wurde der Ausdruck „Kritik der reinen Vernunft“, welcher bisher nur in ganz beschränktem Sinne für einen Teil der Transcendentalphilosophie[1]) gegolten hatte, jetzt verallgemeinert und zur Bezeichnung des ganzen Werkes gewählt. Dieser Titel ist übrigens bemerkenswert. Zwei verschiedene Gedankenreihen treffen sich in ihm. „Kritik“ kann sowohl „Untersuchung“, als auch „Berichtigung“, „Beschränkung“ wiedergeben. In der ersteren Bedeutung geht der Titel auf den Inhalt der Analytik, müsste dann aber genau „Kritik der Vernunft“ heissen, weil das ganze Vernunftvermögen daraufhin untersucht wird, ob wir reine Erkentnisse besitzen

---

[1]) Vergl. Reflexion. 120 S. 77 dieser Abhandl.

können. In der zweiten Bedeutung genommen ist die „Kritik der reinen Vernunft" der Inhalt der Dialektik. So wird der Titel im Grossen und Ganzen in der Einleitung des Werkes aufgefasst. Der Nutzen der Kritik der reinen Vernunft soll nach ihr „nur negativ sein, nicht zur Erweiterung, sondern nur zur Läuterung unserer Vernunft dienen und sie von Irrtümern freihalten"[1]); sie hat „nicht die Erweiterung der Erkenntnis selbst, sondern nur die Berichtigung derselben zur Absicht."[2]) Ganz klar kommt dieselbe Auffassung zum Ausdruck in der Vorrede zur „Kritik der praktischen Vernunft", wo *Kant* sich darüber rechtfertigt, dass er im Titel das „Rein" weggelassen hat. „Sie soll bloss darthun, dass es reine praktische Vernunft gebe, und kritisiert in dieser Absicht ihr ganzes praktisches Vermögen. Wenn es hiermit gelingt, so bedarf sie das reine Vermögen selbst nicht zu kritisieren, um zu sehen, ob sich die Vernunft mit einem solchen, als einer blossen Anmassung, nicht übersteige (wie es wohl mit der speculativen geschieht)."[3]) Hier dient also die Kritik dazu, die Vernunft im Zaum zu halten. Aehnlich meint *Kant* in der ursprünglichen Einleitung zur „Kritik der Urteilskraft", die theologischen Urteile über die Zweckmässigkeit der Natur bedürften „der Kritik der reinen Vernunft (in der allgemeinsten Bedeutung genommen)" mehr als die ästhetischen, „indem sie, sich selbst überlassen, die Vernunft zu Schlüssen einladen, die sich ins Überschwengliche verlieren können."[4]) Daneben finden sich natürlich eine grosse Anzahl Stellen, die in der „Kritik" eine blosse Untersuchung sehen. Man wird wohl Letzteres sogar als eigentliche Meinung *Kants* hinstellen können. Die obigen Aussprüche würden sodann auf eine bei ihm gewiss vorhandene besondere Hochschätzung der Dialektik, ja stellenweise Überschätzung derselben der Analytik gegenüber, schliessen lassen.

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 25.
[2]) Ebendas. S. 26.
[3]) K. W. B. V. S. 3.
[4]) „Über Philosophie überhaupt." K. W. B. VI. 398/9.

Hiermit ist das systematische Gerüste, in welches *Kant* in der „Kritik der reinen Vernunft" seine Gedanken hineinzwängte, soweit es dem aussen stehenden Beschauer sichtbar wird, gegeben. Wir müssen jetzt in das Gebäude selbst hineingehen und aus der vorhandenen inneren Gliederung die Entstehung derselben zu rekonstruieren suchen. Diese Rekonstruction wird dadurch erleichtert, dass ausser dem jetzt sichtbaren Grundriss noch einige Teilpläne aus älterer Zeit vorhanden sind. Ausgegangen ist die Weiterentwickelung, wie mir scheint, von dem bisher am wenigsten mit logischen Formen in Beziehung gebrachten Teil, der Dialektik.

Schon bevor *Kant* die Ausdrücke „Analytik" und „Dialektik" annahm, finden wir bei ihm eine Beziehung der Psychologie, Kosmologie und Theologie auf die Kategorien der Relation. In der Zeit, in welcher die Psychologie einen Teil der Kosmologie bildete, wird die letztere als diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche die Dinge als Teile eines Ganzen betrachtet, während die Theologie sie als Folgen eines Grundes ansieht. Diese Ansicht ist uns aufbewahrt in drei Reflexionen, welche aus inneren Gründen in die Zeit vor der Auffindung der Kategorientafel fallen. Reflex. 93: „Philosophia transcendentalis: Omnitudo est vel distributiva (universalitas) vel collectiva (universitas). Omnitudo collectiva est vel coordinationis vel subordinationis, et prioris terminus est mundus, posterioris terminus est ens primum." Reflex. 1247: „Die Allgemeinheit (omnitudo) ist entweder die verteilte oder zusammenfassende Allgemeinheit, distributiva oder collectiva. Von dieser muss zuerst überhaupt gehandelt werden (sie hat ihre Grenzen oder nicht). Die collectiva ist entweder der Subordination oder der Coordination. Die der letzten gibt den Begriff der Welt, die erstere den Begriff des Urwesens als des Grundes aller einander subordinierten Folgen, so dass keine Folge von denen, die unter einander stehen, angetroffen wird, die nicht unter ihm stehe. Die omnitudo distributiva ist entweder universaliter oder disiunctive distributiva. Die Ontologie handelt von den Prädikaten der Dinge, welche

universaliter oder disiunctive[1]) von allen gelten. Die Kosmologie von allen zusammen, die als Teile zu eben demselben Ganzen gehören. Die theologia naturalis von allen zusammen, die als Folgen zu einem Grunde gehören."[2]) Reflex. 1244: „Idee ist die Vorstellung des Ganzen, insofern sie notwendig vor der Bestimmung der Teile vorhergeht.... Transcendentale Ideen sind die, wo das absolute Ganze überhaupt die Teile im Aggregat oder Reihe bestimmt." *Erdmann* bemerkt in einer Anmerkung: „Das absolute Subjekt fehlt und mit ihm die rationale Psychologie." Nach meiner Ansicht ist die Psychologie hier mit in der Kosmologie beschlossen.[3])

Die bisherige Beziehung der Kosmologie auf die Coordination und der Theologie auf die Subordination wurde auch nach Auffindung der Kategorientafel beibehalten, und somit, der späteren Ansicht in der „Kritik der reinen Vernunft" entgegen, die Kosmologie mit der Kategorie der Wechselwirkung, die Theologie mit derjenigen der Causalität in Verbindung gebracht. Ausserdem wurde von der ersteren die Psychologie getrennt und der Kategorie die Inhärenz an die Seite gestellt, so dass eine vollständige Parallele zwischen den Kategorien der Relation und dreien der metaphysischen Wissenschaften erreicht war. Die Ontologie wurde dadurch allein gestellt, während sie früher mit Kosmologie — Psychologie und Theologie eine Dreiheit gebildet hatte. Von den Kategorien gelangt man zu den metaphy-

---

[1]) Vergl. Reflex. 95.

[2]) *B. Erdmann* meint, der zweite Teil der Reflexion von „die omnitudo distributiva" an gebe „vielleicht eine corrigierende Ausführung der Gedanken des ersten." Nach meiner Meinung herrscht vollständige Übereinstimmung zwischen beiden Teilen; im zweiten ist nur die Einteilung der omnitudo distributiva in universaliter und disiunctive distributiva neu. Auch begreife ich nicht, weshalb *Erdmann* diese Reflexion in die Periode des Kriticismus versetzt, während den mit dieser eng zusammengehörigen Reflexionen 93 und 95 ihr angemessener Platz unter dem Titel „kritischer Rationalismus" angewiesen wird. Wäre Reflexion 1247 nach der Auffindung der Kategorientafel geschrieben, so würden die Kategorien doch wohl irgendwie erwähnt werden.

[3]) s. S. 71 dieser Abhandl.

sischen Wissenschaften dadurch, dass man sich in jenen Erkenntnissen ein Erstes und ein Letztes denken kann, wodurch in ihnen eine „Completudo oder Totalität entseht. — In dem Verhältnisse der Substanz zum Accidens ist das Substantiale das, was kein Accidens mehr von einem andern ist. — In dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung ist die erste Ursache der Grenzbegriff, der kein causatum alteris ist. — In dem dritten Verhältnisse des Ganzen zu den Teilen ist dasjenige Ganze, was kein Teil mehr vom andern ist, der Grenzbegriff; und das ist der Begriff der Welt. Dieser Begriff ist ein reiner Verstandesbegriff und ist nicht willkürlich, sondern der menschlichen Vernunft notwendig. Unsere Vernunft hat das Bedürfniss, dass sie nicht eher befriedigt ist, bis sie in der Reihe der Dinge eine completudinem antrifft oder bis sie sich eine völlige Totalität denken kann.“[1]) Dieselbe Beziehung der Kategorien der Relation auf die metaphysischen Wissenschaften tritt in mehreren „Reflexionen“ hervor.[2])

---

[1]) *Pölitz:* „Metaphysik“. S. 80/1. An dieser Stelle ist also von einer Unterscheidung zwischen Verstandes- und Vernunftbegriffen noch nicht die Rede, wohl aber ist es schon ein Bedürfniss der Vernunft, nach dem Unbedingten zu streben. Vergl. S. 93 dies. Abhandl.

[2]) Die hauptsächlichsten dieser Reflexionen lasse ich hier folgen:

Reflexion 578: „Drei Principia: 1) In allem Wirklichen ist das Verhältniss einer Substanz zum Accidens (inhaerentia); 2) des Grundes zur Folge (dependentia); 3) der Teile und der Zusammensetzung (compositio).

Es sind also drei Voraussetzungen: des Subjekts, des Grundes und der Teile; und drei reale modi: der Insition, der Subordination und der Composition: mithin auch drei erste principia; 1) Subjekt, was kein Prädikat ist; 2) Grund, der keine Folge ist: 3) Einheit, die nicht an sich zusammengesetzt ist.“

Reflexion 585: Es sind nur dreierlei respectus reales möglich:

1) der Folge zum Grunde, dependentiae ab una et causalitatis ab altera parte;
2) des Teils zum Ganzen;
3) des Accidens zur Substanz.

In allen dreien entspringt Einheit: der Subordination, der Coordination and der Inhärenz vieler Accidentien in einem Subjekt. „Ich“ ist die Anschauung einer Substanz.

Wie aber kam *Kant* dazu, den Hauptinhalt jener Wissenschaften, Seele, Gott und Welt zu Vernunftideen zu machen? Die Kategorien der Relation boten die vermittelnde Hand. Schon bald nach Entdeckung der metaphysischen Deduktion mag er ihnen gemäss die Vernunftschlüsse eingeteilt haben. Ich sage „bald" — denn diese

---

Alle aber haben ihre Grenzen.

1) das independens u. absolute necessarium;

2) die totalitas absoluta completa: infinitum, d. i. eine Synthesis, welche nicht grösser möglich ist;

3) das substantiale. Der erste Begriff zeigt an, wie Dinge durch einander, der zweite zu einander, der dritte in einander gehören. Alle drei sind termini: der erste das necessarium und sein Oppositum: das absolute oder primum contingens (libertas); das zweite die Universität: Alles zusammengenommen und ihr Oppositum: keine Zusammennehmung, simplex. Das dritte die Substantialität und ihr Oppositum: die blosse Relation. Alle drei sind nicht einzusehen; das erste weil die Condition der Notwendigkeit oder andererseits alle Notwendigkeit fehlt; das zweite, weil der Terminus der Synthesis, und im dritten die Prädikate fehlen. Alle diese Verhältnisse sind nur die realisierten logischen des Verhältnisses von Subjekt und Prädikat, von dem antecedens zum consequens, und von der Allgemeinheit des Begriffs des Subjekts." (Der letzte Satz beweist, dass die Reflexion vor der Auffindung des transcendentalen Leitfadens geschrieben ist).

Reflexion 586: „Alle Realverhältnisse sind entweder der Verknüpfung oder des Widerstreits. Die ersten sind entweder eines durch das andere (ratio et rationatum), oder zu dem andern (partium ad totum) oder in einander (accidens et substantia). Die Einheit in allen Diesem ist die grösste Verknüpfung (subordinatio, coordinatio, involutio). Die Grenzen sind: der erste Grund, die omnitudo des Verknüpften, und das letzte Subjekt. Eine Substanz, die den ersten Grund von allem enthält, was real ist, also ohne Abhängigkeit, ohne Einschränkung und ohne ein anderes Subjekt, macht das oberste principium von allem aus.

Reflexion 1251: „Der conceptus terminator der inhaerentia ist: substantiale; der dependentia: ens primum; der compositio: simplex." Statt simplex sollte man eigentlich totum erwarten. Aber auch in der Reflexion 1252 kehrt ein ähnlicher Ausdruck wieder. Vgl. auch simplex in der Reflexion 585.

Reflexion 1252: „Das erste Subjekt; der erste Grund; der erste Teil. Das Subjekt, was alles in sich hält; der Grund, der alles unter sich fasst; das Ganze, was alles begreift. Die totalitas absoluta der Realität, der Reihe, der Coordination.

Parallelisierung beider lag sehr nahe. In den Logiken, die *Kant* näher beeinflussen konnten, war die Einteilung der Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive gang und gäbe; zuweilen wurden die beiden letzteren noch besonders unter den Ausdrücken „unordentliche“ oder „zusammengesetzte“ zusammengefasst und den kategorischen als „ordentlichen“ oder einfachen gegenübergestellt. Diese Schlussarten trafen also ganz mit den von *Kant* unter dem Namen Relation vereinigten Urteilsarten zusammen, und die Ableitung der ersteren aus den betreffenden Kategorien war direkt gegeben. *Kant* rechtfertigt in seiner Logik diese Ableitung noch besonders: „Die Vernunftschlüsse können weder der Quantität nach eingeteilt werden; — denn jeder major ist eine Regel, mithin etwas Allgemeines; — noch in Ansehung der Qualität; — denn es ist gleichgeltend, ob die Konklusion bejahend oder verneinend ist; noch endlich in Rücksicht auf die Modalität; — denn die Konklusion ist immer mit dem Bewusstsein der Notwendigkeit begleitet und hat sogleich die Dignität eines apodiktischen Satzes. — Also bleibt allein nur die Relation als einzig möglicher Einteilungsgrund der Vernunftschlüsse übrig.“[1]) Ich glaube kaum, dass diese Auslassung jemanden von der Berechtigung der Ableitung aus den Kategorien der Relation überzeugen wird.

Man könnte wohl denken, *Kant* hätte seinem systematischen Triebe durch Ableitung der Psychologie, Kosmologie und Theologie aus den Kategorien der Relation Genüge gethan. Aber der echt rationalistische Gedanke, den formalen Verstandeshandlungen der Logik eine reale Bedeutung zu geben, hatte sich bisher so fruchtbar erwiesen, dass es den grossen Systematiker reizen musste, auch das übrige vorhandene logische Material derartig zn benutzen und zu bearbeiten. Das ganze Gebiet der Schlüsse war bislang noch unangetastet geblieben. Der gemeinsame Berührungspunkt, welchen sie mit den metaphysischen Wissenschaften in ihrer beiderseitigen Beziehung auf die Kategorien der Relation

---

[1]) „Logik.“ Elementarlehre. §. 60. Anm. 1.

hatten, musste in *Kant* den Gedanken erzeugen, seine Dialektik auf Grund der logischen Einteilung der Schlüsse aufzubauen. Es galt nun, beide auf eine nicht allzu gezwungene Weise zusammenzubringen, oder um im Sprachgebrauch der Analytik zu bleiben, eine metaphysische Deduktion zu ersinnen.

Das Vermögen, mittelbar zu schliessen, war bei den Logikern die Vernunft.[1]) Es war dies ihr formaler, logischer Gebrauch, da sie von allem Inhalt der Erkenntniss abstrahiert.[1]) Sollte aber auf Grund ihrer Schlüsse die Dialektik aufgebaut werden, so musste sie ausserdem noch einen realen Gebrauch haben, da sie selbst den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze enthält, die sie weder von den Sinnen noch von dem Verstande entlehnt."[2]) Das formale und logische Verfahren der Vernunft wird nun in Allem das Vorbild des trancendentalen sein. Es kommt also darauf an, zunächst das erstere festzustellen und sodann das zweite aus dem ersten abzuleiten. Stets ist hierbei im Auge zu behalten die Stellung, welche *Kant* in der Frage nach dem Wesen und Zweck der Schlussthätigkeit einnimmt. Sie ist ausgesprochen in der Definition des Vernunftschlusses:[3]) „Ein Vernunftschluss ist das Erkenntniss der Notwendigkeit eines Satzes durch die Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel." Dieser Definition gemäss ist das Hauptziel der Vernunft, „im Schliessen die grosse Mannichfaltigkeit der Erkenntniss des Verstandes auf die kleinste Zahl der Principien (allgemeiner Bedingungen) zu bringen und dadurch die höchste Einheit derselben zu bewirken."[4]) Zweierlei hauptsächlich ist in Bezug auf den logischen und transcendentalen Gebrauch der Vernunft zu beachten. „Erstens geht der Vernunftschluss nicht auf Anschauungen, um dieselben unter Regeln zu bringen (wie der Verstand mit

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 355.
[2]) Ebendas.
[3]) „Logik." Elementarlehre. § 56.
[4]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 361.

seinen Kategorien), sondern auf Begriffe und Urteile. Wenn also reine Vernunft auch auf Gegenstände geht, so hat sie doch auf diese und deren Anschauung keine unmittelbare Beziehung, sondern nur auf den Verstand und dessen Urteile, welche sich zunächst an die Sinne und deren Anschauung wenden, um diesen ihren Gegenstand zu bestimmen. Vernunfteinheit ist also nicht Einheit einer möglichen Erfahrung, sondern von dieser als der Verstandeseinheit wesentlich unterschieden . . Zweitens sucht die Vernunft in ihrem logischen Gebrauche die allgemeine Bedingung ihres Urteils (des Schlussatzes), und der Vernunftschluss ist selbst nichts Anderes als ein Urteil vermittelst der Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel (Obersatz). Da nun diese Regel wiederum eben demselben Versuche der Vernunft ausgesetzt ist, und dadurch die Bedingung der Bedingung (vermittelst eines Prosyllogismus gesucht werden muss, so lange es angeht, so sieht man wohl, der eigenthümliche Grundsatz der Vernunft überhaupt (im logischen Gebrauche) sei, zu dem bedingten Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird. Diese logische Maxime kann aber nicht anders ein Principium der reinen Vernunft werden als dadurch, dass man annimmt, wenn das Bedingte gegeben ist, so sei auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen, die mithin selbst unbedingt ist, gegeben (d. i. in dem Gegenstande und seiner Verknüpfung enthalten."[1]) Also unabhängig von Anschauungen, nur befriedigt durch das Unbedingte — so lautet die Charakteristik des realen Vernunftgebrauchs. Es ist daher „der transcendentale Vernunftbegriff kein anderer als der von der Totalität der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten. Da nun das Unbedingte allein die Totalität der Bedingungen möglich macht, und umgekehrt die Totalität der Bedingungen jederzeit selbst unbedingt ist, so kann ein reiner Vernunftbegriff überhaupt durch den Begriff des

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft". S. 363/4.

Unbedingten, so fern er einen Grund der Synthesis des Bedingten enthält, erklärt werden."[1])

Es gibt nun drei „Arten von Vernunftschlüssen, deren jede durch Prosyllogismen zum Unbedingten fortschreitet, die eine zum Subjekt, welches selbst nicht mehr Prädikat ist, die andere zur Voraussetzung, die nichts weiter voraussetzt, und die dritte zu einem Aggregat der Glieder der Einteilung, zu welchem nichts weiter erforderlich ist, um die Einteilung eines Begriffs zu vollenden."[2]) Es wird also auch drei Arten transcendentaler Vernunftbegriffe geben: „erstlich ein Unbedingtes der kategorischen Synthesis in einem Subjekt, zweitens der hypothetischen Synthesis der Glieder in einer Reihe, drittens der disjunktiven Synthesis der Teile in einem System."[3])

Dem Früheren gemäss sollte man nun erwarten, dass die Reihenfolge der mit dem Unbedingten sich beschäftigenden Wissenschaften Psychologie, Theologie, Kosmologie wäre. Aber *Kant* zog es vor, das Verhältniss der beiden letzten Glieder umzukehren. Sollten auch hier systematische Gründe mitgespielt haben? Vielleicht die Wahrnehmung, dass bei der späteren Stellung „unter den transcendentalen Ideen selbst ein gewisser Zusammenhang und Einheit hervorleuchte"? „Von der Erkenntniss seiner selbst (der Seele) zur Welterkenntniss und vermittelst dieser zum Urwesen fortzugehen, ist ein so natürlicher Fortschritt, dass er dem logischen Fortgange von den Prämissen zum Schlusssatze ähnlich scheint."[4])

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft". S. 379. Dass die Vernunft nach dem Unbedingten strebt, sagt *Kant* schon in dem *Pölitzschen* Manuscript. S. 80/1 (Vergl. S. 88 dies. Abhandl.). Doch könnte dort statt Vernunft ebensogut jede andere Geisteskraft, z. B. Phantasie, stehen; das geht daraus hervor, dass der Begriff der Welt ein „reiner Verstandesbegriff" und doch zugleich der Vernunft notwendig sein soll. Seine eigentliche Bedeutung erhielt der Gedanke erst durch seine metaphysische Deduktion aus den Schlussarten, und diese erfolgte auf dem oben geschilderten Wege, vermittelst durch die gemeinsame Beziehung der Metaphysik und der Schlüsse auf die Kategorien der Relation.

[2]) Ebendas. S. 379/80. [3]) Ebendas. S. 379. [4]) Ebendas. S. 394/5.

Schwierigkeiten konnte die Umstellung *Kant* nicht bereiten, ja man kann sogar fragen, ob sie nicht durch seine ganze Stellung zur Theologie und zum Urwesen erfordert wurde. Er hatte schon früh eine Verbindung vollzogen zwischen dem Gottesbegriff und dem Begriff der Wechselwirkung. In der „nova dilucidatio"[1]) und der „Inauguraldissertation"[2]), in dem *Pölitzschen* Manuscript[3]) — überall wird die Wechselwirkung in der Welt als nur unter der Bedingung begreiflich erklärt, dass die Welt von Gott abhängig ist, dass Gott selbst also gleichsam in der Wechselwirkung wirkt. Dies wird dadurch möglich, dass er nicht nur die existentiam, sondern auch die essentiam der Substanzen erschafft, — eine Lehre, die schon in der „Naturgeschichte des Himmels," noch stärker im „Beweisgrund" hervortritt. Auf diesem Gedanken (mit Hülfe der Gleichsetzung von essentia und Möglichkeit) beruht ganz und gar der „einzig mögliche Beweisgrund" des Daseins Gottes, welcher zuerst in der „nova dilucidatio" auftritt, im „Beweisgrund" und in der *Pölitzschen* Metaphysik wiederholt wird und endlich auch in der „Kritik der reinen Vernunft" noch eine grosse Rolle spielt, da auf seiner Basis der ganze Abschnitt von dem transcendentalen Ideal mit der speciellen metaphysischen Deduktion des Gottesbegriffs ans dem disjunktiven Schlusse beruht. Von den „Reflexionen" handeln No. 1583—1652 von diesem „transcendentalen Beweise", wie er in dem *Pölitzschen* Manuscripte genannt wird.

Nach Reflexion 1625 liegt „der Grund des transcendentalen Beweises darin: Wir können uns Möglichkeiten nur derivative, nicht originarie denken; folglich ist das uns gegebene All das Substratum der Möglichkeit, wo durch Limitation und veränderte Verhältnisse alles unser Denken a priori darauf beruht. Der subjektive Grund aller Möglichkeit ist also dieser Inbegriff (subjektiver) der Realität, welcher

---

[1]) Sectio III. Prop. XIII.

[2]) Sectio IV. bes. § 20. 22.

[3]) bes. S. 109—115.

in uns Einheit ausmacht; denn dadurch kann allein das durchgängige Verhältniss und Einstimmung, was die Form der Möglichkeit ist, verstanden werden." Es ist also „der Begriff des entis realissimi der ontologische Ort für alle möglichen Dinge, sofern sie sich als Dinge überhaupt unterscheiden. Ihr Unterschied besteht alsdann bloss in der Limitation des Begriffs der omnitudo realitatis. Anstatt ein jedes Ding als nach dem principium exclusi medii in Anschauung des Realen aller Prädikate bestimmbar zu denken, oder vielmehr zum Behufe dieser Bestimmbarkeit, um sie analytisch vorzustellen, nimmt man ein durchgängig Bestimmtes zum Grunde aller."[1]) Diese Limitation des Alls der Realität ist nun im disjunktiven Vernunftschlusse ausgedrückt. Denn „die logische Bestimmung eines Begriffs durch die Vernunft beruht auf einem disjunktiven Vernunftschlusse, in welchem der Obersatz eine logische Einteilung (die Teilung der Sphäre eines allgemeinen Begriffs) enthält, der Untersatz diese Sphäre bis auf einen Teil einschränkt, und der Schlusssatz den Begriff durch diesen bestimmt. Der allgemeine Begriff einer Realität überhaupt kann a priori nicht eingeteilt werden, weil man ohne Erfahrung keine bestimmten Arten von Realität kennt, die unter jener Gattung enthalten wären. Also ist der transcendentale Obersatz der durchgängigen Bestimmung aller Dinge nichts Anderes als die Vorstellung des Inbegriffs aller Realität, nicht bloss ein Begriff, der alle Prädikate ihrem transcendentalen Inhalte nach unter sich, sondern der sie in sich begreift; und die durchgängige Bestimmung eines jeden Dinges beruht auf der Einschränkung dieses Alls der Realität, indem einiges derselben dem Dinge beigelegt, das übrige aber ausgeschlossen wird, welches mit dem Entweder und Oder des disjunktiven Obersatzes und der Bestimmung des Gegenstandes durch eins der Glieder dieser Teilung im Untersatze übereinkommt. Demnach ist der Gebrauch der Vernunft, durch den sie das transcendentale Ideal zum Grunde ihrer Bestim-

---

[1]) Reflexion 1641.

mung aller möglichen Dinge legt, demjenigen analog, nach welchem sie in disjunktiven Vernunftschlüssen verfährt."[1])

Ohne den entwickelungsgeschichtlichen Hintergrund wäre die ganze Fabel von der Notwendigkeit des ens realissimum im Allgemeinen und speciell seine Ableitung aus dem disjunktiven Schlusse ganz unbegreiflich.[2]) Durch ihren Zusammenhang mit dem transcendentalen Gottesbeweis wird sie wenigstens psychologisch vollständig begreiflich — und das ist meiner Meinung nach das Einzige, was man von einer Darstellung derselben verlangen kann. Rechtfertigen wird die ganze Idee kaum noch Jemand wollen, es wäre also verlorene Zeit, gegen sie zu polemisieren.

Durch die Ableitung des Gottesbegriffs aus dem disjunktiven Schluss wird nun die Kosmologie gezwungen, auf den hypothetischen zu rekurrieren. Diese Deduktion ist womöglich noch gezwungener als die erstere. Denn es soll „das logische Verfahren in hypothetischen Vernunftschlüssen die Idee vom schlechthin Unbedingten in einer Reihe gegebener Bedingungen"[3]) nach sich ziehen. Ein solches Unbedingtes aber kann niemals die Welt, könnte höchstens Gott sein. Eine anscheinende Berechtigung für diese Ableitung erkauft *Kant* sich durch eine der grössten Inkonsequenzen, welche er überhaupt begehen konnte. Er behauptet nämlich, „dass die Idee der absoluten Totalität nichts Anderes als die Exposition der Erscheinungen betreffe, mithin den reinen Verstandesbegriff von einem Ganzen der Dinge überhaupt. Es werden hier also Erscheinungen als gegeben betrachtet, und die Vernunft fordert die absolute Vollständigkeit der Bedingungen ihrer Möglichkeit, sofern diese eine Reihe ausmachen, mithin eine schlechthin (d. i. in aller Absicht) vollständige Synthesis, wodurch die Erscheinung nach Verstandesgesetzen

---

1) „Kritik der reinen Vernunft" S. 604/5.

2) Interessant ist die Art und Weise, wie *Kant* trotz aller Hindernisse noch einen unvermeidlichen dialektischen Schein heraus- resp. hineinbringt. Ebendas. S. 609—611.

3) Ebendas. S. 392.

exponiert werden könne."[1]) Ist das richtig, so ist auch die Deduktion der kosmologischen Ideen richtig, denn bei dem regressus in der Reihe der Erscheinungen wird man nie auf ein Ding an sich, wie Gott es ist, stossen. Aber die ganze Dialektik ensteht doch nach *Kants* Lehre nur durch die Verwechselung der Erscheinungen mit Dingen an sich. Speciell die Antinomien treten nur auf, wenn man den Begriff des Unendlichen (infinitus), der bei Erscheinungen stets nur die Bedeutung des unbestimmt Weiten (indefinitus) hat, auf Dinge an sich anwendet. Also ein vollkommener Widerspruch und nach meiner Meinung nur der Systematik zu verdanken!

Es ist übrigens höchst bemerkenswert und müsste jeden hinsichtlich der metaphysischen Deduktionen mindestens etwas schwankend machen, dass *Kant* so ohne grosse Mühe die Theologie einmal aus der Kausalität, das andere Mal aus dem auf der Wechselwirkung beruhenden disjunktiven Schlusse, die Kosmologie einmal aus der Wechselwirkung, das andere Mal aus dem auf der Kausalität beruhenden hypothetischen Schlusse ableitet.[2])

Im Vorigen wurde schon der Ausdruck „Idee" für den transcendentalen Vernunftbegriff gebraucht. Auch diese Beziehung verdanken wir, wie mir scheint, der Systematik. *Kant* wollte eine genaue Parallele herstellen zwischen Analytik und Dialektik. In der ersteren gab es reine Begriffe und Urteile (Grundsätze). Diese Trennung führte er auch in der Dialektik ein und machte auch hier einen Unterschied zwischen Vernunftbegriffen und Vernunftschlüssen. Da nun aber zwischen Verstand und Vernunft, Urteilen und Schlüssen ein Unterschied stattfindet, meinte er auch die Vernunftbegriffe von den Verstandesbegriffen sondern zu müssen. Er hatte die ersteren eine Zeit lang als „problematische Begriffe" bezeichnet. In der Ontologie des schon

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 443. Ähnlich S. 447: „Die Ideen, mit denen" etc.

[2]) *Kant* gibt übrigens selbst zu, dass seine Deduktion „beim ersten Anblick äusserst paradox zu sein scheine". Ebendas. S. 393.

öfter erwähnten Königsberger Manuscripts findet sich dem Kapitel vom „Ding und Unding“ Folgendes: „Ein leerer problematischer Begriff, welcher darin besteht, dass er sich zwar nicht widerspricht, [von dem] unbestimmt ist, ob ihm Gegenstände korrespondieren oder nicht, könnte auch ein Unding sein.“ Als Beispiel wird angeführt. Die Totalität als „omnitudo collectiva in coniunctione plurium.“ Dieselbe „lässt sich zwar denken,“ ist aber „bestimmt gar nicht zu erkennen.“ Ebenso ist es mit der absoluten Notwendigkeit bewandt.[1])

Jetzt wählt *Kant* den Namen „Idee“ zur Bezeichnung der Vernunftbegriffe. Früher war die Idee für ihn „eine Erkenntniss a priori“ gewesen, „durch welche der Gegenstand möglich ist.“ „Dass ein Gegenstand bloss durch Erkenntniss möglich ist, ist befremdlich; allein alle zweckmässigen Beziehungen sind durch eine Erkenntniss möglich.“[2]) Nach der früheren Lehre kommt eigentlich nur den göttlichen Erkenntnissen der Name „Idee“ zu. „Weil der Verstand Gottes der Grund aller Möglichkeit ist, so sind in Gott Urbilder, Ideen. Der göttliche intuitus enthält Ideen, nach denen wir selbst möglich sind; cognitio divina est cognitio archetypa, und seine Ideen sind Urbilder der Dinge. Die Erkenntnisse des menschlichen Verstandes nennen wir auch comparative Urbilder, Ideen, welches diejenigen Erkenntnisse unseres Verstandes sind, die zur Beurteilung der Dinge dienen.“[3])

Aus den Ideen (in diesem Sinne) und den problematischen Begriffen machte *Kant* seine Vernunftideen der „Kritik der reinen Vernunft,“ indem er von ersteren den Namen, von den letzteren den Inhalt nahm. Sie hatten beide das Gemeinsame, dass sie der Erfahrung nicht entstammen können. Ähnlich soll nach *Kant* auch *Plato* unter seinen Ideen etwas verstanden haben, „was nicht allein niemals von den Sinnen entlehnt wird, sondern welches sogar die Begriffe

---

1) *B. Erdmann:* „Mitteilungen“ etc. Phil. Monatshefte. 1884. S. 98.

2) *Pölitz:* „Metaphysik.“ S. 79.

3) Ebendas. S. 306.

des Verstandes weit übersteigt, indem in der Erfahrung niemals etwas damit Congruirendes angetroffen wird."[1]) Im Anschlusse an *Plato* versteht *Kant* unter „Idee" einen Begriff aus Notionen (reinen Begriffen), der die Möglichkeit der Erfahrung übersteigt.[2]) Dass er in Wirklichkeit bei dieser Benennung nicht in die Fusstapfen *Platos* getreten ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.[3]) Ähnlich wie den Grundsätzen gab *Kant* dann seinen Ideen auch noch besondere Namen.

Die Ableitung der transcendentalen Ideen aus den Schlussarten führt *Kant* noch auf eine sehr wichtige Lehre — auf die Lehre vom hypothetischen Vernunftgebrauch vermittelst der regulativen Principien. Bei Gelegenheit der metaphysischen Deduktion der Ideen hatte er als das eigentliche Wesen der Vernunft erkannt, Alles unter Principien zu bringen. Dies war an und für sich aber ein höchst lobenswertes Unternehmen, und für jede Wissenschaft durchaus notwendig. Schade nur, dass die Vernunft zu weit ging und kein Principium als das höchste anerkennen wollte, also nur bei dem Unbedingten zur Ruhe zu kommen schien! So musste die Dialektik entstehen. Aber der Ausgangspunkt war doch ein guter; wenn es also nur gelang der Vernunft die nötigen Zügel anzulegen, so konnte diese ihre Eigenschaft mit grossem Nutzen verwendet werden. Durch diese Überlegung wurden dann die transcendentalen Ideen zu ebensoviel zwar nicht konstitutiven, aber doch regulativen Principien der Naturforschung; es ergaben sich die Principien der Homogeneität, Specifikation und Continuität der Formen. Damit trat zu dem früheren bloss negativen Nutzen der Dialektik noch ein bedeutender positiver hinzu. Desto mehr Grund, den metaphysischen Wissenschaften einen Platz im System zu wahren! Desto mehr Grund aber auch, den Idealismus hochzuschätzen, welcher den sicheren Gebrauch dieser regulativen Principien erst möglich macht, indem er

---

1) „Kritik der reinen Vernunft." S. 370.

2) Ebendas. S. 377.

3) s. *Schopenhauer*: „Welt als Wille und Vorstellung." I. S. 578—9.

ihnen feste Zügel anlegt und sie nicht ihr ihnen zugestandenes Gebiet überschreiten und konstitutiv werden lässt! Dieser ganze Lehrbegriff konnte offenbar erst infolge der metaphysischen Deduktion der Ideen aus den Vernunftschlüssen entstehen, lag dann aber freilich sehr nahe. *Kant* verdankt ihn also auf jeden Fall nur seiner Systematik.

Es bleibt noch übrig, die Systematisierung der einzelnen Ideen zu besprechen. *Kant* hat für alle Fälle seine Kategorien bereit, denn diese geben ja alle Möglichkeiten des Verstandesgebrauchs an. Hier kann er es noch besonders begründen. Die „modi der reinen Verstandesbegriffe" müssen „am Faden der Kategorien" fortlaufen. „Denn die reine Vernunft bezieht sich niemals geradezu auf Gegenstände, sondern auf die Verstandesbegriffe von denselben."[1]) Jedoch nur für die Paralogismen und Antinomien finden wir sie in der „Kritik der reinen Vernunft" verwertet.

Es wurde früher behauptet, *Kant* habe die Trugbeweise seiner reinen Seelenlehre den *Wolff-Baumgartenschen* Lehrbüchern entlehnt. *J. B. Meyer* hat nachgewiesen, dass diese Ansicht vollständig unbegründet und unmöglich ist, und zugleich eine neue Hypothese aufgestellt, nach welcher *Kant* bei Bildung seiner Paralogismen hauptsächlich von drei Werken beeinflusst sein soll: von *M. Kuntzens* „Philosophischer Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele" (1744), von *Reimarus*' „Vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (1754) und von *Mendelssohns* „Phaedon" (1767).[2]) Diese Hypothese hat *B. Erdmann* zu widerlegen gesucht.[3]) Nach ihm geht *Kants* Untersuchung der Paralogismen nur „auf die Form, welche sie [die Darstellung derselben] durch die notwendige Illusion der ersten Klasse der transcendentalen Ideen erhält." „Sie geht deshalb von der Substanzialität zur Einfachheit, Einheit und Korrelativität des Subjekts über, weil ihr dieser Gang durch die

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 392.
[2]) *J. B. Meyer:* „Kants Psychologie." S. 220—228.
[3]) *B. Erdmann:* „Martin Kuntzen und seine Zeit." S. 146-8.

Kategorientafel vorgeschrieben ist." Das ist jedoch unrichtig. *Kant* musste sogar die Reihenfolge der Kategorien umkehren, um jenen Gang nehmen zu können. Er sagt selbst: „Da hier zuerst ein Ding, Ich als denkendes Wesen, gegeben worden, so werden wir zwar die obige Ordnung der Kategorien unter einander, wie sie in ihrer Tafel vorgestellt ist, nicht verändern, aber doch hier von der Kategorie der Substanz anfangen, dadurch ein Ding an sich selbst vorgestellt wird, und so ihrer Reihe rückwärts nachgehen."[1]) Auch dass „die notwendige Illusion der ersten Klasse der transcendentalen Ideen" den Paralogismen ihre Form gegeben hat, ist mir sehr unwahrscheinlich; denn diese Illusion hat gar keine specifische Form, welche sie einer Darstellung aufdrücken könnte. Ich sehe vielmehr in den Paralogismen eine Reaktion *Kants* gegen seine eigenen früheren Ansichten, bei der die Kategorientafel nur insofern mitgewirkt hat, als sie ihm wichtige Beschränkungen auferlegte.

Diese eigenen Ansichten *Kants* sind uns in der *Pölitzschen* „Metaphysik" erhalten. Er betrachtet die Seele dort aus einem dreifachen Gesichtspunkte: „1) absolute, schlechthin an und für sich selbst, ihrem Subjekte nach, aus bloss reinen Verstandesbegriffen allein ... Dieses ist der transcendentale Teil der rationalen Psychologie. 2) In Vergleichung mit anderen Dingen überhaupt, entweder mit Körpern oder mit anderen denkenden Naturen ausser ihr .... Im ersteren Falle untersuchen wir, ob die Seele materiell oder immateriell ist; und im zweiten, wie weit sie übereinstimmt mit tierischen Seelen, oder anderen höheren Geistern. 3) In Ansehung der Verknüpfung der Seele mit anderen Dingen, und zwar, weil es zum Begriff der Seele gehört, dass sie mit einem Körper verbunden sei, also von der Verknüpfung der Seele mit dem Körper oder vom commercio zwischen beiden. Hier wird nun gehandelt a. von der Möglichkeit dieses commercii, b. vom Anfange der Verknüpfung der Seele mit dem Körper, oder von der Geburt; c. vom Ende dieser Verknüpfung."[2]) In

---

1) „Kritik der reinen Vernunft." S. 402.

2) *Pölitz:* „Metaphysik." S. 197-8.

dem transcendentalen Teile wendet er die transcendentalen Begriffe der Ontologie auf sie an. „Diese sind: 1) dass die Seele eine Substanz sei; 2) dass sie einfach, 3) dass sie eine einzelne Substanz und 4) dass sie simpliciter spontanea agens sei.“[1]) Die Beweise für die Sätze werden sämmtlich aus dem Begriffe „Ich denke“ geführt, also ganz wie die Paralogismen der „Kritik der reinen Vernunft“.

In Betreff des Immaterialitätsbeweises ist *Kant* mit sich selbst nicht einig gewesen, wenn nicht, wie wahrscheinlich, ein Missverständniss des Abschreibers vorliegt. Denn einmal sagt *Kant:* „Wir haben schon dargethan, dass die Seele eine Substanz, und dann, dass sie eine einfache Substanz sei. Daraus glaubte *Wolff* schon die Immaterialität zu beweisen; allein das ist falsch, aus der Simplicität folgt noch nicht die Immaterialität; denn der kleinste Teil eines Körpers ist doch wirklich etwas Materielles und ein Gegenstand des äusseren Sinnes. Ob er gleich kein wirklicher Gegenstand der äusseren Sinne ist, so kann er doch durch die Zusammensetzung von vielen solchen kleinen Teilen ein merklicher Gegenstand des äusseren Sinnes werden. Wenn also die Seele auch einfach wäre, so könnte sie doch materiell sein.“[2]) Trotzdem gibt *Kant* folgenden Beweis für die Immaterialität: „Was im Raum ist, das ist teilbar; demnach gibt es keinen einfachen Teil der Materie, sondern jede Materie ist im Raum und also bis ins Unendliche teilbar. Wenn nun die Seele Materie wäre, so müsste sie doch wenigstens ein einfacher Teil der Materie sein (weil schon bewiesen worden ist, dass die Seele einfach ist); nun ist aber kein Teil der Materie einfach, denn das ist eine Kontradiktion; also ist auch die Seele nicht materiell, sondern immateriell.“[3])

Waren die bisher behandelten beiden Hauptteile noch vollständig dogmatisch, so erinnert der dritte, welcher von der Verknüpfung der Seele mit anderen Dingen handelt,

---

1) *Pölitz:* „Metaphysik.“ S. 200.
2) Ebendas. S. 212.
3) Ebendas. S. 214.

schon mehr an die transcendentale Deduktion. Wir ersehen da, „dass unsere transcendentalen Begriffe nicht weiter gehen, als uns die Erfahrung leitet, und dass sie nur die Erkenntniss a posteriori dirigieren“.[1]) Trotzdem aber gibt *Kant* vier Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, einen transcendentalen aus der Natur und dem Wesen der Seele, einen moralischen aus dem Wesen der Verbindlichkeit, einen empirischen aus psychologischen Beweisgründen, den er aber selbst nicht für stichhaltig hält und einen analogischen Beweis, welcher „empirisch-psychologisch, aber aus kosmologischen Gründen“ ist.[2]) Den letzteren Beweis schätzt *Kant* ganz besonders hoch; das wird auch dadurch bewiesen, dass er sogar noch in der zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft,“ wo doch gerade die in dies Gebiet fallenden Betrachtungen sehr beschnitten waren, eine Stelle gefunden hat (S. 424—6).

Ganz ähnlich wie in der *Pölitzschen* „Metaphysik“ ist die rationale Psychologie in den „Reflexionen“.[3]) Es ist anzunehmen, dass *Kant* die Form seiner Beweise im Wesentlichen selbständig ausgebildet hat.

Aus diesem grossen Material wählte *Kant* sich nun zunächst Stoff für seine Kategorientafel aus. Die Substanzialität war leicht untergebracht; da sie für die rationale Psychologie den Hauptbegriff bildet, musste diesmal ihr zu Liebe die Folge der Kategorien geändert werden. Die Einfachheit wurde vielleicht deshalb unter die Kategorie der Qualität gebracht, weil mit dieser schon die zweite Antimonie, die auch vom Einfachen handelte, verbunden war. Diese Ansicht wird bestätigt durch die Anmerkung auf S. 404 der ersten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“: „Wie das Einfache hier wiederum der Kategorie der Realität entspreche, kann ich jetzt noch nicht zeigen, sondern wird im folgenden Hauptstücke, bei Gelegenheit eines anderen Vernunftgebrauchs

---

[1]) *Pölitz*: „Metaphysik.“ S. 199.

[2]) Ebendas. S. 232—253.

[3]) Bes. Nr. 1269—71. 72, I. 81. 82. 84, I. 1300. 16. 19.

eben desselben Begriffs gewiesen werden." Die Einheit war leicht mit der Kategorie der Quantität zu verbinden, wenn freilich auch die Einheit der Seele mit einzelnen Urteilen gar wenig zu thun hat.[1]) Schwieriger scheint es *Kant* geworden zu sein, für seine Kategorie der Modalität einen passenden Paralogismus zu finden. Das geht daraus hervor, dass er das Verhältniss der Seele zu den Körpern im Raum, mit welchem er schliesslich die Lücke füllt, einmal auf die Kategorie der Möglichkeit, das andere Mal auf die des Daseins zurückführt. Einmal erkennt die Seele an sich selbst „die unbedingte Einheit des Daseins im Raume, d. i. nicht als das Bewusstsein mehrerer Dinge ausser ihr, sondern nur des Daseins ihrer selbst, anderer Dinge aber bloss als ihrer Vorstellungen."[2]) Dann aber heisst es wieder: Die Seele ist „im Verhältnisse zu möglichen Gegenständen im Raume."[3]) Durch das in der „Kritik der reinen Vernunft" selbst gesperrt gedruckte Wort soll doch wohl auf jeden Fall der Paralogismus auf die Kategorie der Möglichkeit bezogen werden. Eine offenbar später hinzugekommene Anmerkung verweist auf das „Folgende," wo „hinreichend erklärt und gerechtfertigt" werden würde, „warum das letztere Attribut der Seele zur Kategorie der Existenz gehöre."[4]) Hier also plötzlich wieder die Kategorie der Existenz! Die Beziehung auf die letztere gibt der Beziehung auf die Möglichkeit übrigens an Ungezwungenheit nichts nach!

Die Immaterialität rechnet *Kant* mit zu dem ersten, die Unsterblichkeit zu dem zweiten Paralogismus. In der ersten Auflage erörtert er ausserdem noch folgende Fragen: „1) von der Möglichkeit der Gemeinschaft der Seele mit

---

[1]) Die Idee der Freiheit, welche früher auf die obigen drei Begriffe folgte, war wahrscheinlich schon von den Antinomien in Beschlag genommen.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." 1. Auflage. S. 404.

[3]) „Kritik der reinen Vernunft. 2. Auflage. S. 402.

[4]) Das „Folgende" der Anmerkung scheint sich auf S. 404 (erste Aufl.) beziehen zu müssen; ich finde aber weder da, noch irgendwo anders im „Folgenden" eine Rechtfertigung.

einem organischen Körper, d. i. der Animalität und dem Zustande der Seele im Leben des Menschen, 2) vom Anfange dieser Gemeinschaft, d. i. der Seele in und vor der Geburt des Menschen, 3) dem Ende dieser Gemeinschaft, d. i. der Seele in und nach dem Tode des Menschen (Frage wegen der Unsterblichkeit)."[1]) In der *Pölitzschen* Metaphysik hatten diese Fragen den dritten Hauptteil der rationalen Psychologie gebildet. In der zweiten Auflage der „Kritik" werden diese Erörterungen auf ein Minimum beschränkt.

Kant machte sich also die Sache ziemlich leicht. Aus seinen eigenen dogmatischen Beweisen wählte er zunächst heraus, was für seine Kategorientafel passte, das Übrige gab er teils anhangsweise, teils liess er es ganz weg, wie z. B. die meisten der Unsterblichkeitsbeweise, obwohl diese doch ebenso gut wie die Gottesbeweise ein schönes Material für die Dialektik geboten hätten. Also hier ist eine der Systematik zu Liebe erfolgte Weglassung an und für sich in den Zusammenhang sehr gut passender und früher auch in ihm befindlicher Gedanken zu verzeichnen.

Ich komme zu den Antinomien. Für die Zeit nach der *Pölitzschen* „Metaphysik"[2]) bieten die „Reflexionen" (bes. No. 1386—1399) reiches Material. Doch ist hier schon derselbe Standpunkt, wie in der „Kritik der reinen Vernunft", dieselbe Ordnung, nur ohne dass die Kategorien genannt werden. Doch gibt No. 1397 die Einteilung in mathematische und dynamische Antinomien, zeigt also, dass die Ordnung derselben auf Grund der Kategorientafel errichtet ist. Es wird meistens der Ausdruck: „in mundo non datur abyssus, saltus (hiatus), casus, fatum gebraucht, um die Antinomien kurz zu bezeichnen. Casus und fatum haben der *Pölitzschen* Metaphysik gegenüber ihre Bedeutung getauscht; ersterer ist jetzt mit der Freiheit, letzteres mit Gott in Verbindung gebracht. Es kehren diese Ausdrücke bis auf abyssus

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." Erste Aufl. S. 384.
[2]) Über die Zeit vorher s. S. 60 ff. dieser Abhandl.

auch noch in der „Kritik der reinen Vernunft" wieder, dort aber als Naturgesetze, bei Gelegenheit des dritten Postulats[1]). *Kant* meint da: diese vier Sätze (in mundo non datur hiatus, non datur saltus, non datur casus, non datur fatum) könnten wir leicht, sowie alle Grundsätze transcendentalen Ursprungs, nach ihrer Ordnung gemäss der Ordnung der Kategorien vorstellig machen und jedem seine Stelle beweisen (!), allein der schon geübte Leser wird dieses von selbst thun oder den Leitfaden dazu leicht entdecken"[2]). Ich muss gestehen, dass „meine Übung" noch nicht gross genug ist, um den hiatus in ein einleuchtendes Verhältniss zu der Quantität und den saltus zu der Qualität zu bringen.

Bei der Bedeutung, welche die Antinomien schon früher für *Kant* hatten, kann man annehmen, dass er an die kategorienmässige Ausbildung der kosmologischen Idee eher als an die der psychologischen herangetreten ist. Er suchte sich diejenigen der Kategorien dazu aus, „in welchen die Synthesis eine Reihe ausmacht, und zwar der einander untergeordneten (nicht beigeordneten) Bedingungen zu einem Bedingten"[3]). Allein schon aus einer der Kategorien der Quantität eine derartige Synthesis herauszuklauben, scheint grosse Schwierigkeiten bereitet zu haben. *Kant* hielt sich deshalb zunächst nicht an die einzelnen Kategorien, sondern an den Namen „Quantität" und brachte ihn mit den „zwei ursprünglichen quanta aller unserer Anschauung, Zeit und Raum"[4]) zusammen. Der regressus in der Zeit führt direkt zu der ersten Antinomie, die mit dem Begriff des Weltanfanges verbunden ist. Aber der Raum! In ihm sind doch progressus und regressus einerlei! *Kant* hilft sich durch die Ausrede, dass der Unterschied beider beim Messen des Raumes, bei der „Synthesis der mannichfaltigen Teile des Raumes, wodurch wir ihn apprehendieren"[5]), zum Vorschein

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 280 ff.

[2]) Ebendas. S. 282. Sollte nicht statt „beweisen": „zu(an)weisen" stehen müssen.

[3]) Ebendas. S. 436.

[4]) Ebendas. S. 438. [5]) Ebendas. S. 439.

komme. Jeden begrenzten Teil des Raumes muss man als bedingt ansehen und so kommt hier auch eine Reihe vom Bedingten aufwärts zum Unbedingten zu Stande.

Aus den Kategorien der Qualität wählte *Kant* die Realität aus und kam von ihr auf das Problem der unendlichen Teilbarkeit der Materie dadurch, dass er die letztere ein Bedingtes sein liess, „dessen innere Bedingungen seine Teile, und die Teile der Teile die entfernten Bedingungen sind, so dass hier eine regressive Synthesis stattfindet, deren absolute Totalität die Vernunft fordert.“[1])

Man hat mit Recht behauptet, die vierte Antinomie müsse eigentlich der Kategorientafel gemäss die Stelle der dritten einnehmen. Man hat sogar gemeint, die vierte Antinomie sei nur der Systematik zu Liebe geschaffen und gehöre eigentlich schon zum transcendentalen Ideal. Ich glaube, Letzteres geht zu weit. *Kant* hat sie nicht wegen seiner Kategorientafel geschaffen, sondern nur beibehalten. Die *Pölitzsche* „Metaphysik“ weiss bei den Antinomien noch nichts von dem Kategorienschema und unterscheidet doch schon fatum und casum. Zwar wird dort nach einer kurzen Erörterung über den letzteren auf die Theologia rationalis verwiesen.[2]) Gewiss hätte *Kant*, stünde er seinem Stoff völlig unbefangen gegenüber, die vierte Antinomie als vollständig überflüssig unterdrückt. Für seine Kategorientafel musste aber noch eine notwendige Sophistikation herbei. So brachte er denn die erste Ursache mit der Kategorie des Zufällig-Notwendigen in Verbindung, aus der sich eine Reihe ergibt, „so fern das Zufällige im Dasein jederzeit als bedingt angesehen werden muss, und nach der Regel des Verstandes auf eine Bedingung weist, darunter es notwendig ist“.[3]) Die Kategorie, mit welcher die erste Ursache naturgemäss hätte verbunden werden müssen, war schon von dem Problem der Freiheit eingenommen. Auch dieses Problem gehört eigentlich gar

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 440.
[2]) *Pölitz:* „Metaphysik.“ S. 89.
[3]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 442.

nicht in die Kosmologie und wurde auch in *Pölitz'* „Metaphysik“ dort nur ganz kurz angedeutet, ausführlich aber erst in der Psychologie behandelt. Man wird also nicht zu weit gehen, wenn man behauptet, dass *Kant* um der Systematik willen zwei Probleme aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgerissen und auf einen fremden Boden verpflanzt hat. Er wird dadurch gezwungen, mit der ersten Ursache zweimal zu kommen.

Interessant ist seine Erörterung darüber, dass sich die Kategorien der Subsistenz und Wechselwirkung nicht zu transcendentalen Ideen schicken, da die Vernunft keinen Grund habe, „in Ansehung ihrer regressiv auf Bedingungen zu gehen. Denn Accidenzen sind (sofern sie einer einigen Substanz inhärieren) einander coordiniert und machen keine Reihe aus. In Ansehung der Substanz aber sind sie derselben eigentlich nicht subordiniert, sondern die Art zu existieren der Substanz selber. Was hierbei noch scheinen könnte eine Idee der transcendentalen Vernunft zu sein, wäre der Begriff vom Substantialen. Allein da dieses nichts Anderes bedeutet als den Begriff vom Gegenstande überhaupt, welcher subsistiert, so fern man an ihm bloss das transcendentale Subjekt ohne alle Prädikate denkt, hier aber nur die Rede vom Unbedingten in der Reihe der Erscheinungen ist, so ist klar, dass das Substantiale kein Glied in derselben ausmachen könne. Eben dasselbe gilt auch von Substanzen in Gemeinschaft, welche blosse Aggregate sind und keinen Exponenten einer Reihe haben, indem sie nicht einander als Bedingungen ihrer Möglichkeit subordiniert sind.“[1]) Allein bei den kategorischen und disjunktiven Schlüssen gelang es *Kant* doch, eine Reihe vom Bedingten zum Unbedingten zu schaffen, und diese Schlüsse beruhen doch auf den Kategorien der Subsistenz und Wechselwirkung!

Trotz aller dieser Willkürlichkeiten sagt *Kant* im § 51 der „Prolegomena“: „Zuerst zeigt sich hier (bei den Antinomien) der Nutzen eines Systems der Kategorien so deutlich

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 441.

und unverkennbar, dass, wenn es auch nicht mehrere Beweistümer desselben gäbe, dieser allein ihre Unentbehrlichkeit im System der reinen Vernunft hinreichend darthun würde. Es sind solcher transcendentalen Ideen nicht mehr als vier, so viel als Klassen der Kategorien.“

Es ist übrigens nicht recht einzusehen, weshalb *Kant* das Problem, ob die absteigende Linie der Folgen aus einem gegebenen Grunde endlich oder unendlich ist, ganz vernachlässigt hat. Er meint, „dass man im Fortgange zu den Folgen (oder im Absteigen von der gegebenen Bedingung zu dem Bedingten) unbekümmert sein kann, ob die Reihe aufhöre oder nicht, und überhaupt die Frage wegen ihrer Totalität gar keine Voraussetzung der Vernunft ist“.[1]) Ich glaube, dass man sich ebenso wenig wie einen Anfang der Welt ein Ende derselben denken kann.[2]) Es steht der Aufnahme dieses Problems nur entgegen, dass die ganze Dialektik von der Vernunft ausgehen soll, deren Specificum nach *Kant* ist, zu dem Bedingten das Unbedingte zu suchen, wovon freilich bei dem Fortgange von den Gründen zu den Folgen nicht die Rede sein kann. Bei *Pölitz*[3]) wird diese Frage noch erörtert und die Möglichkeit des progressus in infinitum offen gelassen. Wir haben also hier einen der Systematik wegen erfolgten Wegfall von früher in diesem Zusammenhang befindlichen Gedanken zu konstatieren.

Endlich das transcendentale Ideal! In der „Kritik der reinen Vernunft“ findet hier keine Beziehung auf die Kategorien statt, obwohl *Kant* früher[4]) versprochen hatte, alle transcendentalen Ideen sollten am Faden der Kategorien fortlaufen. Aber in den „Reflexionen“ finden sich mehrere Versuche, auch für diesen Teil die Kategorientafel

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 437.

[2]) Vrgl. *Johs. Quaatz:* „Kants kosmologische Ideen, ihre Ableitung aus den Kategorien, die Antinomie und deren Auflösung.“ Berlin. Programm d. Andreasschule. 1872.

[3]) *Pölitz:* „Metaphysik.“ S. 84—87.

[4]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 392.

zur Anwendung zu bringen. Zunächst Hinweisungen auf die Kategorien der Relation, deren Bedeutung auch hier wieder hervortritt. Reflexion 1704: „Dass ens realissimum logisch möglich sei, ist kein Zweifel. Ob es realiter möglich sei: 1) so dass alle Realität in ihm als Subjekt, oder 2) durch es als Grund, oder 3) von ihm als Teil eines Ganzen existiere. Davon lässt sich nur erkennen, dass das letztere nicht ens realissimum sein könne.“ Reflexion 1706: „Das logisch Parallele vom ente summo ist das ens entium logicum (ens in genere). Es ist das oberste Subjekt, fasst alle Dinge in seiner Sphäre zusammen, und (ist) der oberste Erklärungsgrund, der bei allem vorausgesetzt wird als das, was seine Möglichkeit ausdrückt. Symbole sind das Anhängen eines Teils an andere (compositum in toto), das Abhängen des Gliedes der Kette von anderen (dependentia), das Stützen eines Dinges auf das andere (portitor, inhaerentia).[1] Reflexion 1709: „Der Begriff von Gott ist ein Vollendungsbegriff, entweder der Spekulation in Ansehung der Dinge, oder der Moralität und entspringt aus folgenden Grundbegriffen: 1) Ein notwendiges Wesen, 2) die oberste Ursache, 3) das allgenugsame Wesen. Der erste Begriff ist sich selbst genug, der zweite vollendet die seriem subordinatorum, der dritte coordinatorum.“[2]) Hierher gehört auch der letzte Teil von Reflexion 586, welche S. 89 dies. Abhndl. schon mitgeteilt wurde.

Eine vollständige Einteilung der Theologia naturalis nach den vier Kategorien bietet Reflexion 1573: „Theologia naturalis. 1) Der Begriff des entis originarii als des Wesens aller Wesen (Quantität): dass nicht zweierlei entia originaria,

---

[1]) *B. Erdmann* setzt diese beiden Reflexionen in die Zeit des kritischen Empirismus — auf jeden Fall zu früh wegen der offenbaren Beziehung auf die Kategorien der Relation.

[2]) In dieser Reflexion ist die Beziehung auf die Kategorien nicht so genau zu erkennen und es ist möglich, dass sie aus jener früheren Zeit stammt, wo subordinatio und coordinatio für die Einteilung der Metaphysik eine so grosse Rolle spielten. Auch bei *Pölitz* kommen jene oben genannten „Grundbegriffe“ öfter vor. S. 298 ff.

Gott und die Materie; 2) der höchsten der Realität — dass er nicht bloss aller Realität Grund, Inhalt sei; 3) der höchsten der Causalität — kosmologischer Beweis — nicht *Spinozas* Inhärenz; 4) absolute Necessität.“ Der zweite Teil der Reflexion stellt verschiedene Gottesbeweise zusammen, aber ohne systematische Anordnung.

Alle die eben angeführten Reflexionen entstammen einer Zeit, wo der Sauerteig der transcendentalen Deduktion die rationale Theologie noch nicht durchdrungen hatte. Nachdem dies geschehen war, findet keine Beziehung auf die Kategorien mehr statt. Weshalb? Mir ist es nicht gelungen, irgend einen wahrscheinlichen Grund ausfindig zu machen.

Aber, wird man fragen, wo bleibt die Ontologie? Sie war ein Teil der alten Metaphysik und teilte mit ihr den Fehler, Erscheinungen für Dinge an sich zu halten. In der Dialektik ist kein Platz mehr für sie, da jene durch ihre Beziehung auf die Vernunft ein völlig in sich abgeschlossenes System geworden ist. Es blieb nichts übrig, als sie anhangsweise in der Analytik unterzubringen, mit welcher sie ausserdem grosse Verwandtschaft hat, da die Analytik nichts als eine transcendentalisierte Ontologie ist. Einer Ontologie, wie sie sein soll, wird also eine, wie sie nicht sein soll, unter dem Namen: „Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ angehängt. Die Reflexionsbegriffe hatten früher eine viel weitere Bedeutung; in der *Pölitzschen* „Metaphysik“ und in einer Anzahl „Reflexionen“ werden auch die Kategorien so benannt. Jetzt werden mit diesem Namen nur diejenigen Begriffe bezeichnet, die zur „blossen Vergleichung schon gegebener Begriffe“ dienen. Früher mengten sie sich in die Ontologie; *Kant* rühmt sich,[1]) sie vermittelst seiner Kategorien herausgefunden und in eine Tafel gebracht zu haben.

Der Abschnitt „von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ wurde sodann bekanntlich dazu benutzt, *Leibnitz* einer scharfen Kritik zu unterziehen. Ursprünglich handelte

[1]) K. W. B. IV. S. 74.

es sich für *Kant* nur um das principium identitatis indiscernibilium. In dem Königsberger Manuscript unterscheidet das Capitel „von der Einerleiheit und Verschiedenheit“ vier Sätze, die zusammen das principium negatae totius identitatis ausmachen: 1) „dass die Dinge nicht unterschieden werden können durch Relationen, sondern sie müssen innerlich unterschieden sein“; 2) „dass Dinge, die in ihrer inneren Bestimmung der Qualität und Quantität nach einerlei sind, unmöglich sind“; 3) „dass Dinge, die einander völlig ähnlich sind, unmöglich sind“; 4) „dass Dinge, die einander völlig gleich sind, unmöglich sind“. Die Lösung liegt hier darin, dass dies vierfache Verhältniss „kein Verhältniss der Dinge unter einander, sondern ein Verhältniss der Vergleichung ist“,[1]) dass also diese vier Sätze von den Dingen selbst nicht gelten. *Kant* gibt in ihnen nur den Inhalt der §§ 269—272 der *Baumgartenschen* „Metaphysik“ wieder. § 269 behauptet: „Impossibilia sunt duo extra se singularia prorsus s. totaliter eadem.“ § 270: „Impossibilia sunt plura extra se actualia totaliter congruentia.“ Dasselbe behaupten § 271 und § 272 von den totaliter similia und totaliter aequalia.[2])

In der „Kritik der reinen Vernunft“ hat *Kant* mit diesen Begriffen der Einerleiheit und Verschiedenheit noch die Begriffe der Einstimmung und des Widerstreits, des Inneren und des Äusseren, des Bestimmbaren und der Bestimmung (Materie und Form) vereinigt. Die in den „Prolegomena“ behauptete Beziehung derselben auf die Kategorientafel ist mir in ihren Einzelheiten nicht ganz klar. Die einzelnen Begriffe lassen sich im Wesentlichen auf Abschnitte der *Baumgartenschen* Ontologie zurückführen, so Einstimmung und Widerstreit auf § 135—147 (reale et negativum), § 34—36 (realitates, negationes); Inneres und Äusseres auf § 37. 38 (externum, internum), § 191—223 (substantia et accidens); Bestimmbares und Bestimmung auf

---

[1]) *B. Erdmann.* „Mitteilungen“ etc. Philosoph. Monatshefte. 1884. S. 92.

[2]) Vrgl. auch § 67—71 (qualitates, quantitates entis).

§ 39—66 (essentialia, affectiones), § 224—245 (simplex et compositum). *Leibnitz* würde wohl kaum zufrieden sein mit dieser Darstellung seiner Grundprincipien nach den Gesichtspunkten der Kategorientafel.

Wenn man die Entstehung dieses Capitels vor Augen hat, so macht es einen überaus komischen Eindruck, dass in der „Tugendlehre" ein „episodischer Abschnitt" vorkommt „von der Amphibolie der moralischen Reflexionsbegriffe".[1]) Jeder andere Titel hätte für den Inhalt ebenso gut, wenn nicht noch besser gepasst. Aber es war doch zu schön, in der Moral auch in dieser Hinsicht ein Gegenstück zur theoretischen Philosophie liefern zu können!

Kant hat sogar „nicht unterlassen können, an dieser [der Kategorientafel] Leitung in Ansehung einer der abstraktesten ontologischen Einteilungen, nämlich der mannichfaltigen Unterscheidungen der Begriffe von Etwas und Nichts Gebrauch zu machen",[2]) und so finden wir denn am Schlusse des Capitels über die Reflexionsbegriffe in schöner Symmetrie die Tafel der Nichtse:

„Nichts
als
1)
Leerer Begriff ohne Gegenstand,
ens rationis.

2)	3)
Leerer Gegenstand eines Begriffs, nihil privativum.	Leere Anschauung ohne Gegenstand, ens imaginarium.

4)
Leerer Gegenstand ohne Begriff,
nihil negativum."[3])

Das nihil privativum und ens imaginarium in dem Sinne, wie *Kant* sie fasst, gehören eigentlich gar nicht in diese Tafel

[1]) K. W. B. VII. S. 249—51.
[2]) K. W. B. IV. S. 73.
[3]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 348.

hinein, denn alle Beispiele, welche er anführt, „Schatten, Kälte, Finsterniss, reiner Raum, reine Zeit," sind positive Begriffe, die erst vermöge der Vergleichung mit ihren Gegensätzen einen negativen Sinn bekommen, während das Wesen des ens rationis und nihil negativum vermöge seines Gegensatzes gegen alle Realität überhaupt negativ ist. Bei den ersteren ist es daher ziemlich willkürlich, welchem von zwei Gegensätzen man positiven, welchem negativen Sinn beilegen will. So ist Schatten als Mangel des Lichtes etwas Negatives, als kühlendes Mittel gegen die Sonnenhitze aber etwas sehr positives. Die Beziehung der einzelnen Begriffe auf die Kategorien ist eine sehr willkürliche. So geht schon aus dem Vorigen hervor, dass das ens privativum ganz mit Unrecht auf die Kategorie der Negation bezogen ist. Im Übrigen könnte zu derselben jedes Nichts in Beziehung treten, wie auch den Begriffen „Alles, Vieles, Eines" entgegengesetzt werden. *Kant* meint, zu Letzterem sei nur das ens rationis berechtigt. Das ens imaginarium (Raum und Zeit) hat mit dem Begriff des Nichts gar nichts zu thun und scheint mir nur erdacht zu sein, um die Lücke der Kategorie der Relation auszufüllen. Seine Beziehung auf diese Kategorie ist freilich sehr gezwungen; sie besteht nur darin, dass die Relation eine Kategorie der Substanzialität aufweist, und bei reinen Anschauungen die Substanz eben fehlt. Es ist gerade so als ob man sagte: Belebtes und Unbelebtes stehen dadurch mit einander in Beziehung, dass ersteres Leben hat, letzteres nicht. Die andern drei Begriffe sind aus Baumgartens Ontologie entnommen: § 7: „Nihil negativum, irrepraesentabile, impossibile, repugnans, absurdum, contradictionem involvens, implicans, contradictorium est A et non-A. Seu praedicatorum contradictorionum nullum est subjectum, seu nihil est et non est." § 54: „Possibile praeter essentiam aut est determinatum, qua omnes affectiones etiam in ipso compossibiles, aut minus. Illud est actuale, hoc non ens privativum vocatur." § 62: „Non ens esset possibile, qua existentiam, non determinabile. At hoc impossibile, et si videtur esse ens, est ens fictum (rationis)." Doch genug von der

Tafel der Nichtse, diesem Auswuchs der Systematik, welcher, ohne jeden wissenschaftlichen Wert eigentlich nur als Curiosum erwähnt zu werden verdient, zugleich aber doch zeigt, wie tief der unselige systematische Trieb bei *Kant* gesessen haben muss.

Die Entwicklung der Dialektik hatte, wie wir sehen, eine rückwirkende Kraft auf den Bau der Analytik, indem es jener unmöglich war, in ihr fest geschlossenes Ganze noch die Ontologie aufzunehmen, welche so gezwungen wurde, in der Analytik anhangsweise eine notdürftige Unterkunft zu suchen. Noch in einer anderen Hinsicht hat die Analytik ihren Ausbau der Dialektik zu verdanken.

„Die allgemeine Logik ist über einem Grundriss erbaut, der ganz genau mit der Einteilung der oberen Erkenntnissvermögen zusammentrifft. Diese sind Verstand, Urteilskraft, Vernunft. Jene Doctrin handelt daher in ihrer Analytik von Begriffen, Urteilen und Schlüssen, gerade den Funktionen und der Ordnung jener Gemütskräfte gemäss, die man unter der weitläufigen Benennung des Verstandes überhaupt begreift.“[1]) Bis jetzt hatte *Kant* nur zwei grössere Teile, welche Verstand und Vernunft entsprachen und von denen der erstere bisher die reinen Verstandesbegriffe und Urteile zusammen umfasste. Die Urteile sonderte *Kant* nun, um die Parallelität seines Werkes mit der Logik vollständig zu machen, von den Begriffen ab und brachte sie mit dem Vermögen der Urteilskraft in Verbindung. Die Analytik der Grundsätze soll nun „ein Kanon für die Urteilskraft sein, der sie lehrt, die Verstandesbegriffe, welche die Bedingung zu Regeln a priori enthalten, auf Erscheinungen anzuwenden.“[2]) Daher kommt es, dass hier der Urteilskraft nicht nur die Regel gegeben wird; unter welche sie subsumieren soll, sondern auch der Fall angezeigt wird, in welchem sie allein Subsumtion vornehmen kann. Letzteres geschieht im ersten Hauptstück der transcendentalen Doctrin der Urteilskraft,

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 169.

[2]) Ebendas. S. 171.

vermöge des Schematismus des reinen Verstandes. Das zweite Hauptstück handelt von diesen Urteilen selbst.

Die Stellung und Bedeutung der letzteren musste aber durch ihre Verbindung mit einer besonderen Erkenntnisskraft eine ganz andere werden als bisher. Gefunden waren sie nur an der Hand der Urteils- und Kategorientafel, ursprünglich waren sie nur die letzte Phase der Kategorienlehre. Durch ihre Beziehung auf die Urteilskraft wurden sie selbstständig gemacht, für mündig erklärt und von ihrer Abhängigkeit von den Urteilsformen und Kategorien emancipiert. Jeder Grundsatz erhielt nun seine eigene transcendentale Deduktion. Wie wichtig sie jetzt für *Kant* wurden, erhellt daraus, dass er in der zweiten Auflage jeder Deduktion noch eine neue voranstellt. Zu der Kategorienlehre stehen die Grundsätze jetzt nur noch in der losen Beziehung, dass „die Tafel der Kategorien die natürliche und sichere Leitung geben muss," um sie „in systematischer Verbindung darzustellen."[1])

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 187.

Dritter Abschnitt.

Die Emancipation vom Zwange der Kantischen Systematik.

Der Versuch ist beendet, eine Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des systematischen Gerüstes der „Kritik der reinen Vernunft“ zu entwerfen. Bis vor einigen Jahren wäre es unmöglich gewesen, aus Mangel an Material. Erst die Herausgabe der „Reflexionen *Kants* zur Kritik der reinen Vernunft“ durch *B. Erdmann* hat die Sachlage wesentlich verändert. Gerade für die hier behandelten Probleme sind diese „Reflexionen“ wahre Fundgruben. Aber trotzdem bleibt noch manche Lücke. Häufig sind nur Ausgangs- und Endpunkt einer Entwicklung gegeben und für das dazwischen Liegende höchstens geringe Andeutungen. Darf man an solchen Stellen die Flinte ins Korn werfen? Keineswegs. Wir müssen an der Hoffnung festhalten, dass es noch einmal gelingt, eine allgemein anerkannte Entwicklungsgeschichte *Kants* aufzustellen. Gerade bei ihm ist diese Entwicklung so reich und so bedeutungsvoll, dass seine Gedanken fast nie nur aus den schliesslichen Resultaten erkannt und verstanden werden können, sondern dass stets ihre Entwicklung berücksichtigt werden muss. Auf eine Entwicklungsgeschichte *Kants* verzichten, würde heissen, überhaupt auf die Möglichkeit verzichten ihn zu verstehen.

Man hat sich bisher im Allgemeinen darauf beschränkt, die Entstehung der grösseren Probleme begreiflich zn machen. Ich glaube, der Nutzen würde kein geringer sein, wenn man

auch die den Kernpunkten des *Kantischen* Systems gegenüber anscheinend minder bedeutenden Sachen, speciell die bis jetzt etwas stiefmütterlich behandelte Systematik, in den Kreis der Untersuchung zöge. Gerade in einem so durchweg so in einander fassenden Ganzen, wie *Kants* Lehre es ist, gewinnt das Grosse oft durch das Abgelegenste und Kleinste neues Licht. Freilich wird wohl die Entwicklungsgeschichte der Systematik am schwersten und letzten dem Gebiete der Hypothese ganz entzogen werden können. Es gilt hier mehr als anderswo, sich in *Kant* hineinzuversetzen, mit ihm die Lösung eines Problems zu finden und in der Lösung schon ein neues wieder auftauchen zu sehen. Man muss ihm seine Entwicklung gleichsam nachempfinden, an seinem Denken, seinem Fehlgehen und endlichen „ans Ziel kommen" persönlichen Anteil nehmen. Am wahrscheinlichsten wird diejenige Darstellung sein, welche die Entwicklung psychologisch am leichtesten verständlich macht. Gewiss hat die vorliegende Abhandlung diesen einfachsten und direktesten Weg an manchen Stellen verfehlt. Sie muss mit Nachsicht beurteilt werden, da sie es unternimmt, ein bisher brach gelegenes Feld zum ersten Mal zu bebauen. *Kant* selbst bezeichnet es als „das gewöhnliche Schicksal des Verstandes im Nachforschen", dass „der kürzeste Weg gemeiniglich nicht der erste ist, den er gewahr wird".[1] Wenn man diesen Ausspruch sorgfaltig beachtet, wird man sich auch hüten, die Wege, auf welchen *Kant* seine Leser zu den Problemen führt, als identisch anzusehen mit seiner eigenen Entwicklung. Sehr oft wird es nicht der Fall und die letztere eine weit mühsamere sein, als die ersteren ahnen lassen. Was für ein Bild würde man z. B. von der Entstehung der transcendentalen Deduktion bekommen, wenn man nur die zweite Auflage der „Kritik der reinen Vernunft" kennte! Je grösser die Schwierigkeiten, desto nötiger eine Untersuchung von mehreren Seiten. Ich würde mit

---

[1]) „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft." Vorrede. K. W. B. IV. S. 365.

der vorliegenden Abhandlung schon Wesentliches erreicht zu haben glauben, wenn sie nur einen Anstoss zur Behandlung dieser Fragen gäbe. Dass Manches dadurch in ganz neuem Licht erscheinen würde, davon dürften sich hier schon einige Beispiele finden.

Noch einen anderen, mehr praktischen Nutzen erhoffe ich aus der Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte der Systematik. Er betrifft die Art der Darstellung des *Kantischen* Lehrgebäudes. Bisher hat eine solche sich fast immer streng an den Gang *Kants* gehalten. Besonders beliebt sind in neuester Zeit die Kommentare zur „Kritik der reinen Vernunft“ geworden. Soweit es sich lediglich um philologisches Verständniss handelt, ist diese Behandlungsweise natürlich durchaus zu billigen, nur dass auch hier auf die Entwicklung mehr Gewicht gelegt werden sollte. Aber ganz etwas Anderes ist es, wenn es sich um eine kritische Darstellung und Würdigung des Systems handelt. Es ist mir mehr als zweifelhaft, ob die Mühe genügend belohnt wird, welche aufgewandt werden muss, um bei der Darstellung der *Kantischen* Lehren alle die kleinen Winkelzüge seiner Systematik in verkleinertem Maassstabe wiederzugeben. Ganz abgesehen davon, dass die Darstellung dadurch ungemein in die Breite gezogen wird. *Kant* lässt in seinen späteren Jahren so wie so seinem Redefluss gern freien Lauf, aber die Stellen, wo die Selbstwiederholung am stärksten auftritt, verdanken fast immer systematischen Gründen ihre Entstehung. Nach meiner Meinung sollte man Entwicklungsgeschichte und Darstellung vollständig trennen. Ersterer würde unter Anderem zufallen, die Entstehung der Systematik zu rekonstruieren, und in dieser Entstehungsgeschichte würde zugleich ihre Verurteilung liegen. Die kritische Darstellung hat dann das Recht, ohne weitere Berücksichtigung des Gerüstes, als unumgänglich für das Verständniss notwendig ist, nur den eigentlichen Gedankenkern herauszunehmen und zu behandeln.

Ich werde versuchen, meine Meinung an dem Beispiele der „Kritik der reinen Vernunft“ deutlich zu machen.

Man müsste nach meiner Ansicht bei einer kritischen Darstellung derselben, gestützt auf eine vorangeschickte Entwicklungsgeschichte *Kants*, versuchen, die Gedanken ganz aus dem Schema der Logik, in welches sie hineingezwängt sind, herauszunehmen und von innen heraus neu zu gestalten. Es würden also zunächst die ganzen Einteilungen mit Elementar- und Methodenlehre, mit Ästhetik, Logik, Analytik, Urteilskraft, Dialektik verschwinden. Statt dessen würde sich ganz ungezwungen eine Zweiteilung darbieten, nämlich die Unterscheidung eines positiven und negativen Teiles.[1]) Der positive würde sich aus der Einleitung, Ästhetik, den grössten Parthien der Analytik und Methodenlehre zusammensetzen, der negative aus der Dialektik und einzelnen Teilen der Analytik und Methodenlehre. Der positive Teil würde hauptsächlich in der Beantwortung folgender Frage bestehen: „Wie können wir aus reiner Vernunft notwendige und allgemeingültige Urteile über Gegenstände fällen und welche?“ Das Problem ist ein rein erkenntnisstheoretisches, und ebenso muss auch die Antwort sein. Sie ist enthalten in den Deduktionen der Ästhetik und Analytik. Die metaphysische Deduktion der Kategorien und damit auch die Ableitung der Kategorien aus den Urteilsformen könnte an dieser Stelle, glaube ich, ganz unerwähnt bleiben. Was sie an erkenntnisstheoretischen Gedanken enthält, das kehrt auch in der transcendentalen Deduktion wieder. Im Übrigen ist sie nur erfunden, um die Aufstellung einer bestimmten Anzahl von Kategorien zu ermöglichen. In dieser Beziehung aber liegt in ihrer Entstehungsgeschichte zugleich auch ihre Verurteilung. Hierdurch verliert aber auch die Kategorientafel an Bedeutung, und das Interesse koncentriert sich ganz auf die Grundsätze mit ihren transcendentalen Deduktionen. Die Grundsätze bilden das eigentliche Resultat, die metaphysische Deduktion zeigt uns nur den Weg an, auf welchem *Kant* zu ihnen gelangt ist, und gehört deshalb in die

---

[1]) Vrgl. *Zeller:* Gesch. d. deutschen Philosophie. S. 343 ff.

Darstellung der Entwicklungsgeschichte, nicht in die des Systems.[1]) Die Absicht dieses positiven Teiles ist der Beweis, dass angewandte Mathematik und reine Naturwissenschaft möglich sind. Durch Emancipation vom Kategorienschema kann auch den ersten beiden Grundsätzen ihre eigentliche Stelle bei dem Nachweis der Möglichkeit der angewandten Mathematik wiedergegeben werden.

Der negative Teil würde in einer Polemik gegen die bisherigen metaphysischen Wissenschaften Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie und in dem Nachweise bestehen, dass sie nicht das hielten, was sie versprachen, dass sie keine notwendigen und allgemeinen Urteile, also keine wirkliche Erkenntniss lieferten, sondern sich sogar in Widersprüche verwickelten. Jede Beziehung auf die Vernunft, ihr Princip das Unbedingte zu suchen und die Schlussarten würde natürlich wegfallen, ebenso die Erwähnung der Kategorien. Es würden auch bei der Polemik gegen die rationale Psychologie die Betrachtungen über die Summe der reinen Sittenlehre[2]) mit den Problemen betreffs der Gemeinschaft von Körper und Seele etc. den Paralogismen als gleichberechtigt an die Stelle zu setzen sein. Neben ihnen müsste die dritte Antinomie Platz finden,

---

[1]) Zu dem gleichen Resultat ist auch *A. Stadler*, freilich von einem ganz anderen Standpunkte aus, gelangt („Die Grundsätze der reinen Erkenntnisstheorie in der Kantischen Philosophie"). Er hebt mit Recht hervor, dass eine Polemik gegen die metaphysische Deduktion allein die Grundsätze nicht des Irrtums überführen könne. Dagegen halte ich für völlig verfehlt die sich daran anschliessende Ansicht, dass Kant von den Grundsätzen ausgegangen sei und aus ihnen seine Kategorien erst gewonnen habe. Diese Ansicht hat zuerst *Cohen* in seinem Werke: „Kants Theorie der Erfahrung" aufgestellt und *Stadler* schliesst sich ihm an. Ich habe mich bisher mit Absicht nicht besonders gegen diese Hypothese gewandt, welche übrigens von Seite der „Reflexionen" her absolut keine Unterstützung erhält. Eine specielle Polemik würde hier nicht am Platze sein. Die Entwicklungsgeschichte muss selbst für sich eintreten; nur ihre innere psychologische Wahrscheinlichkeit kann für ihre Wahrheit entscheiden.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." Erste Auflage. S. 381 ff.

während die vierte ganz wegfallen würde. Es könnte dann auch die grosse Inkonsequenz vermieden werden, dass die Antinomien, obwohl sie der ganzen Anlage nach auf Dinge an sich bezogen werden müssen, doch der Systematik wegen auf Erscheinungen beschränkt werden.

Wenn man also zunächst eine genaue Entwicklungsgeschichte der in Frage kommenden Gedanken sowohl als auch der Systematik gäbe und sodann eine kritische Darstellung und Würdigung des Gedankeninhalts ohne Rücksicht auf die Form, jedoch mit stetem Rückbezug auf die Entwicklungsgeschichte, so würde nach meiner Meinung eine solche Behandlungsweise verhältnissmässig nicht nur weniger Breite erfordern, sondern auch die Sache bedeutend klarer und einfacher machen als die bisher übliche. Das oben gegebene Schema einer derartigen Neugestaltung der „Kritik der reinen Vernunft“ soll nur ein Beispiel sein: doch ist wohl die Unterscheidung eines positiven und negativen Teiles durch die Natur der Sache selbst gegeben.

Übrigens hat ja *Kant* selbst diesen Weg schon in den „Prolegomena“ eingeschlagen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir die Herausnahme der Gedanken aus ihrer systematischen Form, welche er dort nur teilweise versucht hat, nicht zu Ende führen sollten.

Drittes Capitel.

Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft.

Ich übergehe zunächst die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten," um sie nachher im Zusammenhange mit der „Kritik der praktischen Vernunft" zu behandeln und wende mich zu den „metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft."

Das systematische Gerüst für diese Schrift bildet die Kategorientafel. Denn „das Schema zur Vollständigkeit eines metaphysischen Systems, es sei der Natur überhaupt oder der körperlichen Natur insbesondere, ist die Tafel der Kategorien. Denn mehr gibt es nicht reine Verstandesbegriffe, die die Natur der Dinge betreffen können."[1]) Die Kategorientafel bildet also ein heuristisches Princip. Wie hat man sich ihre Funktion zu denken? Hat *Kant*, statt die Materie zu betrachten, sich in seine Kategorientafel vertieft und darüber nachgedacht, was sich wohl aus den einzelnen Kategorien für die Materie bestimmen lasse? Auf keinen Fall! Vielmehr wird er die Kategorientafel und die bisher von der Materie geltenden Sätze zusammengehalten haben. Einige der letzteren mussten sich ohne Weiteres auf Kategorien bei der Vieldeutigkeit der Namen derselben beziehen lassen. Bei andern musste etwas nachgeholfen und gemodelt werden. Wenn nun aber Kategorien übrig blieben? Nun, denn würden eben Sätze gemacht! Nachdem dann jeder Kategorie ein Lehrsatz entsprach, tauchte *Kant* unter in die Tiefe des Lethestromes; wenn er wieder zum Vor-

---

[1]) K. W. B. IV. S. 363/4.

schein kam, waren die Lehrsätze notwendige und allgemeingültige Naturgesetze, waren sie a priori bewiesen. Es ist psychologisch wie bei der Beziehung der Kategorien auf die Urteilsformen so überall, wo eine Einteilung nach Kategorien vorliegt, ein völliges Rätsel, wie *Kant* die hierbei zunächst zu überwindenden Schwierigkeiten so vollständig vergessen konnte, dass er seine Einteilungen später als aus der Natur der Dinge hervorgehend anzusehen vermochte.

Dazu kommt, das *Kant* hier von empirischen Begriffen ausgeht und trotzdem apriorische Beweise liefern will. Aber wie kann man über einen Begriff, welcher aus der Erfahrung entlehnt ist, noch etwas a priori, d. h. unabhängig von der Erfahrung ausmachen wollen. Man wird mir vielleicht einwenden, dass auch bei empirischen Objekten die Natur unseres Erkenntnissvermögens es mit sich bringt, dass wir sie nach dem Kategorienschema betrachten müssen. Aber dann ist doch in dieser Betrachtung etwas Empirisches enthalten, und mit der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit der Urteile, dem Ziele des a priori, ist es vorbei. Auch könnte der obige Einwand nur dann Gültigkeit haben, wenn *Kant* wirklich durch rein immanente Betrachtung der Kategorientafel die Eigenschaften der Materie entdeckt hätte. Das war aber nicht der Fall.

Sehen wir, welche Eigenschaften der Materie nach *Kant* in Beziehung zu den Kategorien stehen! Nach der schon in der „physischen Monadologie“ entwickelten dynamischen Theorie ist bei der Materie Undurchdringlichkeit nicht eine primäre Eigenschaft, sondern erst eine Folge der Repulsionskraft. Bei einer Definition der Materie darf also die Undurchdringlichkeit nicht zu Grunde gelegt werden. An dieser Ansicht hat auch der Umstand nichts geändert, dass *Kant* zur Zeit der „Anfangsgründe“ nicht mehr dem monadistischen Standpunkt huldigte — Anklänge an ihn finden sich freilich noch genug, auch in der „Kritik der reinen Vernunft“ —, bewogen durch die zweite Antinomie, vermöge deren Lösung er zwar die punktuellen Substanzen, aber nicht die Entstehung der Materie durch Anziehungs- und

Abstossungskraft aufgab. Nach der Undurchdringlichkeit ist die nächstliegende Eigenschaft der Materie die Bewegung. Diese also unterwirft *Kant* einer Prüfung nach der Ordnung der Kategorien und bringt in das fertige Schema von Grundsätzen der Naturwissenschaft hinein, was sich hinein bringen lässt.

Das erste ist die Betrachtung der Bewegung als Quantität, als Grösse in der Phoronomie. „Der bestimmte Begriff von einer Grösse ist der Begriff der Erzeugung der Vorstellung eines Gegenstandes durch die Zusammensetzung des Gleichartigen. Da nun der Bewegung nichts gleichartig ist, als wiederum Bewegung, so ist die Phoronomie eine Lehre von der Zusammensetzung der Bewegung eben desselben Punktes nach ihrer Richtung und Geschwindigkeit, d. i. die Vorstellung einer einzigen Bewegung als einer solchen, die zwei und so mehrere Bewegungen zugleich in sich enthält, oder zweier Bewegungen eben desselben Punktes zugleich, sofern sie zusammen eine ausmachen, d. i. mit dieser einerlei sind, und nicht etwa sofern sie die letztere, als Ursachen ihre Wirkung, hervorbringen.“[1]) Die Phoronomie umfasst also neben den Definitionen der Bewegung und Ruhe nur die Lehre von den zusammengesetzten Bewegungen, da jede einfache als zusammengesetzte betrachtet werden kann. Da gibt es nun drei Fälle. Entweder kommen zwei Bewegungen in ebenderselben Linie und Richtung einem und demselben Punkte zugleich zu, oder in gerade entgegengesetzten Richtungen, oder nach Richtungen, die einen Winkel einschliessen. Diese Lehren haben mit der Kategorie der Quantität einen gewissen Zusammenhang, das kann man nicht leugnen! Die Bewegung wird nur als Quantum betrachtet, und der Stamm „quant“ kommt auch bei den Kategorien vor; — hier freilich nur ganz zufällig, weil es alten Logikern beliebt hat, gewisse Arten von Urteilen gerade unter diesem Namen zusammenzufassen. Aber völlig willkürlich ist die Beziehung der drei Fälle zusammen-

---

[1]) K. W. B. IV. S. 379.

gesetzter Bewegungen auf die einzelnen Kategorien. Der erste Fall mag hingehen. Aber im zweiten kann doch kaum von einer Vielheit der Richtungen die Rede sein, es sind ja nur zwei. Im dritten Fall passt die Allheit noch viel weniger.

Bei der Bezeichnung des zweiten Teiles, der Dynamik, auf die Kategorie der Qualität, muss schon ein kleiner Kunstgriff gebraucht werden. Im ersten Teil wurde die Quantität der Bewegung betrachtet, dem entsprechend müsste hier die Qualität der Bewegung betrachtet werden. Aber was für Qualitäten hat die Bewegung? Lieber wendete *Kant* die Sache hier so, dass er die Bewegung „als zur Qualität der Materie gehörig“[1]) betrachtete, als eine Kraft derselben. Solcher ursprünglichen Kräfte gibt es zwei, Repulsions- und Attraktionskraft. Durch Zusammenwirken beider kommt Materie zu Stande. In den Lehren von diesen beiden Kräften besteht die Dynamik. Eingestreut ist ausserdem noch die Lehre von der unendlichen Teilbarkeit der Materie, welche aber nur die Lösung der zweiten Antinomie der „Kritik der reinen Vernunft“ wiedergibt. Zwischen diesen Lehren und der Kategorie der Qualität ist vermittelst des oben besprochenen Kunstgriffs eine oberflächliche Beziehung hergestellt. Völlig willkürlich ist es, wenn er Zurückstossungskraft und Anziehungskraft mit den Kategorien der Realität und Negation in Verbindung bringt, da das Reelle, Solide im Raum „in der Erfüllung desselben durch Zurückstossungskraft“ bestehe, die Anziehungskraft aber in Ansehung des ersteren, als des eigentlichen Objekts unserer äusseren Wahrnehmung, negativ sei, indem „soviel an ihr ist, aller Raum würde durchdrungen werden, mithin das Solide gänzlich aufgehoben werden.“[2]) Aber man könnte mit völligem Recht das Verhältniss umkehren und die Zurückstossungskraft als das Negative bezeichnen, da, „soviel an ihr ist“, das Solide im ganzen Raum würde zerstreut werden und also

---

[1]) K. W. B. IV. S. 366.
[2]) K. W. B. IV. S. 416,

auch nicht mehr würde wahrgenommen werden können. Die Einschränkung der Repulsionskraft durch die Attraktionskraft (sollte richtiger heissen: die gegenseitige Einschränkung) und „die daher rührende Bestimmung des Grades einer Erfüllung des Raumes“ soll der Kategorie der Limitation entsprechen. Dabei ist noch nicht einmal der ganze Inhalt der Dynamik in dieser Einteilung erwähnt; wo bleibt z. B. die Lehre von der unendlichen Teilbarkeit der Materie?

Auch beim dritten Teil heisst es wieder: die Mechanik betrachtet „die Materie mit dieser Qualität [der Bewegung] durch ihre eigene Bewegung gegen einander in Relation.“[1]) Also nicht Relation der Bewegung, sondern Relation der Materie! Dem Titel nach erwartet man etwas ganz Anderes, als der Inhalt bietet. Denn dieser besteht ausser einem Lehrsatz über die Messung der Quantität der Materie in einer Wiederholung der Analogien der Erfahrung, wobei nur die dritte zu einer besonderen Anwendung in den Stossgesetzen kommt, so dass also das dritte mechanische Gesetz, betreffend die Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung bei Mitteilung von Bewegungen, als ein besonderer Fall der dritten Analogie zu betrachten ist. Dieses Verhältniss findet aber nicht statt bei den ersten beiden mechanischen Gesetzen. Zwar sucht *Kant* dasselbe auch da zu konstatieren. So sagt er hinsichtlich des ersten Gesetzes: „Aus der allgemeinen Metaphysik wird der Satz zum Grunde gelegt, dass bei allen Veränderungen der Natur keine Substanz weder entstehe noch vergehe, und hier wird nur dargethan, was in der Materie die Substanz sei.“[2]) Aber die erste Analogie gebraucht ganz offenbar Materie und Substanz als gleichbedeutende Ausdrücke. Die Materie ist das letzte Subjekt aller Prädikate, hier dagegen will *Kant* erst eine besondere Eigenschaft der Materie zur Substanz machen. Das Ungehörige dieser Auffassung liegt klar zu Tage. Der Grund ebenfalls; er kann nur in der Systematik zu suchen sein,

---

[1]) K. W. B. IV. S. 366.

[2]) Ebendas. S. 437.

welche der begründeten Unterscheidung zwischen der dritten Analogie und dem dritten mechanischen Gesetze eine ähnliche zwischen der ersten Analogie und einem entsprechenden mechanischen Gesetz an die Seite stellen wollte. Ebenso verhält es sich mit dem zweiten mechanischen Gesetze. Hier soll das Neue in dem Beweise bestehen, dass die Veränderung der Materie jederzeit eine äussere Ursache haben müsse, während in der zweiten Analogie nur eine Ursache überhaupt postuliert sei.[1]) Da aber das Causalitätsgesetz die Zeitfolge erst möglich und besonders für uns erst wahrnehmbar machen soll, muss jede Ursache eine äussere sein, da wir eine innere gar nicht wahrnehmen könnten und mit der Ursache auch die Zeitfolge nicht. Über die Beziehung der einzelnen Kategorien auf die Lehrsätze ist schon im vorigen Capitel bei Gelegenheit der Analogien das Nötige gesagt.

Das vierte Hauptstück soll die Bewegung oder Ruhe der Materie „bloss in Beziehung auf die Vorstellungsart oder Modalität, mithin als Erscheinung äusserer Sinne“ bestimmen und daher Phänomenologie genannt werden[2]) Aber auch in den vorigen Hauptstücken wurde die Materie nur als „Erscheinung äusserer Sinne“ betrachtet. Es ist deshalb kein Grund vorhanden, gerade dieses Hauptstück als Phänomenologie zu bezeichnen. Auch zwischen Modalität und „Erscheinung äusserer Sinne“ ist kein näherer Zusammenhang. Beide sind freilich Vorstellungsarten, aber beide in ganz verschiedenem Sinne.

Das ganze Hauptstück scheint mir nur der Systematik wegen hinzugefügt zu sein. Der erste und dritte Lehrsatz sind nur Wiederholungen früherer Sätze. So soll nach dem ersten Lehrsatz der Materie eine geradlinigte Bewegung nur als mögliches Prädikat beigelegt werden können, da eine entgegengesetzte Bewegung des Raumes ebenso möglich ist. Ganz dasselbe, nur ohne Beziehung auf die Kategorie

---

[1]) K. W. B. IV. S. 439. Vrgl. Urteilskraft. K. W. B. V. S. 187/8.
[2]) K. W. B. IV. S. 366.

der Möglichkeit, spricht aber auch schon der erste Grundsatz der Phoronomie aus. Ebenso ist Lehrsatz 3, nach welchem bei jeder Bewegung eines Körpers, wodurch er in Ansehung eines anderen bewegend ist, eine entgegengesetzte gleiche Bewegung des letzteren notwendig ist, nur eine Wiederholung des dritten mechanischen Gesetzes. Die Beziehung auf die Kategorie der Notwendigkeit, welche das einzig Neue ausmacht, ist ausserdem noch sehr gezwungen. Zunächst sind die beiden Bewegungen, um die es sich handelt, nur wirklich. „Da aber die Wirklichkeit dieser Bewegungen aus dem Begriffe der Relation des Bewegten im Raum zu jedem andern dadurch Beweglichen unmittelbar und unvermeidlich folgt, so ist die Bewegung des letzteren notwendig.“[1]) In diesen Begriff der Relation müssen aber erst die nötigen Bestimmungen hineingelegt werden, um aus ihm „unmittelbar und unvermeidlich“ die Wirklichkeit der beiden Bewegungen folgern zu können.

Etwas wesentlich Neues dagegen bietet der zweite Lehrsatz. Er schränkt den ersten Grundsatz der Phoronomie ein, indem er der Materie die Kreisbewegung als ein wirkliches Prädikat beilegt, da bei ihr nicht eine entgegengesetzte Bewegung des Raumes eintreten könne. Warum nicht? Weil „jeder Körper in der Kreisbewegung durch seine Bewegung eine bewegende Kraft[2]) beweist, die Bewegung des Raumes aber, „zum Unterschiede der Bewegung des Körpers, bloss phoronomisch“ ist und „keine bewegende Kraft hat.“[3]) Aber beweist denn der Körper bei einer geradlinigten Be-

---

[1]) K. W. B. IV. S. 454.

[2]) Ich habe diesen zweideutigen Ausdruck *Kants* mit Absicht beibehalten. Er kann sowohl die Kraft bedeuten, vermittelst welcher der Körper bewegt wird, als auch die Kraft, mit welcher er bewegt. Der ganze Zusammenhang weist auf letztere Bedeutung hin, der oben angeführte Satz auf erstere, da die Kreisbewegung nur beweist, dass eine Kraft da sein muss, welche den bewegten Körper an jedem Punkte des Kreises davon abhält, in der Tangente fortzugehen. Dass er das Letztere thun würde, kann man nicht aus der Kreisbewegung ersehen.

[3]) K. W. B. IV. S. 453.

wegung keine bewegende Kraft? Freilich! Und doch konnte da eine entgegengesetzte Bewegung des Raumes stattfinden, musste dieser also doch auch eine bewegende Kraft haben. Demgemäss hat *Kant* auch in dem Beweise seines dritten mechanischen Gesetzes der Bewegung des relativen Raumes bewegende Kraft beigelegt. Nach seiner eignen Auffassung der Bewegung also muss auch die Kreisbewegung der Materie nur als mögliches Prädikat beigelegt werden. Übrigens könnte *Kant* seinen zweiten Lehrsatz ebenso gut auf die Kategorie der Notwendigkeit beziehen, wie den dritten. Dann nach seiner Ansicht folgt die Wirklichkeit der Kreisbewegung schon aus dem „Begriff“ der letzteren, also mit Notwendigkeit.

Wie mag *Kant* auf diesen zweiten Lehrsatz gekommen sein? Seine aus der Relativität aller Bewegung gezogenen Konsequenzen mussten auch die kopernikanische Ansicht von unserem Sonnensystem treffen und zu einer Hypothese machen, deren Gegenteil — die Bewegung der Sonne um die Erde — ebenso möglich wäre. Eine solche Behauptung aufzustellen, konnte *Kant* aber kaum in den Sinn kommen. Es galt also, für diesen Fall eine Ausnahme zu machen. *Kant* that es, indem er alle Kreisbewegungen von der Relativität der Bewegung ausschloss. Als er nun den Plan fasste, seine Ansichten über Materie und Bewegung in das Schema der Kategorientafel zu bringen, waren für die Möglichkeit und Wirklichkeit leicht zwei Sätze gefunden, deren ersterer zwar nur in der Wiederholung des ersten Grundsatzes der Phoronomie bestand, dessen Einschränkung der zweite Lehrsatz eigentlich hätte bilden sollen. Für die Notwendigkeit wurde dann gleichfalls ein früherer Lehrsatz herbeigeholt. Alle drei schlüpften in ein neues, die Abstammung durch Beziehung auf andere Kategorien etwas versteckendes Gewand — und das vierte Hauptstück war fertig. *J. H. v. Kirchmann* geht also zu weit, wenn er hinsichtlich des zweiten Lehrsatzes der Phänomenologie sagt: „Auch dieser Lehrsatz ist von *Kant* der Symmetrie mit der Kategorientafel wegen aufgestellt worden, damit für die Wirklichkeit ein

Lehrsatz auftrete."[1]) Er ist nicht der Symmetrie wegen überhaupt aufgestellt worden, sondern nur ihretwegen hier, statt in der Phoronomie.

Die einzelnen Lehrsätze der Phänomenologie brachte *Kant* auch noch in Beziehung zu den bisherigen drei Hauptstücken, sodass sie der Reihe nach die Modalität der Bewegung in Ansehung der Phoronomie, Dynamik und Mechanik bestimmten. Ausserdem wurde entdeckt, dass sie sich leicht auf alternative, disjunktive und distributive Urteile zurückführen liessen. Zuletzt musste auch noch der leere Raum sich einer Untersuchung in phoronomischer, dynamischer und mechanischer Rücksicht unterziehen. Es ist kaum nötig über diese Willkürlichkeiten noch weiter Worte zu verlieren. Der systematische Trieb hat sich hier wenigstens als unschädlich erwiesen.

Dem Schema zu Liebe ist die Phoronomie vor die Dynamik gestellt. „Materie ist das Bewegliche im Raum," heisst es in der Phoronomie. Aber Beweglichkeit ist doch nur eine Eigenschaft, die ein Substrat haben muss. Dieses musste erst bestimmt werden, wie es in der Dynamik geschieht. Hieran ändert auch nichts, dass *Kant* Undurchdringlichkeit erst für das Sekundäre hält. Auch bei der dynamischen Erklärungsweise ist vor jeder Bewegung etwas da, was sich bewegt.

Scheiden wir einmal aus, was nur der Systematik wegen aufgenommen ist: d. h. aus der Mechanik das erste und zweite mechanische Gesetz aus der Phänomenologie dem ersten und dritten Lehrsatz! Als hauptsächlichster Inhalt bleibt dann:

Erstes Hauptstück: Lehre von Bewegung und Ruhe, speciell zusammengesetzen Bewegungen;

Zweites Hauptstück: Lehre von dem Wesen der Materie (ursprüngliche Kräfte und Teilbarkeit);

Drittes Hauptstück: Lehre von der Schätzung der

---

[1]) *Kirchmann:* „Erläuterungen zu *Kants* Schriften zur Naturphilosophie." S. 64. Erl. 35.

Quantität der Materie, von der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung;

Viertes Hauptstück: Lehre von den Kreisbewegungen.

Dieser übrig bleibende Inhalt gliedert sich der Natur der Sache nach ganz ungezwungen in zwei Teile: 1) Lehre von dem Wesen der Materie (zweites Hauptstück); 2) Bewegungslehre (erstes, drittes und viertes Hauptstück; der zweite Lehrsatz der Phänomenologie würde als Einschränkung zu dem jetzigen ersten Grundsatz der Phoronomie gesetzt werden).

Nach dieser einfachen Disposition würde ich vorschlagen, die „metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ darzustellen. Ich glaube, dass dadurch *Kants* Gedanken an Klarheit und Übersichtlichkeit nur gewinnen würden, besonders da im vorliegenden Falle die Loslösung aus dem Schema und die Trennung des eigentlichen Gedankenkernes von dem, was nur der Form zu Liebe hinzugekommen ist, sich so leicht und sicher vollziehen lässt.

Viertes Capitel.

„Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und „Kritik der praktischen Vernunft.“

Hinsichtlich der ethischen Grundprincipien *Kants* sind wir in einer sehr glücklichen Lage: wir besitzen sie in zweifacher Bearbeitung, einmal frei von der systematischen Zwangsjacke in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten,“ das andere Mal in der „Kritik der praktischen Vernunft“ in das logische Schema gebracht, welches in der „Kritik der reinen Vernunft“ zuerst angewandt wurde.

Wenn ich die „Grundlegung“ frei von Systematik nenne, so geht das freilich mehr auf die äussere Form. Denn mehrere sogenannte Hauptgedanken seiner Ethik verdankt *Kant* eigentlich nur einer ungerechtfertigten Übertragung fremder Principien auf ein fremdes Gebiet, also der Symmetrie und Systematik. Ich werde diese Behauptung zu beweisen suchen.

In der „Kritik der reinen Vernunft“ war *Kants* Ziel, die Möglichkeit der notwendigen und allgemeingültigen Urteile darzuthun, da diese allein nach seiner Ansicht „Erkenntniss“ genannt werden können. Ebenso geht in der Ethik sein Streben dahin, „synthetisch-praktische Sätze a priori“[1]) zu finden. Dort wie hier kommt ihm die Möglichkeit gar nicht in den Sinn, dass etwa Notwendigkeit in dem Sinne, wie er sie auffasst, überhaupt nicht existiere. Dort begriff er deshalb gar nicht die Pointe von *Humes* Zweifel, sondern dass es notwendige Urteile gäbe,

---

[1]) K. W. B. IV. S. 268.

stand ihm felsenfest; es galt nur ihre Möglichkeit zu erweisen. Ebenso kann er sich nicht auf den Standpunkt versetzen, dass es in der Ethik vielleicht ursprünglich allgemeingültige und notwendige Gebote gar nicht gibt, dass überhaupt die Form des Gebotes, in welches sich die Ethik zu kleiden pflegt, und damit die ganze Notwendigkeit, erst viel späteren Ursprungs ist und nur von anerkannten Autoritäten ausgehen und besonders durch Erziehung sich fortpflanzen konnte.

Ohne Notwendigkeit war für *Kant* keine Erkenntniss, ohne Notwendigkeit keine Ethik möglich. Für das ganze Erkenntnissvermögen hatte er diese Nothwendigkeit in der „Kritik der reinen Vernunft“ gefunden, es galt nun auch für das Begehrungsvermögen, für die praktische Vernunft, diese rettende That zu vollbringen. Dabei verkannte *Kant* den grossen Unterschied, welcher zwischen der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der theoretischen und praktischen Vernunft besteht. Dort heisst es „Muss,“ dies „Muss“ ist ohne Ausnahme, auf jede Ursache folgt eine Wirkung; hier heisst es „Soll,“ dies „Soll“ hat nicht immer Erfolg, nicht auf jedes Gebot folgt seine Ausführung. Verführt mag *Kant* zu dieser Übertragung fremder Principien sein durch seine Auffassung der synthetischen Sätze a priori in der theoretischen Erkenntniss, nach welcher diese der Natur Gesetze vorschreiben. Dasselbe will auch die praktische Vernunft. Nur dass deren Gesetze nicht erfüllt zu werden brauchen, und der Naturlauf doch nicht dadurch gestört wird, während die Sätze der theoretischen Vernunft keinen Ausnahmefall dulden — diesen wichtigen Unterschied übersah *Kant* vollständig. Hätte er ihn bemerkt, so hätte er erkannt, dass eben die ethischen Gebote eine ganz andere Art von Notwendigkeit und Allgemeinheit haben als seine Naturgesetze, nämlich nur eine ideelle, dass sie einen Massstab ausdrücken, an dem wir jede moralische Handlung messen, der darum aber nicht immer erreicht zu werden braucht. Er würde erkannt haben, dass die ethischen Gebote wie alle Gebote von uns geschaffen werden, aber in ganz anderer Weise als seine Naturgesetze, welche wir ja auch der Erfahrung vorschreiben, aber un-

bewusst; jene dagegen schaffen wir bewusst und völlig unabhängig von ihrer Verwirklichung oder Nichtverwirklichung durch die Erfahrung. Sie sind ein Ideal und wie alle Ideale eine ureigenste Schöpfung des Geistes. Natürlich sind auch sie nicht möglich ohne Erfahrung, wie es überhaupt keinen Begriff gibt, für den Anschauungen oder Anschauungskomplexe nicht das Material geliefert hätten. Aber das Ideal besteht eben darin, dass wir über alle Erfahrung hinaus- und gleichsam in jenes undurchdringliche Chaos zurückgehen, aus dem Alles entstand, und da den rohen Stoff uns selbst zu einer Welt formen nach unseren Wünschen und unseren Hoffnungen — zu der Welt der Ideale. Ideale — und als solche auch die ethischen Gebote — sind also auch a priori geschaffen, aber in einem anderen und, ich glaube, höheren Sinn, als *Kant* es meint. Bei ihm stehen Apriori und Empirie, Nothwendigkeit und blosse Thatsache, System und aufgerafftes Vielerlei, formales sittliches Gebot und Empfindungen einander fremd gegenüber. Die Ideale dagegen entstammen ursprünglich dem Empirischen, steigen in eine höhere Sphäre hinauf und kommen mit deren Glorie bekleidet wieder zur Welt der Erfahrung hinab, nicht um ihr fremd und kalt gegenüberzustehen, sondern um sie zu durchdringen und in ihrem Sinne weiter zu bilden.

Der zweite Punkt, in welchem *Kant* unberechtigter Weise Principien der theoretischen Vernunfterkenntniss auf die Ethik übertrug, ist die Ausschliessung alles Empirisch-Materiellen. In der „Kritik der reinen Vernunft“ wurden die synthetischen Urteile a priori nur durch strengen Ausschluss alles Empirischen möglich, da jeder empirische Zusatz einen ebenso starken Abbruch der Nothwendigkeit in sich schliesst. Diese Verachtung des Empirischen ging nun auch in *Kants* Ethik über. Dort waren es die Empfindungen, welche mit echt *Leibnitz-Wolffischer* Geringschätzung behandelt wurden. Auch in der Ethik werden deshalb die Empfindungen proscribirt. Aber was für Empfindungen sind das? Gefühle, während in der „Kritik der reinen Vernunft“ nur von aussen gegebene Sinnesempfindungen

in Betracht kamen. Den grossen Unterschied zwischen beiden hat *Kant*, durch seine Symmetrieliebe irregeleitet, völlig übersehen. Auf die Empfindungen als Gefühle ist der Ausdruck empirisch eigentlich gar nicht anwendbar. Sie sind ein selbsteignes Produkt des Geistes und deshalb noch viel eher als apriorisch zu bezeichnen. Aber das Schema empirisch-apriori passt auf sie überhaupt nicht ebensowenig wie auf die sittlichen Gebote.

Doch *Kant* meinte, Empfindungen sind Empfindungen und daher empirisch — also weg mit ihnen! Was blieb ihm nun für seine Ethik? Die Materie war ausgeschieden, es war nur noch die Form übrig. Zwecke können den Willen nur durch die Gefühle der Lust und Unlust, welche sie erregen, also nur empirisch bestimmen und müssen daher ausgeschlossen werden. Wenn der Mensch etwas Gutes thut, so darf er keinen Zweck dabei im Auge haben. Wodurch soll denn aber der Wille bestimmt werden? *Kant* antwortet: durch die blosse Form der Gesetzmässigkeit, und so entsteht der kategorische Imperativ, welcher ohne Rücksicht auf irgend ein zu erlangendes Ziel befiehlt. An ihm misst *Kant* jede Handlung in der Meinung, sie dann aus einem rein formalen Gesichtspunkte zu beurteilen. Der materiale ist nach seiner strengen Ansicht ausgeschlossen, da bei einer derartigen Beurteilung immer empirische Zwecke in Betracht gezogen werden müssten. Aber diese völlige Ausscheidung des materialen Gesichtspunktes ist unmöglich. Nicht jede Handlung ist gut zu nennen, die angeblich aus Pflicht gethan wird; das Letztere ist nur die conditio sine qua non, der jede positive Bestimmung fehlt. Wenn man genauer zusieht, ist auch der kategorische Imperativ gar keine bloss formale Beurteilungsformel. Nach ihm soll die Maxime, das subjektive Princip einer Handlung, zum allgemeinen Gesetz erhoben werden können. Wie die Beispiele, welche *Kant* anführt, zeigen, ist unter dieser Maxime gar nicht die allgemeine Gesinnung, aus der die Handlung hervorgeht, zu verstehen, sondern das specielle Motiv derselben. Wenn er zum Beispiel der Ansicht ist, dass ein allgemeines Gesetz,

welches den Selbstmord gestattet, sich selbst widerspricht, so liegt dieser Widerspruch in dem speciellen Motiv, dass sich jeder, wenn es ihm beliebt, entleiben kann, ohne auf die Gesammtheit Rücksicht zu nehmen, nicht in der allgemeinen Gesinnung. Die materiale Beurteilung drängt sich also in die formale ein und ruft dadurch allgemeine Verwirrung hervor. In der dritten Formulierung des kategorischen Imperativs nimmt der materiale Gesichtspunkt sogar eine hervorragende Rolle ein. Es wird sogar der Zweck wieder eingeführt, freilich von allem Empirischen entkleidet: der Mensch, das vernünftige Wesen soll Selbstzweck sein, d. h. ein Zweck für jeden, den er sich nicht willkürlich wählen kann, sondern der ihm durch Vernunft gesetzt wird. Der Zweck ist hier also zugleich Pflicht. Ganz besonders tritt diese Anschauung in der Einleitung zur Tugendlehre hervor, wo *Kant* aus seinem kategorischen Imperativ die einzelnen Pflichten ableiten will. Der Imperativ wird da nur als negatives Princip betrachtet. Die positiven Bestimmungen werden aus zwei Zwecken entwickelt, die zugleich Pflichten sind, nämlich eigener Vollkommenheit und fremder Glückseligkeit.[1]) Hier ist also wenigstens ein Anfang gemacht mit der Sonderung der formalen und materialen Beurteilung. Freilich auch nur ein Anfang, denn die letztere bleibt von der ersteren noch immer abhängig und soll sich aus ihr entwickeln.[2])

Auch das Gefühl hat *Kant* nicht auf die Dauer fern halten können. Eine jede Willensentschliessung kann nur auf ein Motiv erfolgen. Welches ist das Motiv, welches den Willen dazu bringt, dem kategorischen Imperativ zu gehorchen? *Kant* weiss sich nicht anders zu helfen, als dass er durch das Hinterpförtchen möglichst versteckt die Empfindung, das Gefühl wieder hereinlässt, zwar fast unkenntlich gemacht durch ein stolzes der Vernunft entliehenes Prachtkleid. Denn das verachtete empirische Gefühl ist jetzt zu einem reinen Interesse am moralischen Gesetz, zu einem vernunftgewirkten Gefühle der Achtung vor demselben geworden.

---

[1]) s. bes. Abschnitt IV u. VI.

[2]) s. bes. Abschnitt II.

Die Unzulänglichkeiten und Einseitigkeiten, welche der *Kantischen* Moral allgemein vorgeworfen werden, sind also hauptsächlich die Frucht einer unberechtigten Übertragung der Principien der theoretischen Philosophie auf die Ethik.

Weitere systematische Beeinflussungen lassen sich in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" nicht nachweisen. Es war ursprünglich *Kants* Absicht, dieser Schrift direkt die „Metaphysik der Sitten" folgen zu lassen. So sagt er in einem Brief an *Schütz* vom 13. September 1785: „Jetzt gehe ich ungesäumt zur völligen Ausarbeitung der Metaphysik der Sitten."[1]) Weshalb er jener Schrift den Namen „Grundlegung" gegeben hat, setzt er selbst in der Vorrede zu ihr auseinander: „Im Vorsatze eine Metaphysik der Sitten dereinst zu liefern, lasse ich diese Grundlegung vorangehen. Zwar gibt es eigenlich keine andere Grundlage derselben, als die Kritik einer reinen praktischen Vernunft, so wie zur Metaphysik die schon gelieferte Kritik der reinen spekulativen Vernunft. Allein teils ist jene nicht von so äusserster Notwendigkeit, als diese, weil die menschliche Vernunft im Moralischen, selbst beim gemeinsten Verstande, leicht zu grosser Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann, da sie hingegen im theoretischen, aber reinen Gebrauch ganz und gar dialektisch ist; teils erfordere ich zur Kritik einer reinen praktischen Vernunft, dass, wenn sie vollendet sein soll, ihre Einheit mit der spekulativen in einem gemeinschaftlichen Princip zugleich müsse dargestellt werden können, weil es doch am Ende nur eine und dieselbe Vernunft sein kann, die bloss in der Anwendung unterschieden sein muss. Zu einer solchen Vollständigkeit konnte ich es aber hiernach nicht bringen, ohne Betrachtungen von ganz anderer Art herbeizuziehen und den Leser zu verwirren. Um deswillen habe ich mich, statt der Benennung einer Kritik der reinen praktischen Vernunft, der von einer Grundlegung zur Metaphysik der Sitten bedient. Weil aber drittens auch eine

---

[1]) K. W. B. VIII. S. 734.

Metaphysik der Sitten, ungeachtet des abschreckenden Titels, dennoch eines grossen Grades der Popularität und Angemessenheit zum gemeinen Verstande fähig ist, so finde ich für nützlich, diese Vorarbeitung der Grundlage davon abzusondern, um das Subtile, was darin unvermeidlich ist, künftig nicht fasslicheren Lehren beifügen zu dürfen."[1]) Aus dieser Stelle geht klar hervor, dass *Kant* ursprünglich gar nicht die Absicht hatte, überhaupt noch eine „Kritik der praktischen Vernunft" zu schreiben.

Aus welchen Gründen er sich dann später doch noch dazu entschlossen hat, darüber kann man nur Mutmassungen aufstellen. Die Einheit der praktischen und spekulativen Vernunft in einem gemeinschaftlichen Princip, welche *Kant* in der eben angeführten Stelle fordert, ist auch in der „Kritik der praktischen Vernunft" kein Gegenstand der Erörterung. Erst in der „Kritik der Urteilskraft" tritt sie mehr in den Vordergrund. Das Verhältniss der „Kritik" zur „Grundlegung" ist nach *Kants* eigner Aussage das der Unabhängigkeit. Erstere setzt die letztere nur insofern voraus, „als diese mit dem Princip der Pflicht vorläufige Bekanntschaft macht und eine bestimmte Formel derselben angibt und rechtfertigt; sonst besteht sie durch sich selbst".[2]) Dies „Bekanntschaft machen" mit dem Princip der Pflicht ist in der „Grundlegung" nur ein „vorläufiges" und wird in der „Kritik" wiederholt; also ist letztere auch in dieser Beziehung unabhängig. Trotz jener ausdrücklichen Angabe *Kants* sucht *Kuno Fischer* eine vollständige Abhängigkeit der „Kritik" von der „Grundlegung" zu konstatieren. Nach ihm teilen sich beide in die Beantwortung der Frage, „ob es überhaupt eine sittliche Welt gibt im Unterschiede von der natürlichen". Die Grundlegung beweist, dass es ein moralisches Gesetz gibt, die Kritik, dass es ein Vermögen, moralisch zu handeln, gibt. Letztere ist also ohne erstere absolut unverständlich.[3])

[1]) K. W. B. IV. S. 239/40.

[2]) K. W. B. V. S. 8.

[3]) *Kuno Fischer:* „Geschichte der neueren Philosophie." B. IV. 2. Aufl. S. 82/3.

Im Sommer 1785 hatte *Kant* nach dem oben schon benutzten Briefe an *Schütz* die „metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ ausgearbeitet. Hier war zum ersten Mal ein ganzes Werk mit Erfolg auf Grund der Kategorientafel aufgebaut. Es musste *Kant* reizen, auch seine Ethik in eine systematische Form zu bringen. Aus der Ferne wirkte verlockend das Schema der „Kritik der reinen Vernunft“, welches besonders geeignet schien, da es sich ja auch um die Untersuchung eines Gemütsvermögens handelte. Ausserdem war bisher die Lehre vom Verhältniss der Moral zur Religion noch nicht näher auseinandergesetzt und begründet, die in der „Kritik der reinen Vernunft“ versprochene Sicherstellung der vom theoretischen Standpunkt aus aufzugebenden Religion auf moralischem Boden war noch nicht erfolgt. In der Dialektik der spekulativen Vernunft waren die Ideen von Gott und Unsterblichkeit aus ihrer alten Wohnstätte verbannt; welch' schöne Symmetrie, wenn ihnen nun in der Dialektik der praktischen Vernunft eine viel schönere Wohnung auf viel sicherer Grundlage im Gebiete des moralischen Glaubens aufgebaut wurde. Derartige Erwägungen mögen *Kant* geleitet haben, als er sich entschloss, der „Grundlegung“ die „Kritik der praktischen Vernunft“ an die Seite zu stellen.

Ich werde jetzt zu beweisen suchen, dass alle wesentlichen Änderungen, welche in der „Kritik“ der „Grundlegung“ gegenüber stattgefunden haben, aus Ursachen systematischer Natur hervorgegangen sind.

Verglichen mit der „Kritik der reinen Vernunft“ hat die Analytik der praktischen — um diese handelt es sich zunächst nur, da die Dialektik in gar keiner Beziehung zur „Grundlegung“ steht — die umgekehrte Ordnung in ihren Unterabteilungen; sie geht nämlich „von Grundsätzen anfangend zu Begriffen und von diesen allererst womöglich zu den Sinnen .... Hiervon liegt der Grund darin, dass wir es jetzt mit einem Willen zu thun haben, und die Vernunft nicht im Verhältniss auf Gegenstände, sondern auf diesen Willen und dessen Kausalität zu erwägen haben, da dann die

Grundsätze der empirisch unbedingten Kausalität den Anfang machen müssen, nach welchem der Versuch gemacht werden kann, unsere Begriffe von dem Bestimmungsgrunde eines solchen Willens, ihrer Anwendung auf Gegenstände, zuletzt auf das Subjekt und dessen Sinnlichkeit allererst festzusetzen".[1])

Der erste Abschnitt handelt also von den Grundsätzen, oder in dem guten Deutsch der „Grundlegung" ausgedrückt, er enthält die Lehre von dem kategorischen Imperativ in fortlaufender Entwicklung, während die betreffenden Gedanken in der „Grundlegung" sich auf alle drei Abschnitte zerstreuen. Daher ist die Darstellung der „Kritik" bei Weitem vorzuziehen, besonders auch deshalb, weil sie in das Verhältniss zwischen Freiheit und moralischem Gesetz, welches in der Grundlegung ziemlich in Dunkel der Unverständlichkeit gehüllt ist, vollständige Klarheit bringt durch die Schlagwörter „Erkenntniss- und Realgrund". Nicht zum Vorteile der Darstellung ist die mathematische Form nachgeahmt, da sie naturgemäss eine grössere Breite nach sich zieht.

Die Lehre von den verschiedenen Arten der Imperative, die in der „Grundlegung" ziemliche Bedeutung hat, tritt in der „Kritik" sehr zurück. In der „Untersuchung über die Deutlichkeit" hatte *Kant* richtig den später sogenannten hypothetischen Imperativen alle Verbindlichkeit abgesprochen.[2]) In der „Grundlegung" wurde er durch die Kategorientafel bewogen, kategorische (apodiktische) und hypothetische (problematische und assertorische) Imperative zu unterscheiden. Die ersteren beziehen sich auf die Sittlichkeit, die letzteren auf die Geschicklichkeit und Glückseligkeit. Aber in Wirklichkeit sind die letzteren gar keine Imperative, weil ein solcher immer ohne Rücksicht auf einen Zweck gestellt werden muss; denn anderenfalls würde mit dem Zwecke auch die Verbindlichkeit wegfallen. Die Be-

---

[1]) K. W. B. V. S. 16.
[2]) K. W. B. II. S. 306/7.

ziehung der assertorischen und problematischen Imperative ist ausserdem ganz willkürlich. Diese letzteren beiden sollen nach *Kant* im Gegensatz zu dem synthetisch-praktischen kategorischen Imperativ nur analytisch-praktische Sätze sein, da für den, welcher den Zweck will, das Wollen der Mittel durch den Imperativ geboten wird. Also wieder eine kleine systematische Spielerei.

Kehren wir zur „Kritik der praktischen Vernunft" zurück! Der erste Anhang des ersten Abschnittes soll von der Deduktion der Grundsätze handeln, und ist offenbar nur um der Symmetrie willen geschaffen. Sagt doch *Kant* selbst, dass überhaupt keine Deduktion des obersten Grundsatzes möglich ist.[1]) Der Anhang besteht denn auch grösstenteils nur aus Wiederholungen des schon Dagewesenen. Neu sind nur kleine unschuldige Liebäugeleien mit der Systematik, besonders Vergleichungen der beiden Kritiken. Der zweite Anhang sucht die Übertragung des Kausalitätsbegriffes auf die Dinge an sich zu rechtfertigen.

Das ganze zweite Hauptstück ist nur aus systematischen Rücksichten entstanden. Der eigentliche Inhalt ist nur eine Wiederholung und weitere Ausführung des in § 2, 3, 8 und in der Deduktion schon Gesagten, dass nämlich Heteronomie niemals zum Princip eines moralischen Gesetzes werden könne. Dieser Gedanke bekommt aber dadurch ein ganz neues Aussehen, dass *Kant* ihn in die Form einer Untersuchung über das Verhältniss der Begriffe „gut und böse" zum moralischen Gesetz bringt. Er beweist, dass Autonomie nur möglich ist, wenn beide Begriffe erst aus dem moralischen Gesetze hervorgehen. Nach der Vorrede[2]) soll diese Untersuchung die Antwort auf die Forderung eines „wahrheitsliebenden und scharfen, dabei also doch immer achtungswürdigen Recensenten" sein, den Begriff des Guten vor dem moralischen Gesetz zu bestimmen. Diese Forderung muss *Kant* sehr zu Statten gekommen sein. Es handelte sich

---

[1]) K. W. B. V. S. 50.
[2]) K. W. B. V. S. 8/9.

für ihn darum, ein Hauptstück zu schaffen, welches der Analytik der Begriffe in der „Kritik der reinen Vernunft“ entsprechen könnte. Durch den Einwurf des Recensenten bekam er zugleich Gegenstand und Inhalt für dies Hauptstück. Etwas gewaltsam ging es dabei freilich zu. Gut und Böse hätten sich wohl zum Gegenstande der praktischen Erkenntniss geeignet. Aber es wurden Begriffe gesucht. *Kant* half sich dadurch, dass er Gut und Böse zu Begriffen von Gegenständen machte und so entstand die tiefsinnige Überschrift: „Von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft.“ Eines ist doch auf jeden Fall zu viel; entweder musste Begriff oder Gegenstand wegfallen. Durch obige Erklärung wird die Entstehung wenigstens psychologisch begreiflich. So war denn der Analytik der Begriffe der reinen Vernunft für die praktische ein ähnliches Hauptstück zur Seite gestellt, obwohl die dasselbe füllenden Gedanken grösstenteils Wiederholungen waren und, soweit dies nicht, ihren Platz an früherer Stelle hätten haben müssen (§ 2, 3, 8).

Aber damit war *Kant* noch nicht zufrieden. Auch eine Kategorientafel musste geschaffen werden. Nun waren aber nur zwei Begriffe vorhanden, Gut und Böse. Wie konnte da die Zwölfzahl herauskommen? *Kant* wusste sich zu helfen. Zunächst entdeckte er einen grossen Unterschied zwischen den Begriffen der theoretischen Vernunft und den Begriffen des Guten und Bösen. Erstere beziehen sich auf Objekte als „Bestimmungen der synthetischen Einheit des Mannichfaltigen gegebener Anschauungen in einem Bewusstsein“. Diese dagegen setzen „ein reines praktisches Princip, mithin eine Kausalität der reinen Vernunft voraus“ und „beziehen sich ursprünglich nicht auf Objekte“, sondern „setzen diese vielmehr als gegeben voraus; sie sind insgesammt Modi einer einzigen Kategorie, nämlich der der Kausalität, sofern der Bestimmungsgrund derselben in der Vernunftvorstellung eines Gesetzes derselben besteht, welches als Gesetz der Freiheit die Vernunft sich selbst gibt und dadurch sich a priori als praktisch beweist“. Sie dienen dazu „das Mannichfaltige der Begehrungen der Einheit des Bewusstseins

einer im moralischen Gesetz gebietenden praktischen Vernunft oder eines reinen Willens a priori zu unterwerfen".[1]) Und um die Zwölfzahl möglich zu machen, werden die Kategorien der Freiheit aufgestellt in Ansehung der Begriffe des Guten und Bösen.

Mit den meisten dieser Kategorien hat freilich die Freiheit gar nichts zu thun; denn „moralisch noch unbestimmte und sinnlich-bedingte"[2]) Kategorien, wie Willensmeinungen, Vorschriften, die ganzen praktischen Regeln hängen doch mit der Freiheit, die nur in Beziehung zu dem moralischen Gesetze steht, gar nicht zusammen, können also auch nicht ihre Kategorien sein. Ausserdem hapert es an einigen Stellen sehr hinsichtlich der Beziehung der Begriffe auf die Kategorien der theoretischen Vernunft. Wie hängt z. B. der Zustand der Person mit der Kategorie der Kausalität, wie die vollkommene und unvollkommene Pflicht mit der Kategorie der Notwendigkeit-Zufälligkeit zusammen? *Kant* meint zwar, dass die Tafel „für sich verständlich genug ist. Dergleichen nach Principien abgefasste Einteilung ist aller Wissenschaft, ihrer Gründlichkeit sowohl als Verständlichkeit halber, sehr zuträglich. So weiss man z. B. aus obiger Tafel und der ersten Nummer derselben sogleich, wovon man in praktischen Erwägungen anfangen müsse. . . . Auf diese Weise übersieht man den ganzen Plan von dem, was man zu leisten hat, sogar jede Frage der praktischen Philosophie, die zu beantworten, und zugleich die Ordnung, die zu befolgen ist."[3]) Ich glaube kaum, dass Viele ihm zustimmen werden.

Schon hier kommt eine Art von Primat der praktischen Vernunft über die theoretische zum Vorschein. Die Kategorien der Freiheit sollen den spekulativen Kategorien weit überlegen sein und wodurch? Weil sie, um Erkenntnisse zu werden, nicht auf Anschauungen zu warten

---

[1]) K. W. B. V. S. 68/9.
[2]) K. W. B. V. S. 70.
[3]) K. W. B. V. S. 21.

brauchen, weil sie vollständig unabhängig von der Erfahrung sind.[1])

Ein Verständniss des Anhanges dieses Abschnittes ist nur durch ein Verständniss seiner Entstehung zu erreichen. Ich werde versuchen, diese aus den Andeutungen, welche *Kant* gibt, zu rekonstruieren. In der „Kritik der reinen Vernunft“ ging den Grundsätzen der Lehrbegriff des Schematismus vorher. Sollte die Parallelität zwischen den beiden Kritiken vollständig sein, so musste für die praktische Vernunft ein entsprechender Abschnitt geschaffen werden. Der gewöhnlichen Reihenfolge nach hätte er hinter den Grundsätzen stehen müssen, da die „Kritik der praktischen Vernunft“ die Ordnung der „Kritik der reinen Vernunft“ umkehrt. Aber beim Schematismus spielten Begriffe eine Hauptrolle; er konnte also erst behandelt werden, nachdem Begriffe der praktischen Vernunft gewonnen waren.

In der „Kritik der reinen Vernunft“ wurde der Schematismus durch die Urteilskraft ermöglicht. Sie musste also auch hier aushelfen. Ihr Amt besteht darin, einen besonderen Fall unter eine allgemeine Regel zu subsumieren. Die allgemeine Regel war für diesen Fall in dem Sittengesetz gegeben, die besonderen Fälle waren die Anwendungen desselben. Vorher hatte *Kant* diese Subsumtion absolut keine Schwierigkeiten gemacht. So sagt er noch in § 4 Anm.: „Welche Form in der Maxime sich zur allgemeinen Gesetzgebung schicke, welche nicht, das kann der gemeinste Verstand ohne Unterweisung unterscheiden.“ Aber wenn Alles so glatt abging, so hatte es ja keinen Sinn, einen besonderen Abschnitt über diese Frage zu machen! Es galt also, eine Schwierigkeit ausfindig zu machen. Wunderbarerweise sah *Kant* nun das Problem, welches wirklich vorlag, gar nicht, wie nämlich aus der allgemeinen Form des Gesetzes besondere Sittengesetze folgen sollen. In *Kants* kategorischen Imperativ kann man jeden beliebigen Inhalt hineinbringen, ein innerer Widerspruch wird fast nie herauskommen.

---

[1]) K. W. B. V. S. 69.

Nehmen wir z. B. das Exempel mit dem Depositum. Wenn da die Maxime, ein Depositum zurückzubehalten, wenn seine Deposition nicht bewiesen werden kann, zum allgemeinen Gesetz erhoben wird, so widerspricht sich das absolut nicht. Der Lauf der Welt, auch der Geschäftswelt würde gerade so gut weitergehen, man würde nur vorsichtig sein und sich jedesmal einen Schein geben lassen.

Diese Schwierigkeit bemerkt *Kant* gar nicht; dagegen gelingt es ihm, eine andere zu finden. Das Sinnlichgute ist „etwas dem Objekte nach Übersinnliches, für das also in keiner sinnlichen Anschauung etwas Korrespondierendes gefunden werden kann."[1]) Es gibt also keinen empirischen Fall, von dem sich die Urteilskraft für ihre Subsumtion Rat holen könnte, und „die Urteilskraft der reinen praktischen Vernunft ist ebendenselben Schwierigkeiten unterworfen, als die der reinen theoretischen."[2]) Wie half sich diese heraus? Es kam auf Anschauungen a priori an, darauf reine Verstandesbegriffe angewandt werden könnten. Dergleichen Anschauungen waren in „Raum und Zeit" gegeben, und aus der Verbindung derselben mit den Kategorien entstanden die Schemate. Solche Schemate kann man nun freilich der praktischen Vernunft nicht schaffen, da sie mit Anschauungen nichts zu thun hat. „Folglich hat das Sittengesetz kein anderes die Anwendung desselben auf Gegenstände der Natur vermittelndes Erkenntnissvermögen, als den Verstand (nicht die Einbildungskraft), welcher einer Idee der Vernunft nicht ein Schema der Sinnlicheit, sondern ein Gesetz, aber doch ein solches, das an Gegenständen der Sinne in concreto dargestellt werden kann, mithin ein Naturgesetz, aber nur seiner Form nach, als Gesetz zum Behuf seiner Urteilskraft unterlegen kann, und dieses können wir daher den Typus des Sittengesetzes nennen. Die Regel der Urteiskraft unter Gesetzen der reinen praktischen Vernunft ist diese: frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Teil wärest, geschehen sollte, du sie

[1]) K. W B. V. S. 72. [2]) Ebendas. S. 72.

wohl als durch deinen Willen möglich ansehen könntest?"[1]) Diese Lösung ist freilich nur eine scheinbare, da der kategorische Imperativ und diese Formel eigentlich ganz dasselbe besagen. Allgemeine Gesetze sind für uns eben immer Naturgesetze. Auch in der Grundlegung werden beide als „Formeln eines Gesetzes"[2]) bezeichnet. Es herrscht also nur ein formeller Unterschied zwischen ihnen, und der kann doch nicht als genügend betrachtet werden, einen materiellen Unterschied aufzulösen.

Schwer scheint *Kant* das Auffinden einer Schwierigkeit gerade hier, wo bisher nie eine für ihn vorlag, geworden zu sein. Dies geht daraus hervor, dass er an einigen Stellen Gefahr läuft, in die dritte Antinomie der „Kritik der reinen Vernunft" zurückzufallen. Es scheint ihm „widersinnig in der Sinnenwelt einen Fall antreffen zu wollen, der da er immer sofern nur unter dem Naturgesetze steht, doch die Anwendung eines Gesetzes der Freiheit auf sich verstatte, und auf welchen die übersinnliche Idee des Sittlichguten, das darin in concreto dargestellt werden soll, angewandt werden könne."[3]) Er löst freilich diese Schwierigkeit selbst, indem er sagt, es sei „bei der Subsumtion einer mir in der Sinnenwelt möglichen Handlung unter einem rein praktischen Gesetze nicht um die Möglichkeit der Handlung als einer Begebenheit in der Sinnenwelt zu thun," also „nicht um das Schema eines Falles nach Gesetzen, sondern um das Schema eines Gesetzes selbst."[4]) Gerade diese Einlenkuug zeigt, dass das Eingreifen der dritten Antinomie nur eine Folge der Unklarheit auf Seiten *Kants* ist, welche man der Gewaltsamkeit und Gezwungenheit der aufgestellten Schwierigkeit und ihrer Lösung zuzuschreiben hat.

Noch eine schöne Symmetrie entdeckt *Kant* zwischen dem Schematismus und dem Typus. Wie jener den grossen Nutzen hat, jede transcendente Erkenntniss unmöglich zu machen, so wird auch die Typik zu einem Zuchtmeister

---

[1]) K. W. B. V. S. 73. [2]) K. W. B. IV. S. 284.
[3]) K. W. B. V. S. 72. [4]) Ebendas. S. 72/3.

zunächst für den „Empirismus der praktischen Vernunft, der die praktischen Begriffe des Guten und Bösen bloss in Erfahrungsfolgen (der sogenannten Glückseligkeit) setzt, obzwar diese und die unendlichen nützlichen Folgen eines durch Selbstliebe bestimmten Willens, wenn dieser sich selbst zugleich zum allgemeinen Naturgesetze machte, allerdings zum ganz angemessenen Typus für das Sittlichgute dienen kann, aber mit diesem doch nicht einerlei ist. Eben dieselbe Typik bewahrt auch vor dem Mysticismus der praktischen Vernunft, welcher das, was nur zum Symbol diente, zum Schema macht, d. i. wirkliche und doch nicht sinnliche Anschauungen (eines unsichtbaren Reichs Gottes) der Anwendung der moralischen Begriffe unterlegt und ins Überschwengliche hinausschweift."[1])

Das dritte Hauptstück steht in Parallele zur Ästhetik der „Kritik der reinen Vernunft." Es handelt von „dem Verhältnisse der reinen praktischen Vernunft zur Sinnlichkeit und von ihrem notwendigen, a priori zu erkennenden Einflusse auf dieselbe, d. i. vom moralischen Gefühle."[2]) Es ist dieselbe Lehre von der vernunftgewirkten Achtung vor und dem Interesse an dem moralischen Gesetz, welche auch schon in der „Grundlegung" vorgetragen wurde, da freilich nur bescheiden anmerkungsweise, wie es sich für inkonsequente Gedanken ziemt, während ihr in der „Kritik" die Systematik einen eigenen Abschnitt verschafft hat, in dem sie nun mit ermüdender Breite und fünffacher Wiederholung behandelt wird.

Den Schluss der Analytik bildet die „kritische Beleuchtung der Analytik der praktischen Vernunft," worunter *Kant* die „Untersuchung und Rechtfertigung" versteht, warum eine in sich abgeschlossene Wissenschaft „gerade diese und keine andere systematische Form haben müsse, wenn man sie mit einem anderen System vergleicht, das ein ähnliches Erkenntnissvermögen zum Grunde hat."[3]) Dem entsprechend besteht der ganze erste Teil dieses Anhanges nur aus systematischen

---

[1]) K. W. B. V. S. 74/5

[2]) Ebendas. S. 94. [3]) Ebendas. S. 93/4.

Spielereien, die hervorgehen aus einer Vergleichung des logischen Schemas der beiden Kritiken der praktischen und reinen Vernunft. *Kant* meint, „dass jeder Schritt, den man mit der reinen Vernunft thut, sogar im praktischen Felde, wo man auf subtile Spekulation gar nicht Rücksicht nimmt, dennoch sich so genau und zwar von selbst an alle Momente der Kritik der theoretischen Vernunft anschliesst, als ob jeder mit überlegter Vorsicht, bloss um dieser Bestätigung zu verschaffen, ausgedacht wäre. Eine solche auf keinerlei Weise gesuchte[!], sondern sich von selbst findende, genaue Eintreffung der wichtigsten Sätze der praktischen Vernunft mit den oft zu subtil und unnötig scheinenden Bemerkungen der Kritik der spekulativen überrascht und setzt in Verwunderung."[1]) Mehr als alles Andere sind derartige Stellen, wo *Kant* ganz naiv die gekünsteltesten Subtilitäten für ungesucht ausgibt, geignet, einen tiefen Blick in den Charakter *Kants* zu thun. Er bringt es sogar fertig, die Einteilung der Analytik in einem Vernunftschlusse unterzubringen, da sie „vom Allgemeinen im Obersatze (dem moralischem Princip) durch eine im Untersatze vorgenommene Subsumtion möglicher Handlungen (als guter oder böser)[2]) unter jenen zu dem Schlusssatze, nämlich der subjektiven Willensbestimmung fortgehe.

Der zweite Teil des Anhanges enthält Auseinandersetzungen über den Begriff der Freiheit und sein Verhältniss zu den Dingen an sich, — Wiederholungen aus der „Kritik der reinen Vernunft" (3. Antinomie) und dem dritten Abschnitt der „Grundlegung."

Die Analytik ist also nach dieser Untersuchung eine „Grundlegung" in systematischer Form. Die ihr, der „Kritik der reinen Vernunft" entsprechend, an die Seite gestellte Dialektik handelt von dem Verhältniss der Moral zur Religion. Von systematischen Einwirkungen ist diese Lehre wenig berührt. Nur die Antinomie verdankt der Systematik ihre Entstehung, ist infolge dessen auch sehr gekünstelt. Sie knüpft an den Begriff des höchsten Gutes

---

[1]) K. W. B. V. S. 110/11. [2]) Ebendas. S. 95.

an, welches einerseits eine notwendige Vernunftforderung ist, da die Vernunft auch hinsichtlich der Güter das Unbedingte fordert, andererseits aber nicht verwirklicht werden kann, da die Naturgesetze sich nicht nach der Moralität richten. Die Antinomie wird gelöst durch die Unterscheidung von Sinnen- und Verstandeswelt, durch die es möglich wird, „dass die Sittlichkeit der Gesinnung einen wo nicht unmittelbaren, doch mittelbaren (vermittelst eines intellegiblen Urhebers der Natur) und zwar notwendigen Zusammenhang als Ursache mit der Glückseligkeit als Wirkung in der Sinnenwelt habe“.[1]) Ganz abgesehen von allen möglichen Einwendungen gegen die völlig heteronomistische Idee des höchsten Gutes ist die Antinomie gar nicht nötig, da *Kant* vermöge seines Postulates der Unsterblichkeit alle Schwierigkeiten auflösen kann. Erwähnt mag noch werden, dass die Dialektik in der „Grundlegung“ noch etwas ganz Anderes bedeutet als hier. Dort ist die „natürliche Dialektik“ der „Hang wider die strengen Gebote der Pflicht zu vernünfteln und ihre Gültigkeit, wenigstens ihre Reinigkeit und Strenge in Zweifel zu ziehen und sie, wo möglich, unseren Wünschen und Neigungen angemessener zu machen.“ Um diese Dialektik zu verhindern, wird der „Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunfterkenntniss zur philosophischen nötig.“[2])

Die Methodenlehre der praktischen Vernunft ist mit ihrem jetzigen Titel nur bezeichnet, um in ihr ein Pendant zu der Schwesterkritik zu haben. Nach letzterer gibt „die transcendentale Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollstängigen Systems der reinen Vernunft.“[3]) Hier gibt *Kant* statt dessen eine Anleitung, wie man den Gesetzen der praktischen Vernunft am besten Eingang in die Menschenherzen verschaffen könne.

Was bleibt als Kern der *Kantischen* Ethik übrig, wenn man alles, was nach der bisherigen Untersuchung nur der Systematik seine Entstehung verdankt, absondert? Er lässt

---

[1]) K. W. B. V. S. 121.

[2]) K. W. B. IV. S. 253.

[3]) „Kritik der reinen Vernunft.“ S. 735/6.

sich nach meiner Meinung in folgende drei Gedanken zusammenfassen: 1) Die unumgängliche Bedingung, ohne welche keine Handlung gut genannt werden kann, ist, dass sie nur aus Pflicht geschieht. Alle egoistischen Triebe müssen verbannt werden. Dieser Gedanke gibt *Kants* Moral ihre hehre Reinheit. Doch geht er einseitig vor, wenn er an einigen Stellen „aus Pflicht" und „ungern" fast gleichsetzt. Der höchste moralische Standpunkt ist der, auf welchem Pflicht zur Neigung wird. 2) Diese Pflichterfüllung muss auf Freiheit beruhen; wo Zwang herrscht, kann von keiner Pflicht die Rede sein. Aus sich selbst heraus, freiwillig soll man Verzicht leisten auf die rücksichtslose Erfüllung individueller Wünsche: Sittlichkeit ist Autonomie. 3) Gerade durch die Pflichterfüllung, durch die Resignation auf den Egoismus erhebt sich der Mensch unendlich weit über alle anderen lebenden Wesen. Er allein vermag es, sich Ideale zu machen und um einer Idee willen Leiden und Unbequemlichkeiten zu ertragen. Deshalb ist aber auch der Wert des Menschen unendlich weit erhaben über die anderen lebenden Wesen. Er ist Selbstzweck, man darf ihn nie zum Mittel rein egoistischer Triebe erniedrigen. Dieser letzte Gedanke hat in der grossartigen Spekulation vom Reich der Zwecke seinen schönsten Ausdruck gewonnen, von jenem Gleichheitsstaat im edelsten Sinne, wo auch der Elendeste und Geplagteste sein sicheres Bürgerrecht hat. Alles was der Gedanke von der Teleologie, von der Zweckmässigkeit Tröstendes und Erhebendes für das Menschenherz hat, welches besonders in schweren Leidensstunden sich dem unerbittlichen Zwange der Naturgesetze nicht beugen, sondern eine Ausnahme-, eine Herrscherstellung in Ahnung höheren Berufs einnehmen will, das findet sich in jenem *Kantischen* Gedanken vereinigt.

Diese drei lebendigen und unvergänglichen Gedanken sind nach meiner Meinung dasjenige, was der *Kantischen* Ethik ihre Bedeutung für alle Zeiten sichert. Sie waren es auch, die *Kant* einen solch' nachhaltigen Einfluss auf die „Besten seiner Zeit" ausüben liessen.

Fünftes Capitel.

„Kritik der Urteilskraft."

Die Grundprincipien seiner Ästhetik verdankt *Kant* völlig systematischen Rücksichten. Er gesteht das selbst zu, wenn er am 18. December 1787 an *Reinhold* schreibt: „Wenn ich bisweilen die Methode der Untersuchung über einen Gegenstand nicht recht anzustelleu weiss, [darf ich] nur nach jener allgemeinen Verzeichnung der Elemente der Erkenntniss und der dazu gehörigen Gemütskräfte zurücksehen, um Aufschlüsse zu bekommen, deren ich nicht gewärtig war. So beschäftige ich mich jetzt mit der Kritik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine andere Art von Principien a priori entdeckt wird als die bisherigen. Denn die Vermögen des Gemüts sind drei: Erkenntnissvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der Kritik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Kritik der praktischen Vernunft Principien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweite, und ob ich es zwar sonst für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, das die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mich im menschlichen Gemüte hatte entdecken lassen . . . . mich doch auf diesen Weg, so dass ich jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Principien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf solche Art möglichen Erkenntniss sicher bestimmen kann: — theoretische Philosophie, Teleologie, und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden wird."[1])

---

[1]) K. W. B. VIII S. 739/40.

Die Art und Weise, wie man diese Stelle interpretiert, bedingt zugleich die Rekonstruktion der Entwicklung, welche *Kants* ästhetische Ansichten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre durchmachten. Hinsichtlich der Interpretation bin ich völlig mit *B. Erdmann*[1]) einverstanden und nehme an, dass eine Beziehung zwischen der Urteilskraft und dem Gefühl der Lust und Unlust damals noch nicht hergestellt war, dass ferner damals, wie die Bezeichnung „Teleologie" zur Genüge beweist, der Schwerpunkt noch nicht auf der ästhetischen, sondern auf der teleologischen Seite ruhte. Auch darin stimme ich *Erdmann* bei, dass man von den Sätzen der „Kritik der Urteilskraft" nur das nachweisbar Spätere wegzunehmen braucht, um den Stand der Arbeit um die Zeit jenes Briefes festzustellen. Es erheben sich dann zwei Fragen: Wie gelangte *Kant* zu den 1787 *Reinhold* mitgetheilten Resultaten? und: Wie war die Weiterentwicklung derselben zur Kritik der Urteilskraft?

Um die erste Frage zu beantworten, setze ich in dem Punkte der Entwicklung von *Kants* Ästhetik ein, wo systematische Rücksichten mitzuwirken begannen. Es scheint dies erst im Laufe des Jahres 1778 der Fall gewesen zu sein, denn in der zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft" heisst es noch, dass die „Regeln oder Kriterien" der kritischen Beurteilung des Schönen „ihren vornehmsten Quellen nach empirisch" sind und nie „zu bestimmten Gesetzen a priori dienen"[2]) können. Erst nachdem die „Kritik der praktischen Vernunft" im Wesentlichen fertig gestellt war,[3]) wird *Kant* sich intensiver mit dem dritten der geistigen Vermögen, dem Vermögen der Lust und Unlust,[4]) beschäftigt haben. Bisher war sein Streben dahin

---

[1]) S. „Kritik der Urteilskraft." hrsgg. v. *B. Erdmann*. Einleitung. S. XVII—XXXI.

[2]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 35.

[3]) Nach dem Briefe an *Schütz* aus dem Jahre 1787 im Juni desselben Jahres. K. W. B. VIII. S. 736. Betreffs der Datierung des Briefes s. *B. Erdmann*: „*Kants* Kriticismus" S. 130.

[4]) Wie *Kant* dazu kam, das Gefühlsvermögen als gleichberechtigt

gerichtet, notwendige und allgemeine Urteile, und damit Wissenschaft zu ermöglichen. Für das Erkenntniss- und Begehrungsvermögen waren seine Bemühungen mit grossem Erfolge gekrönt gewesen. Sollte das Vermögen der Lust und Unlust wirklich berechtigt sein, als besondere Geisteskraft aufgeführt zu werden, so musste es auch irgend ein Princip a priori besitzen. Dass dies Grundsatz bei *Kant* war — kein besonderes Geistesvermögen ohne besondere Principien a priori — ergiebt sich aus der Vorrede zur „Kritik der Urteilskraft," wo es heisst: „Irgend ein Princip muss die Urteilskraft „a priori" in sich enthalten, da sie sonst nicht, als ein besonderes Erkenntnissvermögen, selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde."[1]) Es galt also, für das Gefühlsvermögen Principien a priori zu finden, und die Systematik, die Stellung desselben im Ganzen der Geisteskräfte hatte *Kant* darauf geführt. Schwer schien die Aufgabe zu sein, und er selbst hielt sie nach seinem Brief an *Reinhold* anfangs für unlösbar. Denn Gefühle sind das Subjektivste, was man sich denken kann und Principien a priori sollen etwas Objektives sein. *Kant* würde auch wohl durch Zergliederung des Gefühlsvermögens und seiner Geschmacksurteile kaum eine Lösung gefunden haben; sie war ihm aber in einem anderen Problem, welches ihn bereits lange beschäftigte, schon in nuce gegeben.

Nach der Konsequenz seines Systems konnte *Kant* als Naturgesetze nur seine synthetischen Grundsätze a priori gelten lassen. Denn allen anderen sogenannten Naturgesetzen mangelte die Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit — beides Eigenschaften, ohne die ein Gesetz undenkbar ist. Er scheint sich jedoch nur ungern zu dieser Konsequenz entschlossen zu haben. Wie manchmal sehen wir ihn auch hier unentschieden hin und her schwanken! In der Dialektik führt er solche mehr empirische Naturgesetze als regulative

---

anzuerkennen mit dem Erkenntniss- und Begehrungsvermögen, s. bei *J. B. Meyer*: „*Kants* Psychologie" S. 41—64.

[1]) K. W. B. V. S. 175.

Principien auf, bei Gelegenheit des dritten Postulats erscheinen aber ganz ähnliche Principien als richtige Naturgesetze. Eins aber ist gewiss — und dies Eine ist für die gegenwärtige Frage die Hauptsache — wie es auch mit der Stellung der einzelnen empirischen Gesetze bewandt sein mag, notwendigerweise muss sich die Natur nur nach den Grundsätzen a priori richten. Zeigt sie darüber hinaus noch eine gewisse Gesetzmässigkeit, so ist das reiner Zufall. Das letztere ist ein Liebesdienst, während das erstere Pflicht war. Es lässt sich wohl denken, dass ungeachtet aller der Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, ohne welche die Form eines Erfahrungserkenntnisses überhaupt gar nicht stattfinden würde, die specifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur sammt ihren Wirkungen dennoch so gross sein könnte, dass es für unseren Verstand unmöglich wäre, in ihr eine fassliche Ordnung zu entdecken, ihre Produkte in Gattungen und Arten einzuteilen, um die Principien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des anderen zu gebrauchen, und aus einem für uns so verworrenen (eigentlich nur unendlich mannichfaltigen, unserer Fassungskraft nicht angemessenen) Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.“[1])

Dass es sich mit der Natur so verhält, ist eine Möglichkeit. Die Wirklichkeit ist anders, und das müssen wir ihr doch anrechnen. Wir müssen ein Gefühl der Lust darüber empfinden, dass uns die Natur in unserem Bedürfniss nach Gesetzmässigkeit so weit entgegen kommt, weiter als von uns verlangt werden kann. Es wird uns scheinen, als ob die Natur eigens unseretwegen so eingerichtet wäre, und wir werden an ihr eine „subjektive Zweckmässigkeit“ erblicken. *Kant* gibt mit diesem Gedanken eigentlich den ganzen Wert seiner Kategorientafel auf. Sie soll uns die Wissenschaft ermöglichen — denn nur die Wissenschaft bedarf allgemeingültiger und notwendiger Urteile — und doch hörte jede Erkenntniss,

---

[1]) K. W. B. V. S. 191/2.

jede Wissenschaft auf, wenn das, was *Kant* als Möglichkeit hinstellt, wirklich würde, wenn es trotz der Grundsätze a priori noch ein solch' verwirrendes, unfassbares Mancherlei gäbe. Und die Grundsätze können es nicht verhindern, darin hat *Kant* Recht. Wenn man im Hinblick auf die Möglichkeit jenes furchtbaren Gedankens an die Natur herantritt und sieht, wie sie einem gleichsam überall entgegenkommt, so wird man freilich ein Gefühl der Lust empfinden, und anthropocentrische Gemüter werden sich selbst des Gedankens einer „subjektiven Zweckmässigkeit" vielleicht nicht entschlagen können.

Die Verbindung zwischen Gefühlsvermögen und Teleologie ist hierdurch vollzogen, und damit zugleich ein Princip a priori für das Gefühlsvermögen gewonnen, denn jenes Gefühl der Lust, welches die empirische Gesetzmässigkeit erzeugt, ist zwar auch subjektiv wie alle Gefühle, aber doch auch zugleich notwendig und allgemeingültig für Jedermann. Um auf den Standpunkt des *Reinholdischen* Briefes zu gelangen, ist nur noch die Verbindung der Teleologie mit dem Geschmacksurteil nötig. Um diese Verbindung zu verstehen, muss man beachten, dass zur Zeit des Briefes die Gedanken noch vollständig in Fluss waren. *Kant* selbst sagt: bei dieser Gelegenheit wird jetzt eine andere Art von Principien entdeckt. Er ist also noch mitten in der Entdeckung drin, und man kann annehmen, dass eine direkte Beziehung zwischen dem Geschmack mit seinen Urteilen über das Schöne und der Teleologie noch gar nicht erfolgt ist. Geschmack und Gefühlsvermögen gehörten eng zusammen, jener bildete einen Teil des letzteren, sogar den Hauptteil. Schönheitsgefühl war von allen Gefühlen noch das objektivste, darum musste *Kant* es auf dasselbe besonders absehen, wenn er für das Gefühlsvermögen Principien a priori finden wollte. Er nannte also sein Vorhaben schon nach dem Endzweck eine „Kritik des Geschmacks", wenn auch vorläufig eine direkte Beziehung zwischen dem allgemeiuen Lustgefühl über die Zweckmässigkeit und dem Gefühl, dass etwas schön sei, noch nicht hergestellt war. Er mag gerade damals über die Möglichkeit einer solchen Beziehung gegrübelt haben.

Hiermit stehen wir auf dem Standpunkt des obigen Briefes; das Hauptgewicht liegt noch auf der teleologischen, nicht auf der ästhetischen Seite. Wie war die Weiterentwicklung zur „Kritik der Urteilskraft"? Sie ging ohne Zweifel aus von der Beziehung, welche zwischen dem Gefühlsvermögen und der Urteilskraft hergestellt wurde. *B. Erdmann* meint,[1] *Kant* sei auf diese Beziehung durch eine Eigenschaft des Geschmacksurteils aufmerksam geworden, dass nämlich dasselbe durch Beweisgründe gar nicht bestimmbar ist, also auch nicht durch Begriffe, die den Inhalt desselben ausmachen, dass sich dasselbe deshalb nur auf die formale Bedingung eines Urteils überhaupt, d. i. das Vermögen zu urteilen selbst gründen könne. *Kant* ist es selbst, der diesen Gedankengang im § 35 der Urteilskraft angibt. Aber er kann schon allein aus dem Grunde nicht auf diesem Wege zu der Beziehung der beiden Geistesvermögen auf einander gekommen sein, weil er dann schon die direkte Verbindung des Schönheitsgefühls mit der Teleologie hätte vollzogen haben müssen, was erst eine Folge jener Beziehung gewesen sein kann. An einem anderen Orte gibt *Kant* nach meiner Meinung seinen Weg an: Es „hat das Erkenntnissvermögen nach Begriffen seine Principien a priori im reinen Verstande (seinem Begriffe von der Natur), das Begehrungsvermögen in der reinen Vernunft (ihrem Begriffe von der Freiheit), und da bleibt noch unter den Gemütseigenschaften überhaupt ein mittleres Vermögen oder Empfänglichkeit, nämlich das Gefühl der Lust und Unlust, so wie unter dem oberen Erkenntnissvermögen ein mittleres, die Urteilskraft, übrig. Was ist natürlicher, als zu vermuten, dass die letztere zu dem ersteren ebensowohl Principien a priori enthalten würde"?[2] Also ein systematischer Grund! Hier drei Gemütsvermögen — dort drei Erkenntnissvermögen; je zwei sind schon mit einander verbunden, also machen wir den Versuch, denkt *Kant*, auch mit dem dritten!

---

[1]) *B. Erdmann.* A. a. O. S. XXIV.
[2]) K. W. B. VI. S. 380.

Diese Verbindung konnte *Kant* nicht schwer werden. Er brauchte nur auf die Definition der Urteilskraft zurückzugehen. Nach der „Kritik der reinen Vernunft" ist die Urteilskraft „das Vermögen unter Regeln zu subsumieren",[1] d. h. das besondere Gesetz als Fall des allgemeinen anzusehen. Das passte gerade auf die Teleologie. Die Kategorien waren zwar Gesetze, denen sich jede Erfahrung unterwerfen muss. Aber trotzdem könnte es noch eine verwirrende Mannichfaltigkeit geben, bei welcher jede Erkenntniss unmöglich sein würde. In der uns umgebenden Natur ist es nicht so; es müssen da also Gesetze sein, „die zwar als empirische nach unserer Verstandeseinsicht zufällig sein mögen, die aber doch, wenn sie Gesetze heissen sollen, aus einem, wenngleich uns unbekannten Princip der Einheit des Mannichfaltigen als notwendig angesehen werden müssen".[2] Da tritt nun die Urteilskraft ein. In der „Kritik der reinen Vernunft" war sie bestimmend, denn da war das allgemeine Gesetz schon gegeben, unter welches sie zu subsummieren hatte. Hier ist sie nur reflektierend, da ihr nur das Besondere gegeben ist und sie das Allgemeine erst suchen soll. Zu diesem Zweck muss sie „ein transcendentales Princip ihrem Verfahren zu Grunde legen; denn durch Herumtappen unter Naturformen, deren Übereinstimmung unter einander zu gemeinschaftlichen empirischen, aber höheren Gesetzen die Urteilskraft gleichwohl als ganz zufällig ansähe, würde es noch zufälliger sein, wenn sich besondere Wahrnehmungen einmal glücklicher Weise zu einem empirischen Gesetze qualificierten; vielmehr aber, dass mannichfaltige empirische Gesetze sich zur systematischen Einheit der Naturerkenntniss in einer möglichen Erfahrung in ihrem ganzen Zusammenhange schickten, ohne durch ein Princip a priori eine solche Form in der Natur vorauszusetzen".[3] Dies eigentliche Princip ist: „Die Natur specificiert ihre allgemeinen Gesetze zu em-

---

[1]) „Kritik der reinen Vernunft." S. 171.
[2]) K. W. B. V. S. 186.
[3]) K. W. B. VI. S. 381.

pirischen gemäss der Form eines logischen Systems zum Behuf der Urteilskraft."[1]) So würde sich die Urteilskraft die Natur eingerichtet haben; wenn also letztere wirklich jenem Princip entspricht, so muss es der Urteilskraft scheinen, als sei die Natur speciell für sie zweckmässig eingerichtet. So hat also auch die Urteilskraft ihr eignes Princip a priori, durch welches sie für das Gefühlsvermögen gesetzgebend ist, wie der Verstand für das Begehrungsvermögen. Also schönste Symmetrie zwischen den Erkenntniss- und Gemütsvermögen!

Zugleich sind jetzt endlich auch jene mehr empirischen Gesetze untergebracht, welchen *Kant* in der „Kritik der reinen Vernunft" noch nicht recht einen passenden Platz anweisen konnte. Sie alle, das Gesetz der Homogeneität, Specification, Continuität, die Bestimmungen über hiatus und saltus in der Welt, werden jetzt als Gesetz der Specification zusammengefasst und zu einem Princip der Heautonomie für die Urteilskraft gemacht. Auch das Problem der Zweckmässigkeit, welches *Kant* schon lange beschäftigt hatte, kommt jetzt an seinen richtigen Platz. Verstand und Vernunft konnten es nicht gebrauchen, aber die Urteilskraft erweist sich als ein weiter Begriff, unter dem alles bisher in seiner Apriorität Verkannte ein sicheres Unterkommen findet. Hatte die Zweckmässigkeit so ihr eigenes Erkenntnissvermögen bekommen, so war es natürlich, dass sie auch in ganzer Glorie erscheinen musste. Bisher hatte *Kant* nur zwischen der subjektiven Zweckmässigkeit und der Urteilskraft eine Beziehung hergestellt, diese wurde jetzt auch auf die objektive Zweckmässigkeit ausgedehnt, welche wir bei organischen Naturprodukten wahrnehmen, ohne deren Annahme wir ihre Existenz sogar überhaupt nicht begreifen können. In dieser objektiven Zweckmässigkeit, welche für die Urteilskraft nur ein regulatives, kein konstitutives Princip ist, entdeckt *Kant* sodann ein Bindeglied zwischen dem Erkenntniss- und Begehrungsvermögen, zwischen dem Gebiete

[1]) K. W. B. VI. S. 385.

der Natur und dem der Freiheit. Dort herrscht nur das Verhältniss von Ursache und Wirkung, hier winkt verheissungsvoll lockend der Endzweck, zu dem das Menschengemüt, von der rohen Gewalt der maschinenmässigen Notwendigkeit sich voll Schaudern abwendend, so gern seine Zuflucht nimmt. Beiden reicht zu brüderlicher Vereinigung die Urteilskraft die Hände, indem sie eine Vermittlung durch den Begriff einer Zweckmässigkeit der Natur möglich macht; denn darin wird ein Endzweck postuliert, der in der Natur und vermöge ihrer Gesetze verwirklicht werden kann. Es drängt sich einem hier unwillkürlich die Frage auf: wenn *Kant* sich mit solch' einer bloss postulierten Zweckmässigkeit zufrieden geben konnte bei der festen Überzeugung, dass wirklich objektive Zwecke in der Natur vorhanden seien, warum konnte er sich dann nicht mit einer ebensolchen bloss postulierten Naturnotwendigkeit begnügen?

Die Verbindung der Urteilskraft mit dem Gefühlsvermögen gab *Kant* ausserdem die Möglichkeit an die Hand, jenes Problem zu lösen, welches nach meiner Annahme 1787 (in dem Briefe an *Reinhold*) noch unerledigt war, nämlich die Beziehung des Schönheitsgefühls auf das allgemeinere durch die subjektive Zweckmässigkeit hervorgerufene Lustgefühl zu bestimmen. Die Urteilskraft ist das Vermögen, das Besondere als enthalten im Allgemeinen anzusehen. Verfolgt man den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen so tief hinab wie möglich, so kommt man bei den einzelnen Anschauungen an. Das ursprünglichste Geschäft der Urteilskraft wäre also, die Anschauungen auf Begriffe zu beziehen. Dies war ihr Amt im transcendentalen Schematismus der „Kritik der reinen Vernunft“. Dort hatte sie Anschauungen a priori, das Produkt der Einbildungskraft, und Begriffe, das Produkt des Verstandes, zu verbinden. Erst durch beider Vereinigung kann Erkenntniss zu Stande kommen. Wäre nun jenes unendliche, ohne allmählichen Übergang verschiedene Mancherlei wirklich, so würden sich für die Anschauungen keine Begriffe finden lassen; die Urteilskraft würde also ihr Amt, iene zu verbinden, nicht verwalten

können, da die Einbildungskraft mit ihrem unendlichen Mancherlei ihr hindernd in den Weg tritt. Dass dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist, bringt in uns eben jenes objektiv-subjektive Gefühl der Lust hervor. Wenn dieses recht stark ist, dann nennen wir den Gegenstand schön. Denn darauf kommt im Grunde der ganze Unterschied hinaus, welchen *Kant* zwischen dem allgemeinen Lust- und dem speciellen Schönheitsgefühl konstatiert. Die einzige Stelle, wo er sich direkt über das Verhältniss beider ausspricht, ist wohl die im Anfang des § 61: „Man hat nach transcendentalen Principien guten Grund, eine subjektive Zweckmässigkeit der Natur in ihren besonderen Gesetzen zu der Fasslichkeit für die menschliche Urteilskraft und zu der Möglichkeit der Verknüpfung der besonderen Erfahrungen im System derselben anzunehmen; wo dann unter den vielen Produkten derselben auch solche als möglich erwartet werden können, die, als ob sie ganz eigentlich für unsere Urteilskraft angelegt wären, eine solche specifische ihr angemessene Form enthalten, welche durch ihre Mannichfaltigkeit und Einheit die Gemütskräfte (die im Gebrauche dieses Vermögens im Spiele sind) gleichsam zu stärken und zu erhalten dienen, und denen man daher den Namen schöner Formen beilegt.“ In der Definition des Schönen „nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen [den Geschmacksurteilen] in Betrachtung gezogen wird“, heisst es: „Schönheit ist Form der Zweckmässigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zweckes an ihm wahrgenommen wird.“[1]). Nach dieser Definition müsste jedes Gefühl der Lust über die subjektive Zweckmässigkeit der Natur ein Schönheitsgefühl sein. Das kann *Kant* nun freilich wieder nicht zugeben, ohne der Wahrheit und Thatsächlichkeit zu nahe zu treten. Da sucht er eben, so gut es gehen will, einen Unterschied zu machen; es ist freilich auch bei dem Versuch geblieben.

Das Gefühl der Lust beruht jetzt also auf einem freien

---

[1]) K. W. B. V. S. 242.

Spiel zwischen Einbildungskraft und Verstand, wobei die Zweckmässigkeit in den Hintergrund tritt, obwohl sie natürlich immer noch die eigentliche Ursache bleibt. Es ist so erklärlich, dass das Hauptgewicht in diesem Teile von der teleologischen Seite auf die ästhetische hinüber ging. Die Teleologie wurde in einen zweiten Hauptteil verwiesen unter dem Namen: „Kritik der teleologischen Urteilskraft."

Die hier gegebene Rekonstruktion der Entwicklung von *Kants* ästhetischen Ansichten in den letzten Jahren vor dem Erscheinen der „Kritik der Urteilskraft" stimmt im Wesentlichen mit *Erdmanns* Anschauungen überein. Nur eine grössere Abweichung werde ich zu rechtfertigen haben. *Erdmann* meint — er stellt seine Ansicht freilich nur als wahrscheinlich hin, — dass 1787 in dem Briefe an *Reinhold* schon das apriorische Princip der Geschmacksurteile „in der Übereinstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande entdeckt war."[1]) Durch Nachweise widerlegen lässt sich diese Ansicht nicht, weil keine da sind. Ich habe ihr nur das Eine vorzuwerfen, dass es psychologisch unerklärlich ist, wie *Kant* ohne Vermittlung der Urteilskraft auf einen so subtilen und völlig fernliegenden Gedanken hätte kommen können, wie jene Beziehung des Geschmacksurteils auf die Übereinstimmung zwischen Verstand und Einbildungskraft ist. Mit Hülfe der Urteilskraft dagegen ist diese Beziehung leicht zu finden. Andererseits wenn jene Übereinstimmung 1787 schon erkannt wäre, so hätte damals auch schon die Verbindung zwischen Urteilskraft und Gefühlsvermögen vollzogen sein müssen, da das Amt der Urteilskraft im Schematismus der „Kritik der reinen Vernunft" nur darin bestand, jene Übereinstimmung herbeizuführen. Also war mit dem Einen das Andere gegeben. Endlich stimmt damit auch die Stelle aus der „Kritik der Urteilskraft" überein, welche *Erdmann*[2]) zum Beweise seiner Behauptung anführt. *Kant* meint da,

---

[1]) *B. Erdmann:* a. a. O. S. XXVIII.

[2]) Ebendas. S. XVIII/XIX.

das Geschmacksurteil habe dem einzelnen Erfahrungsurteil völlig analoge Eigenschaften. Dessen Allgemeingültigkeit aber beruhe „darauf, dass dasselbe nach den allgemeinen Bedingungen der (subsumierenden) Urteilskraft unter den Gesetzen einer möglichen Erfahrung überhaupt bestimmt sei.“ Dementsprechend beruhe der Grund zu der Lust im Geschmacksurteil „nur auf der zweckmässigen Übereinstimmung eines Gegenstandes mit dem gegenseitigen Verhältniss derjenigen Erkenntnissvermögen, die zu jeder empirischen Erkenntniss erfordert werden, der Einbildungskraft nämlich und des Verstandes.“ Ich denke, da spricht *Kant* doch die Verbindung zwischen Urteilskraft und Geschmacksurteilen schon aus! Ob das Verhältniss zwischen dem allgemeinen Gefühl der Lust und dem speciellen Schönheitsgefühl 1787 schon bestimmt war, etwa in einer ähnlichen nichtssagenden Weise wie in der „Kritik der Urteilskraft“, oder nicht, darauf kommt mir gar nichts an. Ich glaube nur nicht, dass damals schon die Übereinstimmung zwischen Einbildungskraft und Verstand eine Rolle dabei spielen konnte.

Die einzelnen Grundprincipien der Geschmacksurteile sind nun sammt und sonders aus systematologischen Überlegungen hervorgegangen. Wie in der Ethik will *Kant* auch hier Urteile a priori, d. h. notwendige und allgemeingültige, aufstellen. Wie auf die Ethik überträgt er auch auf die Ästhetik die Anschauungsweise, dass Materie das Empirische und also auf jeden Fall von den Urteilen a priori fern zu halten ist. Das ist der erste Ausgangspunkt der Betrachtung. Der zweite ist die Stellung des Gefühlsvermögens zu den beiden anderen Gemütskräften. Als Gefühlsvermögen ist es zunächst völlig subjektiv, die Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit der Geschmacksurteile muss also von ganz besonderer Art sein: eine bloss subjektive. Hinsichtlich seiner Stellung im Ganzen des menschlichen Geistes muss es sich in genügender Entfernung sowohl vom Erkenntnissvermögen, als auch vom Begehrungsvermögen halten. Es darf also zunächst nichts zum Erkenntnisse beitragen, darf nichts mit Begriffen zu thun haben.

Sodann müssen seine Aussprüche völlig frei von jedem Interesse am Gegenstande sein, durch welches der Wille zum Begehren desselben verleitet werden könnte.

Bezieht man diese völlig auf systematischen Rücksichten beruhenden Erwägungen auf das oben entwickelte allgemeine Princip der ästhetischen Urteile, welches ursprünglich ebenfalls der Systematik seine Entstehung verdankt, so ergeben sich alle die Eigenschaften des Geschmacksurteils, welche *Kant* im ersten Buche seiner ästhetischen Urteilskraft anführt. Die Zweckmässigkeit, welche die Übereinstimmung von Einbildungskraft und Verstand zur Folge hat, kann nur formaler Natur sein; denn eine Materie im nexus finalis ist von vornherein ausgeschlossen, da sie nur durch Begriffe erkannt werden könnte und ausserdem mit Interesse erfüllen würde. Dazu ist Materie gerade das Empirische, nur die Form kann und konnte schon in der theoretischen Philosophie und in der Ethik Anspruch auf Apriorität machen. Sodann wird das Geschmacksurteil subjektiv - allgemeingültig - notwendig sein, ohne Interesse am Gegenstande und ohne eine Erkenntniss desselben.

Diese Eigenschaften führt *Kant* nun in einer ganz unglücklichen Reihenfolge auf, da er sie in das Schema seiner Kategorientafel hineinzwängt. Zusammengehöriges wird auseinander gerissen, Einiges zweimal gesagt. Das eigentliche Wesen des Geschmacksurteils wird erst im „dritten Momente“ auseinandergesetzt, dass es nämlich aus der Übereinstimmung von Einbildungskraft und Verstand hervorgeht, während diese Betrachtung doch offenbar den Anfang hätte machen müssen. Aber *Kant* konnte sie wohl mit keiner anderen Kategorie als mit der Relation in Verbindung bringen; auch diese fällt freilich noch kümmerlich genug aus, denn das dritte Moment soll von „der Relation der Zwecke, welche in den Geschmacksurteilen in Betrachtung gezogen wird“ handeln.

Durch diese Stellung der eigentlichen Definition der Geschmacksurteile wird *Kant* gezwungen, sie teilweise schon beim zweiten Moment, welches ihre begriffslose subjektive

Allgemeinheit mit der Kategorie der Quantität in eine ziemlich unglückliche Verbindung bringt, vorweg zu nehmen, da das zweite Moment sonst gar nicht verstanden werden könnte. Die unselige Symmetrieliebe verleitet *Kant* hier, das Wesen der Quantität der Urteile völlig misszuverstehen. Er hält Allgemeinheit der gewöhnlichen Urteile und Allgemeingültigkeit der apriorischen Urteile für ganz dasselbe.[1]) Das spricht sich besonders darin aus, dass er die Geschmacksurteile in Anschauung der logischen Quantität einzelne Urteile sein lässt: „denn, weil ich den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühl der Lust und Unlust halten muss, und doch nicht durch Begriffe, so können jene nicht die Quantität objektiv-allgemeingültiger Urteile haben."[2]) *Kant* übersieht dabei vollständig, dass es sich bei der Quantität der Urteile darum handelt, ob ein Prädikat der ganzen Sphäre eines Begriffes zukomme oder nur einem Teile derselben, während bei der Allgemeingültigkeit des Urteils die Frage ist, ob das von mir ausgesprochene Urteil auch für andere Leute gilt, wobei also das Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat ganz einerlei ist. Das vierte Moment handelt von der subjektiven Notwendigkeit der Geschmacksurteile, ist also, da Notwendigkeit und Allgemeinheit als Zeichen der Apriorität schon nach der Lehre der „Kritik der reinen Vernunft" Wechselbegriffe sind, völlig überflüssig. Zum zweiten Moment gehört ebenfalls eigentlich der § 12 (drittes Moment), welches von der Apriorität der Geschmacksurteile handelt. Das einzig Neue beim vierten Moment ist die Lehre vom Gemeinsinn, vermittelst deren *Kant* die Möglichkeit der Geschmacksurteile zu erklären sucht; aber auch diese Lehre hätte naturgemäss schon beim zweiten Moment gebracht werden müssen.

Die Qualität hat *Kant* zuerst in Betracht gezogen, „weil das ästhetische Urteil über das Schöne auf diese zuerst

---

[1]) Der erste Schritt zu dieser Verwechselung liegt schon in der „Kritik der reinen Vernunft" (S. 96) vor. *Kant* gebraucht da den Begriff „gemeingiltig" ganz im Sinne von „allgemein."

[2]) K. W. B. V. S. 219/20.

Rücksichst nimmt.“[1]) Weshalb und inwiefern das ästhetische Urteil dieses thut, darauf gibt er keine Antwort. Zweierlei ganz Verschiedenes ist unter dem Momente vereinigt, zunächst dass Geschmacksurteile ästhetisch sind und also zum Gefühlsvermögen gehören, sodann dass sie interesselos sein müssen.

Mit dem Schönen pflegte das Erhabene Hand in Hand zu gehen. *Kant* selbst hatte beides zusammen schon früher in den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ behandelt. Ebenso hatte *Burke* „Philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen“ veröffentlicht, von denen eine deutsche Übersetzung bei *Kants* Verleger *Hartknoch* in *Riga* erschienen war[2]) und die *Kant* vielleicht nur aus diesem Grunde kennen gelernt hatte. Er schätzte *Burke* sehr hoch und mag auch von ihm beeinflusst sein. Es schien angemessen, neben die Untersuchung über das Schöne eine solche über das Erhabene zu stellen. *Kant* that dies, indem er einfach die Principien des Schönen mit den notwendigen Modificationen auf das Erhabene übertrug — also wieder Systematik und Symmetrie!

Da das Erhabene kein reines Lustgefühl verursacht, sondern Schrecken und Staunen mit darin enthalten ist, veränderte *Kant* das allgemeine Princip des Schönen, um es für das Erhabene mundgerecht zu machen, dahin, dass aus der Disharmonie der Gemütskräfte erst die Harmonie folge. Der Verstand mutet der Einbildungskraft zu, auch das Unermessliche aufzufassen; diese kann es aber nicht — also Disharmonie. Dann aber gewinnt der Gedanke die Überhand, dass es doch etwas Grossartiges um unser Verstandesvermögen sei, dass dieses die Idee des Unermesslichen überhaupt nur zu fassen vermöge. Dieser Gedanke weist uns auf unsere übersinnliche Bestimmung hin und erweckt ein Gefühl der Lust in uns, stellt also die Harmonie wieder her. Im Übrigen ist es *Kant* mit der Untersuchung eigentlich

---

[1]) K. W. B. IV. S. 208. Anm.
[2]) Ebendas. S. 285.

gar nicht Ernst. Er sagt zwar, er wolle dieselbe sich an die Kategorien anschliessende Methode wie bei der Untersuchung des Schönen einschlagen, da „das Wohlgefallen am Erhabenen ebensowohl als am Schönen der Quantität nach allgemeingültig, der Qualität nach ohne Interesse, der Relation nach subjektive Zweckmässigkeit und der Modalität nach die letztere notwendig"[1]) sein müsse. In Wirklichkeit aber füllt fast den ganzen Abschnitt nur die öftere Wiederholung jenes Gedankenganges betreffs des Wesens des Erhabenen. Die anderen Gesichtspunkte treten nur sporadisch und ohne jede Ordnung hervor; nur die Modalität kommt vielleicht zu ihrem Recht. § 26 und § 27 beispielsweise, von denen der erstere die Quantität, der zweite die Qualität des Erhabenen behandeln sollte, haben eigentlich ganz denselben Inhalt: das Wesen des Erhabenen, nur dass in § 26 die Entwickelung nicht ganz zum Schlusse kommt. Viel grössere Bedeutung hat die Einteilung in mathematisch- und dyramisch-Erhabenes. In Wirklichkeit ist freilich diese Trennung wohl unberechtigt, da alles mathematisch-Erhabene uns zugleich auch als Macht, also als dynamisches Erhabenes entgegen tritt.

Kant sagt auch selbst, dass das Erhabene nur anhangsweise aufgenommen ist.[2]) Dies entspricht seiner Ansicht, dass Gegenstände der Natur überhaupt eigentlich nicht erhaben sein können, sondern dass die Erhabenheit in unseren Ideen zu suchen ist, während die Naturschönheit „eine Zweckmässigkeit in ihrer Form, wodurch der Gegenstand für unsere Urteilskraft gleichsam vorherbestimmt zu sein scheint, bei sich führt"[3]), und man daher von schönen Gegenständen sehr wohl sprechen kann. Letzteres entspricht freilich der konsequenten Lehre *Kants* nicht. Denn nach der ist Schönheit nicht die Eigenschaft eines Gegenstandes, sondern eine Eigenschaft des Verhältnisses eines Gegenstandes zu unserem

---

[1]) K. W. B. V. S. 254,

[2]) Ebendas.

[3]) Ebendas. S. 252.

Erkenntnissvermögen. Denn wäre sie eine Eigenschaft eines Gegenstandes, so würde vermittelst des Geschmacksurteils eine Erkenntniss gewonnen werden, was nicht der Fall sein soll. An anderen Stellen lehrt *Kant* denn auch wieder, dass Schönes und Erhabenes in ganz gleichem Verhältnisse zum Erkenntnissvermögen stehen, indem das Schöne die Harmonie weckt, das Erhabene zwar zunächst die Disharmonie, aber nach Beilegung derselben die Harmonie.

In der „allgemeinen Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile" bringt *Kant* das Angenehme, Schöne, Erhabene und Gute mit den vier Kategorien in Verbindung, — natürlich wieder höchst willkürlich. Quantität und Qualität sind so weite Begriffe, dass sich, wenn es sein muss, Alles mit ihnen verbinden lässt. Hier lässt *Kant* es „bei der Beurteilung des Einflusses des Angenehmen auf das Gemüt nur auf die Menge der Reize (zugleich und nach einander), und gleichsam nur auf die Masse der angenehmen Empfindung ankommen;" „das Schöne erfordert dagegen die Vorstellung einer gewissen Qualität des Objekts."[1]) Ich glaube kaum, dass Jemand dieser Unterscheidung beistimmen wird; nur ist es wenigstens beim Angenehmen auch immer sehr auf die Qualität angekommen. Das Erhabene soll in der Relation des Gegenstandes zu unserem Geiste bestehen, darin besteht das Schöne aber auch, wie wir oben sahen. Das Gute soll sich unterscheiden „durch die Modalität einer auf Begriffen a priori beruhenden Notwendigkeit." Aber Notwendigkeit besitzen die Urteile über das Schöne und Erhabene auch; freilich keine begriffliche, aber von Begriffen weiss die modale Notwendigkeit auch ursprünglich nichts zu erzählen.

Kant hatte also auch für die Ästhetik notwendige und allgemeingültige Urteile gefunden — auf rein systematischer Grundlage mit rein systematischem Bauzeug bauend. Um der Symmetrie und Systematik Genüge zu thun, muss nun für die apriorischen Geschmacksurteile auch noch eine

---

[1]) K. W. B. V. S. 274/5.

transcendentale Deduktion gemacht werden. Die Urteile über das Erhabene sind jedoch ausgenommen, da sie auf einem völlig subjektiven Grunde basiert sind. Die Exposition dieser Urteile ist zugleich ihre Deduktion.

Damit hat *Kant* auch über seine ganze Deduktion der Geschmacksurteile den Stab gebrochen. Auch diese ist in ihrer Exposition schon vollständig enthalten. Was in jener Neues vorkommt, sind nebensächliche, d. h. mit der Deduktion in keiner Beziehung stehende Gedanken. Das Übrige ist nur eine nochmalige Wiederholung des schon oft Gesagten, dass die Empfindung des Schönen auf der Übereinstimmung zwischen Eiubildungskraft und Verstand, hervorgerufen durch subjektive Zweckmässigkeit der Gegenstände, beruht. In § 9 ist also die Deduktion schon vollständig geliefert. Wie ernst *Kant* selbst es aber mit der Deduktion nahm, zeigt die Ausschliessung der Urteile über das Erhabene von derselben. Mit leichter Mühe hätte auch sie aus Wiederholungen des Früheren geführt werden können. Alles zusammengenommen ist es klar, dass die Deduktion nur als Pendant zur Deduktion in den Kritiken der reinen und praktischen Vernunft eingeschoben ist.

Ebenso ist es mit der Dialektik bewandt — die Urteilskraft musste natürlich auch wie die beiden anderen Kritiken eine Analytik und Dialektik haben, — auch sie ist nur aus Wiederholungen des Früheren zusammengesetzt. Der Inhalt ist ganz derselbe wie in der Deduktion, nur dass hier noch eine Herbeiziehung der übersinnlichen Welt hinzukommt. Die Antinomie besteht darin, dass das Geschmacksurteil subjektiv-allgemeingültig sein soll. Die Auflösung wiederholt den § 9: Das Geschmacksurteil gründet sich auf den „Begriff eines Grundes überhaupt von der subjektiven Zweckmässigkeit der Natur für die Urteilskraft.“[1]) Damit ist vollständig erklärt, wie dasselbe zugleich subjektiv und allgemeingültig sein kann. Weil es sich hier aber um Antinomie und Dialektik handelt, muss die über-

---

[1]) K. W. B. V. S. 351.

sinnliche Welt auch noch herbeigezogen werden, denn die muss bei jeder guten und charakterfesten Antinomie die Lösung herbeiführen. *Kant* wirft also noch die Frage auf, wie jene subjektive Zweckmässigkeit denn zu Stande kommen könne; was aber für die Auflösung jenes scheinbaren Widerspruchs ganz einerlei sein kann; denn dafür genügt, dass wir Menschen etwas Derartiges annehmen. *Kant* meint, der Grund jener subjektiven Zweckmässigkeit liege vielleicht „im Begriffe von demjenigen, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann,“ kommt also hier auf die vermittelnde Stellung, welche die Urteilskraft mit dem Princip der Zweckmässigkeit zwischen den Gebieten der Natur und der Freiheit einnimmt.

Auch eine Methodenlehre musste die „Kritik der Urteilskraft“ ähnlich wie ihre Schwesterkritiken haben. Aber es gab nach *Kant* keine Wissenschaft des Schönen, also auch keine Methodenlehre! Um seiner systematischen Pflicht aber vollständig zu genügen, machte *Kant* wenigstens einen besonderen Abschnitt mit der Überschrift: „Von der Methodenlehre des Geschmacks,“ in welchem er ausführte, dass es eine solche Methodenlehre überhaupt nicht geben könne, — der einzige Ausweg, wenn Systematik und unwissenschaftliches Schönes beide zu ihrem Rechte kommen sollten.

In der Kritik der teleologischen Urteilskraft kann man, wie *Schopenhauer* mit Recht bemerkt[1]), „*Kants* seltsames Talent erkennen, einen Gedanken hin und her zu wenden und auf mannichfaltige Weise auszusprechen, bis daraus ein Buch geworden.“ Der einfache Gedanke, der unzählige Male wiederkehrt, ist, dass wir in einigen Fällen nicht mit der mechanischen Erklärungsart in der Natur auskommen können und zu der teleologischen greifen müssen. Doch ist diese nur ein regulatives Princip der Urteilskraft, sagt also nur etwas darüber aus, wie diese die Dinge beurteilt, über die letzteren selbst aber nichts. Dieser Gedankengang kehrt

---

[1]) *Schopenhauer:* „Welt als Wille und Vorstellung“ B. I. S. 630.

auch in der Dialektik wieder, nur vermehrt durch die Hinweisung auf die übersinnliche Welt, in welcher vielleicht mechanische und teleologische Verbindung in eine verschmelzen. Für die Dialektik selbst und ihre Antinomie ist jedoch diese Hinweisung von gar keiner Wichtigkeit. Denn die Antinomie besteht in dem Widerspruche, welcher auftritt zwischen jenen beiden Betrachtungsweisen, sobald man die teleologische Erklärung zu einem konstitutiven Princip macht, und die Lösung besteht also in der Beschränkung dieser Erklärung auf ein bloss regulatives Princip. *Kant* hat aber schon in der ganzen Analytik davor gewarnt, sie zu einem konstitutiven Princip zu machen, und die Dialektik war deshalb an sich völlig unnötig, nur Symmetrie und Systematik verlangten sie gebieterisch. Und *Kant* war von der Unmöglichkeit, diesem Verlangen zu trotzen, so durchdrungen, dass er sich dazu versteigt, die Dialektik einen „unvermeidlichen Schein zu nennen, den man in der Kritik entblössen und aufdecken muss, damit er nicht betrüge.“[1])

Auch die Methodenlehre ist nur der Systematik halber ausgearbeitet. Hinsichtlich des eigentlichen Problems bietet sie nichts Neues. Das Neue, was sich in ihr findet (besonders das Verhältniss der Teleologie zur Theologie), hätte unter jedem anderen Titel ebenso gut vereinigt werden können.

Welches sind nun die Früchte der bisherigen Untersuchung für die kritische Darstellung und Würdigung der „Kritik der Urteilskraft?“ Auch hier müsste nach meiner Meinung der eigentlichen Darstellung die Entwickelungsgeschichte vorangehen. Wenn man sodann dasjenige, was nur der Systematik sein Dasein verdankt, wie billig und natürlich, ausschliesst, da seine Entstehungsgeschichte zugleich sein Vernichtungsurteil enthält, was bleibt dann übrig? Von ästhetischen Grundprincipien zunächst gar nichts. Denn die sind, wenn meine obige Darstellung richtig ist, sammt und sonders nur aus systematologischen Er-

---

[1]) K. W. B. V. S. 398.

wägungen hervorgegangen. Es steht dies wohl einzig in seiner Art da: eine ganze Wissenschaft verdankt ihre Entstehung nur der Systematik. *Kant* tritt an das Gefühlsvermögen heran mit der Absicht, Principien a priori zu entdecken. Im Laufe seiner Untersuchung gelangt er auf rein systematischem Wege zu der Entdeckung einer ganzen Wissenschaft, der Grundprincipien der Ästhetik, ohne sich überhaupt direkt auf eine Untersuchung des Schönen, des Gegenstandes der Ästhetik, einzulassen. Er meint es dem Mathematiker nachmachen zu können und nimmt im abstrakten Denken mit gewissen Zeichen gewisse mechanische Operationen vor, in der Hoffnung, dass das Resultat trotzdem der Wirklichkeit entsprechen soll. Aber der Mathematiker hat eindeutige, durch Erfahrung erprobte Zeichen, *Kant* dagegen vieldeutige und willkürliche. Kein Wunder, wenn bei ihm das Resultat mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. *Kants* ästhetische Grundprincipien können nach meiner Meinung als Ästhetik keinen wissenschaftlichen Wert beanspruchen, denn in der Wissenschaft ist für systematische Willkürlichkeiten kein Platz vorhanden. Dagegen grosses Interesse haben sie für die Entwicklungsgeschichte des *Kantischen* Denkens. Das Einzige, was an der ganzen Untersuchung *Kants* wirklich wertvoll für die Ästhetik ist, nämlich die Betonung des Apriorischen in derselben, ist weniger eine Frucht der ästhetischen Arbeiten *Kants*, als vielmehr eine Folge des Charakters seiner ganzen Philosophie. Die eigentliche Ästhetik *Kants* wird man also nicht in den Grundprincipien suchen müssen, sondern in den mehr psychologischen Beobachtungen, welche durch die ganze Kritik der ästhetischen Urteilskraft hin zerstreut sind. Da zeigt sich *Kant* wieder als der feine Beobachter, wie man ihn aus der Anthropologie und aus früheren Schriften kennt. Wenn man jene zerstreuten Bemerkungen von den Einwirkungen der Systematik reinigt, so zeigen sie ziemlich dieselben Ansichten wie die „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen."

Mit der Ästhetik ist in der „Kritik der Urteilskraft“ die Teleologie verbunden. Bei der Darstellung müssen natürlich beide völlig getrennt werden. In der Teleologie hat sich, wie aus Obigem hervorgeht, die Systematik ziemlich unschädlich erwiesen und nur zu Wiederholungen Anlass gegeben. Der kurze Kerngedanke derselben wurde oben schon wiedergegeben.

Ich stehe am Ende meiner Aufgabe. Ich habe die Hauptpunkte des *Kantischen* Systems vor den Augen des Lesers vorüberziehen lassen und die Stellen zu bestimmen gesucht, an denen die Systematik als ein mitbildender Faktor auftritt. Durch diese Untersuchung wurde es möglich, den eigentlichen Gedankenkern aus der Schale herauszuschälen und ihn frei von der oft verunstaltenden Systematik zu würdigen. In den übrigen Schriften lassen sich erhebliche Einwirkungen der Form auf den Inhalt nicht nachweisen. Natürlich treffen wir auch hier noch häufig unsere alten Bekannten wieder. Nach der ewig jungen Kategorientafel werden noch manche Einteilungen gemacht; sogar die „wahre Kirche“ muss sich ihre Kennzeichen von ihr bestimmen lassen. Von der Vernunft gilt noch immer Faust's Klage:

„So tauml' ich von Begierde zu Genuss,
Und im Genuss verschmacht' ich nach Begierde;“

denn sie kann immer noch nicht ihre alte Schwäche, das Unbedingte zu suchen, verleugnen. Auch die Antinomien verlangen noch ihre Opfer: Rechts- und Tugendlehre haben ihre Antinomie, und selbst der „gute, so stille gehende“ Mond verwickelt sich durch seinen Einfluss auf die Witterung, den er nach Lichtenbergs Ansicht „eigentlich nicht haben sollte,“ in eine Antinomie. Einer systematischen Spielerei verdankt *Kant* den Begriff des dinglich-persönlichen Rechtes. Ja, die Systematik macht ihn sogar zum Hellseher. Er entdeckt plötzlich etwas, was kein Mensch bisher geahnt hat, dass nämlich die philosophische Fakultät mit den drei

anderen in einem grimmen Kampfe liegt, und um ihn beizulegen, schreibt er seinen Streit der Fakultäten, in welchem er drei ganz heterogenen Aufsätzen eine gegenseitige Beziehung aufzwingt, glücklicherweise ohne Schaden für den Inhalt. Bei diesen kleinen systematischen Spielereien geht es natürlich ohne leichte Verrenkung der Gedanken nicht ab; für das Ganze jedoch haben sie absolut keine Bedeutung. Es würde daher unfruchtbar und ausserdem zu ermüdend sein, hier auf das Einzelne einzugehen.











